

Unsere Quellen - unsere Wurzeln Archive entdecken

Eine Handreichung zur Arbeit mit und in Archiven für Schulen
anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres



Unsere Quellen – unsere Wurzeln
Archive entdecken

Unsere Quellen - unsere Wurzeln

Archive entdecken

Eine Handreichung zur Arbeit mit und in Archiven für Schulen
anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres

erarbeitet von

Andreas Nestl, Laura Scherr, Elisabeth Weinberger



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



München 2018

Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Laura Scherr

Nr. 14: Unsere Quellen – unsere Wurzeln. Archive entdecken.

Eine Handreichung zur Arbeit mit und in Archiven für Schulen anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres, erarbeitet von Andreas Nestl, Laura Scherr, Elisabeth Weinberger

Umschlagbild vorne: Archivarin mit Schülergruppe. Die von der Archivarin aufgefaltete Urkunde wird von den Kindern mit Bleibändern beschwert. Im Hintergrund die Ersterwähnung von München im Schiedsspruch Kaiser Friedrich Barbarossas vom 14. Juni 1158 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 32).

Umschlagbild hinten: Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern, KMBI 1911.

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2018

Umschlaggestaltung, Satz und Layout: Karin Hagendorn

Druck: Grafik und Druck GmbH Peter Pöllinger, Landsberger Straße 318a, 80687 München

ISSN 1618-0739

ISBN 978-3-938831-87-8

Inhalt

Vorwort	7
I. Einführung in die Archivarbeit	9
a. Was ist ein Archiv und wer darf es benutzen?	9
b. In welchem Archiv beginne ich meine Forschungen?	11
c. Welche Quellen werden in einem Archiv verwahrt?	12
d. Originale – was ist das und brauchen wir das überhaupt noch?	14
e. Wie wird man Archivarin oder Archivar?	14
f. Kann eine Schulklasse ein Archiv besuchen? Was muss ich beachten?.....	16
2. Quellenbeispiele aus verschiedenen historischen Epochen	18
a. Burgen: Schutz, Verwaltung und Herrschaftssitz	18
b. Leben hinter Klostermauern	29
c. Salz bewegt die Welt – Handel ohne Grenzen?.....	38
d. Volk und Staat	43
e. Im Krieg!.....	51
f. Mein Uropa war kein Nazi, oder?.....	60
g. Auf der Schulbank	79
h. Stadtgeschichte als Rollenspiel: Die Gründung Münchens	89

Vorwort

2018 wurde auf Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zum Europäischen Kulturerbejahr erklärt. Europa soll verstärkt als gemeinsame geographische und kulturelle Heimat wahrgenommen werden. Aufgrund der großzügigen finanziellen Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beteiligen sich die Staatlichen Archive Bayerns mit einem eigenen Beitrag an diesem Projekt. Im Herzen Europas liegend verwahren die staatlichen Archive eine reiche Überlieferung zu den Beziehungen Bayerns zu anderen europäischen Staaten, vor allem aber zu seinen österreichischen Nachbarn. Der vorliegende Band, der sich besonders an Schulen wendet, erschließt historische Themen mit einem konkreten Bezug zu unserem Nachbarland aus verschiedenen Zeiträumen. Die präsentierte schriftliche Überlieferung wird in den Staatlichen Archiven Bayerns verwahrt.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler anhand konkreter Beispiele vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert an die historische Überlieferung, an die Quellen und damit an die Archive heranzuführen. Zahlreiche Archivalien werden daher in der Publikation abgedruckt und sind auch in digitaler Form (www.gda.bayern.de/kulturerbejahr/) verfügbar. Sie können damit gedruckt oder digital in den Schulunterricht integriert werden und sind gleichzeitig Hilfestellung und Hinführung zu eigenen Forschungen. Parallel kann die „Digitale Schriftkunde“ (www.gda.bayern.de/DigitaleSchriftkunde/) benutzt werden.

Da Archive im Gegensatz zu Bibliotheken und Museen nicht jedermann bekannt sind, werden in einem einleitenden Kapitel die Aufgaben der Archive, deren Zuständigkeiten, deren Benutzung sowie der Archivarsberuf vorgestellt. Kenntnisse darüber sollen beitragen, Hemmschwellen abzubauen.

Mein herzlicher Dank gilt allen am Gelingen der Publikation Beteiligten.

Dr. Margit Ksoll-Marcon
Generaldirektorin der Staatlichen Archive

1. Einführung in die Archivarbeit

a. Was ist ein Archiv und wer darf es benutzen? (Bearbeiterin: Dr. Laura Scherr)

Ein Archiv verwahrt Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne (und Modelle), Fotos, Filme, Dateien und Datenbanken und vieles mehr.

Warum werden diese Informationen aufbewahrt? Warum hebt man überhaupt etwas auf?

Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Der wichtigste Grund ist die Sicherung von rechtlichen Ansprüchen – zum Beweis. Ein anderer wichtiger Grund ist das Erinnern. Was nicht schriftlich überliefert ist, wird vergessen. Zur Erinnerung an ein Ereignis, z.B. eine politische Kundgebung, eine Ordensverleihung oder eine private Geburtstagsfeier oder eine Hochzeit, macht man Fotos. Später beweisen die Fotos, wer an dem Ereignis teilgenommen hat. Manchmal kann man sich schon bald nicht mehr genau erinnern, wer die Personen auf den Fotos waren. Gut, wenn jemand aufgeschrieben hat, wer zu sehen ist. Fotografien gibt es allerdings erst seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vorher muss man auf andere bildliche Quellen zurückgreifen.

Seit dem Mittelalter werden für den Kauf oder Verkauf von Grund und Boden Urkunden ausgestellt, die beweisen, dass der Verkauf stattgefunden hat und der Kaufpreis bezahlt wurde. Heute ist es damit nicht getan: ein Grundstückskauf wird darüber hinaus in einem amtlichen Register, dem Grundbuch, festgehalten.

Wenn man viele Dinge besitzt oder verwaltet, muss man den Überblick behalten. Zu unterschiedlichen Zeiten haben die Menschen verschiedene Strategien entwickelt, ihre schriftlichen Aufzeichnungen zu ordnen. Eine Möglichkeit ist die Anlage eines Buches mit einem Inhaltsverzeichnis und einem Register, das verschiedene Zugriffe auf den Inhalt eröffnet. Eine andere Möglichkeit ist die Zusammenfassung der einzelnen Schriftstücke in Akten.

Wie in den Verwaltungen auch, führen die meisten Menschen Akten, in denen sie wichtige Dokumente ablegen.

Im Unterschied zu den Büchern in einer Bibliothek ist die Überlieferung, die ein Archiv verwahrt, in der Regel nur einmal vorhanden. Bei einem Vertragsabschluss bekommt jede Vertragspartei eine Ausfertigung einer Urkunde. Vielleicht lässt man sich zur Sicherheit noch eine Abschrift erstellen und beglaubigen, trotzdem sollte das Original nicht verloren gehen. Jede Zeit hat dabei ihre eigene Form der sicheren Verwahrung gefunden: u.a. dicke Mauern, schwere Türen, doppelte Schlösser, Metallkassetten. Heute setzt man auf Gesichtserkennung, Fingerabdruckscanner, Passwörter, Alarmanlagen, Panzertüren, Betonwände, dichte Fenster und Türen und Klimaanlage. Denn was nützt es, wenn zwar kein Dieb hereinkommt, aber Schädlinge, Schmutz und Schimmel die Originale zerstören.

Die wichtigen Unterlagen eines Staates, seiner Behörden und Gerichte werden in besonders gut geschützten Archiven verwahrt. Für das heutige Bayern sind die Staatlichen Archive Bayerns (www.gda.bayern.de) dafür zuständig. Als Gedächtnis des Landes bewahren sie die wichtigsten schriftlichen Quellen zur bayerischen Geschichte, beginnend im 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Neben dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München gibt es in jedem Regierungsbezirk ein Staatsarchiv (Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg, Würzburg). Aufgrund besonderer historischer Umstände hat der Regierungsbezirk Oberfranken mit Coburg und Bamberg zwei Staatsarchive.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv ist das Zentralarchiv für das Herzogtum, Kurfürstentum, Königreich und den Freistaat Bayern. Sobald Ministerien (z.B. Innenministerium, Kultusministerium) und Landesoberbehörden (z.B. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau) ihre Unterlagen nicht mehr im Tagesgeschäft benötigen, bieten sie diese dem Hauptstaatsarchiv an. Die Archivarinnen und Archivare entscheiden, welche Unterlagen ins Archiv kommen und welche vernichtet werden dürfen.

Darüber hinaus befinden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv die Archive der im Rahmen der Säkularisation und Mediatisierung – also der Aufhebung und Einziehung kirchlicher und landständischer Besitzungen – zu Beginn des 19. Jahrhunderts – an Bayern gefallen geistlichen und weltlichen Institutionen Ober- und Niederbayerns (der sogenannte Bayerische Reichskreis ohne die Oberpfalz). Beispiele sind die Archive der Hochstifte Freising und Passau und der Klöster Tegernsee und Seeon. Aber auch Urkunden und Amtsbücher aus dem Kloster Ranshofen im heutigen Österreich befinden sich im Hauptstaatsarchiv.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv verwahrt auch die schriftliche Überlieferung der ehemaligen bayerischen Armee bis 1919. Ergänzend zu den staatlichen Unterlagen wird weiteres Schriftgut übernommen. Beispiele sind die Unterlagen wichtiger Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband). Dazu kommen Nachlässe bedeutender bayerischer Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung (z.B. Minister Maximilian Graf von Montgelas, Ministerpräsident Hans Ehard, Ministerin Mathilde Berghofer-Weichner, Ministerpräsident Max Streibl).

Die Staatsarchive sind jeweils für die Mittelbehörden (z.B. Regierungen der sieben Regierungsbezirke) und Unterbehörden (z.B. Landratsämter) in ihrem Regierungsbezirk zuständig. Beachtet werden muss, dass sich hier meist die aktuelle Zuständigkeit von der historischen Zuständigkeit vor 1800 unterscheidet. Das Staatsarchiv München ist heute für den Regierungsbezirk Oberbayern zuständig. Den historischen Sprengel bilden unter anderem die Rentmeisterämter (frühere Verwaltungsbezirke) München und Burghausen im Herzogtum bzw. Kurfürstentum Bayern. Zum Rentmeisteramt Burghausen gehörte vor 1779 das heute österreichische Inntal. Auch die in Napoleonischer Zeit zwischen 1805 und 1816 vorübergehend bayerischen Gebiete Tirols und Salzburgs zählen zum historischen Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs München.

Das Staatsarchiv Bamberg, das heute für den Regierungsbezirk Oberfranken (ohne den Landkreis Coburg) verantwortlich ist, zählt zu seinem historischen Sprengel die Territorien des Hochstifts Bamberg und des Markgraftums Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth. Das Staatsarchiv Coburg ist für Stadt und Landkreis Coburg sowie historisch für Teile des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha zuständig.

Über die genauen Zuständigkeiten und die Bestandsstruktur informiert man sich am besten über die Homepage der Staatlichen Archive Bayerns (www.gda.bayern.de).

Neben den staatlichen Archiven hat Bayern eine Fülle weiterer Archive, z.B. das Bayerische Wirtschaftsarchiv, Kirchen- und Diözesanarchive, Gemeindearchive, Adelsarchive, Universitäts- und Literaturarchive.

Anders als ein Museum, dessen Objekte jeder anschauen kann, kann ein staatliches Archiv zwar grundsätzlich auch jeder benutzen, es muss vorher jedoch ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Darin muss angegeben werden, warum man in einem staatlichen Archiv forschen möchte (z.B. Heimatforschung, Familiengeschichte, andere wissenschaftliche Forschungen, rechtliche Gründe). Minderjährige Benutzerinnen und Benutzer benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern. Rechtliche Grundlage für das staatliche Archivwesen in Bayern ist das Bayerische Archivgesetz und die Benützungordnung für die staatlichen Archive. Dort ist unter anderem geregelt, dass Unterlagen, die noch nicht älter als dreißig Jahre sind oder die sich auf

eine Person beziehen, die noch nicht mindestens zehn Jahre tot ist, nicht vorgelegt werden dürfen. In besonderen Ausnahmefällen können diese Schutzfristen verkürzt werden, das muss aber schriftlich beantragt und begründet werden.

b. In welchem Archiv beginne ich meine Forschungen? (Bearbeiterin: Dr. Laura Scherr)

Wichtig ist, sich vor dem Beginn der Forschung in Archiven mit der vorhandenen Literatur zu seinem Thema auseinanderzusetzen. Meist findet man dort auch schon Hinweise auf Bestände in Archiven.

Einen ersten Einstieg in die Zusammenhänge der Bayerischen Geschichte bietet beispielsweise das „Historische Lexikon Bayerns“ (<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hauptseite>).

1. Familienforschung: Am besten beginnt man zu Hause mit dort vorhandenem Wissen und Dokumenten wie Geburts-, Tauf- und Sterbeurkunden oder Fotos. Nun arbeitet man sich von Generation zu Generation zurück, ohne eine zu überspringen. Nächste Anlaufstelle ist das örtliche Gemeinde- oder Stadtarchiv und die dort verwahrten Unterlagen der Standesämter. Auf diese Weise kann man bis 1876 – in diesem Jahr wurden die Standesämter in Bayern eingeführt – zurückkommen. Vor den Standesämtern schrieben die lokalen Pfarrämter Geburten bzw. Taufen und Todesfälle in ihren Kirchen- und Sterbebüchern auf. Die Kirchenbücher liegen heute in den Diözesanarchiven für die katholische Kirche oder im Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche oder in den Pfarrämtern. Mit Glück ist man damit bis ins 17. Jahrhundert zurückgekommen. Erst wenn man alle Personenstandsregister und Kirchenbücher durchforscht hat, kann man sich an die Auswertung weiterer Quellen in staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Archiven machen.

Falls man weiß, dass ein Angehöriger der bayerischen Armee (bis 1919) angehört hat, kann man in den Kriegsstammrollen einen Eintrag finden. Die Kriegsstammrollen werden in der Abteilung Kriegsarchiv des Hauptstaatsarchivs verwahrt und sind inzwischen vollständig digitalisiert und durchsuchbar. Wenn man von zu Hause aus in den Kriegsstammrollen forschen möchte, ist das möglich, das Angebot ist allerdings kostenpflichtig: <https://www.ancestry.de/>

Falls ein Angehöriger im bayerischen Staatsdienst war, findet man vielleicht in einem staatlichen Archiv noch seinen Personalakt (z.B. für Lehrer an einem bayerischen Gymnasium).

2. Orts- und Heimatgeschichte: Am besten beginnt man im Gemeinde- oder Stadtarchiv und setzt seine Forschungen im zuständigen Staatsarchiv und in kirchlichen Archiven fort. Erst wenn man diese Stationen passiert hat, ist es sinnvoll, nach älteren Quellen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu forschen.

3. Schulgeschichte: Wenn man die Geschichte der eigenen Schule erforscht, beginnt man am besten im Gemeinde- oder Stadtarchiv bzw. im Archiv des jeweiligen Schulträgers (z.B. bei kirchlichen Schulen).

In Bayern gab es 2018 allein 424 Gymnasien; sämtliche Unterlagen aller Gymnasien bzw. aller Schulen in den staatlichen Archiven aufzuheben, ist unmöglich. Daher werden bestimmte Schulen ausgewählt, deren Unterlagen in die Staatsarchive übernommen werden. Archivare nennen dieses Vorgehen „Bildung einer Musterüberlieferung“. Schulen, deren Akten vom zuständigen Staatsarchiv nicht übernommen werden, können ihre Unterlagen unter bestimmten Bedingungen auch einem Kommunalarchiv anbieten. Zu staatlichen Gymnasien gibt es in der Regel

zusätzliche Schulakten und Personalakten des Kultusministeriums im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

4. Geschichte der Region: Auch hier gilt die Reihenfolge Kommunalarchive, Staatsarchive, Hauptstaatsarchiv.

Unterlagen in Archiven sind erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts getippt oder gedruckt. Vorher ist alles handschriftlich niedergelegt, diese Schriften muss man lesen können. Im Internet verfügbare Schriftkunden und Einführungen bieten Hilfestellungen beim Umgang mit der Schrift vergangener Zeiten (z.B. www.gda.bayern.de/DigitaleSchriftkunde/, <http://www.adfontes.uzh.ch/1000.php>).

Was um alles in der Welt ist ein „Ablegat“? In den Quellen (und älteren Verzeichnissen dazu) werden oft Begriffe verwendet, die heute nicht mehr gebräuchlich sind. Hier ist es am besten, einen Archivar oder eine Archivarin zu fragen. In den meisten Archiven gibt es auch eine kleine Handbibliothek mit gebräuchlichen Nachschlagewerken. Viele davon sind inzwischen online verfügbar, z.B. das Fremdwörterbuch von Johann Christian August Heyse (www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/PDREOJSYKVAPT3MTW6HSTSRZ6ZZ5PJN). Etwas schwieriger zu benutzen, aber ebenfalls im Internet abrufbar, ist das Bayerische Wörterbuch von Johann Andreas Schmeller (www.bayerische-landesbibliothek-online.de/schmeller). Das Rätsel um den „Ablegat“ lässt sich so lösen: das ist ein Abgesandter.

Bei der Auflösung älterer Datumsangaben, wie z.B. „Sonntag nach Oculi“ hilft der „Grotefend“ (Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, www.manuscripta-mediaevalia.de/gaeste/grotefend/grotefend.htm). Der Sonntag nach Oculi ist der Sonntag nach dem dritten Sonntag in der Fastenzeit (also eigentlich Laetare), im Jahr 1468 (Beispiel 2a) war Oculi am 20.3., der Sonntag danach wäre der 27.3.1468.

c. Welche Quellen werden in einem Archiv verwahrt? (Bearbeiterin: Dr. Elisabeth Weinberger)

Welche Quellen ein Archiv verwahrt, ist abhängig vom Eigentümer bzw. Träger des Archivs. In einem großen staatlichen Archiv wie dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, findet man die ganze Bandbreite an Quellen: Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne, Fotos, Filme und Tonbänder sowie Dateien und Datenbanken. Die Überlieferung setzt im Mittelalter (8. Jahrhundert) mit den Urkunden ein und reicht bis zu den digitalen Unterlagen des 21. Jahrhunderts. Zusätzlich kann man auch dreidimensionale Gegenstände mit einem direkten Bezug zu schriftlichen Unterlagen finden: Architekturmodelle wie das Modell des Olympiageländes in München, beschlagnahmte Gegenstände wie Kartenspiele oder Schusswaffen, Saatgut in kleinen Papiertüten oder Stoffproben, die man den Akten zur Veranschaulichung beigelegt hatte.

Grundsätzlich kann man Quellen nach ihrer äußeren Erscheinung und nach ihrem Inhalt oder ihrem Zweck unterscheiden. Früher fasste man die in einem Archiv vorhandenen Dokumente mit dem Dreiklang „Urkunden, Amtsbücher und Akten“ zusammen. Das ist jedoch nicht ganz vollständig. Man findet z.B. auch Karten und Pläne, die oft in Zusammenhang mit Streitigkeiten entstanden sind. Wenn sich beispielsweise zwei Parteien nicht einigen konnten, wurde ein Plan des strittigen Grundstückes, Territoriums, Grenzverlaufs oder Tatorts gezeichnet und zu den Akten genommen.

Urkunden sind rechtserheblich und die ältesten Quellen. Sie bestätigen einen Vertrag oder dokumentierten ein anderes Rechtsgeschäft. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten und als Nachweis sicher aufbewahrt.

Amtsbücher entstehen durch Verwaltungshandeln. Zeitlich folgen sie auf die Urkunden und sind bereits im Mittelalter bekannt. Wenn ein Grundherr beispielsweise von seinen Grunduntertanen Abgaben fordert und eintreibt, dann wird dies in einem Buch mit nummerierten Seiten festgehalten. Es würde sofort auffallen, wenn Seiten herausgerissen werden. So haben beide Seiten einen rechtlich verbindlichen Nachweis über die bezahlte Schuld.

Akten, Karten und Pläne kommen in der Neuzeit in der Verwaltung hinzu. Akten dienen in Behörden und Gerichten als Gedächtnisstütze, Karten und Pläne der Veranschaulichung von Zusammenhängen. Ein Akt besteht aus zusammengehörenden Einzelschriftstücken. Sie können lose liegen oder geheftet werden. Karten und Pläne wurden nach Bedarf eingelegt.

Mit der Erfindung des Buchdruckes schlägt auch die Geburtsstunde der **Flugblätter**. Hauptzweck waren politische Agitation und Werbung, seltener amtliche Bekanntmachungen. Seit der industriellen Herstellung billigen Papiers wurde es zum Massenmedium. Aus dem Flugblatt entwickelt sich das **Plakat**, aus dem reinen Textanschlag das Bildplakat. Plakate und Flugblätter sind Verbrauchsschriftgut, das in der Regel auf schlechtes Papier gedruckt wurde. Sie wurden gelesen und weggeworfen bzw. aufgeklebt und wieder überklebt. In Zeiten ohne Fernseher, Radio und Internet waren sie ein wichtiges Informationsmedium. Amtliche Stellen haben sich aus sicherheits- und ordnungspolitischen Gründen schon immer mit Plakaten und Flugblättern beschäftigt und sie gesichert. Wie auch Privatpersonen begannen Archive um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, diese Druckwerke zu sammeln. Im 20. Jahrhundert wurde diese Tätigkeit intensiviert.

Relativ junge Quellen sind **Fotos, Ton- und Videoaufnahmen**. Ihre Geschichte beginnt im 19. Jahrhundert. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wird die Fotografie für jedermann erschwinglich und damit zu einer verbreiteten Dokumentationstechnik. Heute wird zwar mehr fotografiert und gefilmt denn je. Das Foto und der Film als analoges Trägermedium haben aber weitgehend ausgedient. Glasplatten, Foto- und Filmnegative, ausbelichtete Fotos, Ton- und Videoaufnahmen und Digitalisate teilen das Problem der Haltbarkeit. Schlimmste Bedrohung für den Erhalt sind chemische Veränderungen und Abbauprozesse.

Eine der größten Herausforderungen für die Archive liegt momentan im Bereich der **Digitalen Unterlagen** (Dateiablagen, E-Mail-Konten, Datenbanken, elektronische Akten, E-Publikationen und digitale Bildsammlungen). Schon seit den 1980er Jahren führen Justiz und Verwaltung digitale Unterlagen. Seit der Jahrtausendwende beschleunigt sich dieser Wandel: Regierung und Verwaltung wird zum „eGovernment“, um einer digital geprägten Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung zu tragen. Auch hier gibt es das Problem der Verfügbarkeit von Speichermedien, Datenformaten, Laufwerken, Hard- und Software, schlicht der Medienvielfalt. Wird der rechtzeitige Transfer versäumt, droht der komplette Informationsverlust. Analoge Fotos kann man noch direkt betrachten, für Ton- und Videoaufnahmen benötigt man dagegen passende Abspielgeräte, Dateien sind ohne entsprechende Hard- und Software nutzlos.

Für die Einordnung der analogen Gattungen der schriftlichen Überlieferung gibt es schon lange Standards der Archivwissenschaft und der Quellenkunde. Beim Digitalen Schriftgut ist dagegen vieles noch im Fluss.

Archive wissenschaftlicher Einrichtungen wie beispielsweise das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, Universitätsarchive, aber auch Wirtschaftsarchive haben andere Schwerpunkte. Hier findet man Prüfungsunterlagen, Patente, Werbepлакate, Konstruktionszeichnungen, Druckschriften oder Nachlässe von Wissenschaftlern oder Führungskräften. Mit **Nachlässen** sind in der Regel die schriftlichen Unterlagen bedeutender Persönlichkeiten gemeint. Nachlässe spiegeln die Meinung und Einstellung des Nachlassgebers und liefern so einen persönlichen Blick auf die Vergangenheit. Die Verwaltungsakten der öffentlichen Stellen werden so ergänzt. Aus diesem Grund erwerben (Kauf, Schenkung, Deponierung) auch staatliche Archive Nachlässe, meist von Politikern oder Personen, deren Wirken für Staat und Gesellschaft bedeutend war.

d. Originale – was ist das und brauchen wir das überhaupt noch? (Bearbeiter: Andreas Nestl)

Zugegeben: das Original ist in der Krise. Original, das ist die Urschrift eines Dokuments, die Echtheit und Unverfälschtheit garantiert. Eine Kopie kann das nicht leisten. Wie aber können in der digitalen Welt Original und Kopie überhaupt noch sinnvoll unterschieden werden? Und wofür brauche ich überhaupt noch ein Original?

In einem Archiv werden grundsätzlich Originale verwahrt. Schließlich war – und ist – es eine der wichtigsten Funktionen eines Archivs, beweiserehebliche Dokumente zur Rechtssicherung aufzubewahren. Dafür wurden und werden Originaldokumente, wie beispielsweise Kaufverträge oder Baupläne, benötigt. Sie können im Streitfall einen Rechtsanspruch beweisen. Mühevoll wurden zu diesem Zweck bereits im Mittelalter Rechtsgeschäfte, vor allem Grundstücksgeschäfte, nach bestimmten Regeln auf Pergament geschrieben und besiegelt. Daran hat sich bis zum heutigen Tag wenig geändert. Auch heute ist formell beweiskräftig nur das Originaldokument, das gerade bei bedeutenden Rechtsgeschäften wie dem Grundstückskauf immer noch formellen Voraussetzungen unterliegt und besiegelt wird.

Aber Originale leisten noch mehr: Sie dokumentieren das Geschehene nachvollziehbar und zuverlässig. Der historische Forscher ist bei der Rekonstruktion vergangener Geschehnisse auf glaubwürdige und verlässliche Quellen angewiesen. Nur Originale können diese Funktion erfüllen. Würden die geschichtlichen Quellen, die Aufnahme in ein Archiv gefunden haben, beliebig verändert werden können, wie sollte dann nachvollzogen werden, wie es wirklich war? Ohne Originale gibt es keine Möglichkeit, historische „Fake-News“ zu entlarven. Aus diesem Grund bewahren Archive Originale auf und gewährleisten deren Unverfälschtheit ab dem Zeitpunkt der Übernahme in das Archiv. Sie sind Garant der historischen Authentizität der Quellen unserer Vergangenheit.

Originale werden also zur Beweissicherung im Rechtsverkehr und zur zuverlässigen Dokumentation der Vergangenheit benötigt. Doch wie verhält es sich mit Dokumenten, die elektronisch erstellt wurden (sog. born digitals)? Da befindet sich die Gesellschaft immer noch im experimentellen Stadium. Die elektronische Signatur soll den Aussteller erkennen lassen und die Beweiskräftigkeit des elektronischen Dokuments garantieren. Neue Möglichkeiten der rechtssicheren digitalen Kommunikation werden erschlossen. Die Archive arbeiten daran, um die Authentizität elektronischer Dokumente auf Dauer zu bewahren. Wohin der Weg auch führen mag: Archive werden auch weiterhin zuverlässig Sorge tragen, dass die bei ihnen verwahrten Dokumente unverfälscht erhalten bleiben. Also: Willst Du wissen, wie es war? Im Zweifel – frag den Archivar!

e. Wie wird man Archivarin oder Archivar? (Bearbeiter: Andreas Nestl)

Womit beschäftigen sich Archivarinnen und Archivare?

Die Aufgaben in einem Archiv sind vielseitig und faszinierend. Aus den Unmengen an behördlichem Schriftgut wählen die Archivarinnen und Archivare diejenigen Unterlagen aus, die auf Dauer aufbewahrt werden. Sie beraten die öffentlichen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung ihres Schriftguts. Sie ordnen die übernommenen Unterlagen und erstellen Verzeichnisse, die den Benutzern zur Recherche und Übersicht zur Verfügung gestellt werden. Archivarinnen

und Archivare beraten die Benutzerinnen und Benutzer bei der Auffindung einschlägiger Archivalien. Sie tragen Sorge, dass die Archivalien dauerhaft gesichert und erhalten werden, was gerade im Hinblick auf digitale Unterlagen eine ganz neue Herausforderung bedeutet. Schließlich vermitteln sie historische Kenntnisse und archivisches Fachwissen u.a. durch Veröffentlichungen, öffentliche Ausstellungen und Archivführungen.

Was bringe ich für den Archivarsberuf mit?

Zukünftige Archivarinnen und Archivare sollten sich für historische Zusammenhänge und Entwicklungen interessieren. Ein ausgeprägtes Organisationstalent sowie eine sorgfältige Arbeitsweise sind bei der Ordnung der Archivbestände sowie der genauen inhaltlichen Erfassung des Archivguts notwendig. Zudem stellt der digitale Wandel neue Anforderungen an den Beruf, schließlich werden bereits heute von den öffentlichen Stellen elektronische Unterlagen übernommen und archiviert, Verzeichnisse und Archivalien im Internet veröffentlicht. Ein Interesse an Informationstechnologien wie Datenbanken und Web-Präsentationen sind für den Umgang mit digitalen Unterlagen daher ausgesprochen hilfreich. Als Dienstleister sowohl für die abgebenden Stellen als auch für die Benutzerinnen und Benutzer sollte der Archivar Freude an zwischenmenschlicher Kommunikation mitbringen.

Abgebende Stellen sind im staatlichen Bereich Gerichte und Behörden, die ihre Unterlagen (Papier oder digital) den staatlichen Archiven anbieten. Kommunalarchive erhalten ihre Unterlagen aus den Registraturen der Städte und Gemeinden, Wirtschaftsarchive aus den verschiedenen Abteilungen einer Firma oder eines Konzerns usw. Archivarinnen und Archivare wählen aus den Unterlagen, die angeboten werden, aus, was aufgehoben werden soll (Bewertung). Archivarinnen und Archivare müssen also über ein gutes Urteilsvermögen verfügen und dürfen keine Angst vor weitreichenden, endgültigen Entscheidungen haben.

Und wie wird man Archivarin bzw. Archivar?

Der Weg zum Archivarsberuf führt grundsätzlich über eine Fachausbildung. Je nach schulischer bzw. universitärer Vorbildung sind drei verschiedene Ausbildungsebenen vorgesehen. Ein mittlerer Bildungsabschluss (Haupt- oder Realschule) ist Voraussetzung für den Einstieg in die zweite Qualifikationsebene (QE) in der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, Schwerpunkt Archivwesen. Mit einem Abitur ist der Weg in die dritte Qualifikationsebene (QE) eröffnet. Die Ausbildung wird hierbei in Form eines Studiums an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern angeboten, der Studienabschluss berechtigt zum Tragen des Titels „Diplom-Archivar/in“. Nach einem Universitätsstudium, idealerweise in Verbindung mit einer abgeschlossenen Dissertation, steht der Weg in die vierte Qualifikationsebene (QE) offen.

Die Ausbildungszeit beträgt 2 bzw. 3 Jahre. Nach bestandener Prüfung sind die Absolventen zum Eintritt in den öffentlichen Archivdienst befähigt.

Der theoretische Ausbildungsteil für die 2. und 4. QE wird an der Bayerischen Archivschule abgehalten. 1821 als „Archivalisches Unterrichtsinstitut“ beim Königlichen Allgemeinen Reichsarchiv eingerichtet, ist die Bayerische Archivschule bis heute für die Ausbildung des Archivnachwuchses in Bayern zuständig. Das dreijährige Studium für die 3. QE an der Hochschule für den öffentlichen Dienst ist ebenfalls dual aufgebaut. Der Unterricht für alle drei QEs findet in den Räumen der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns statt. Der Theorieunterricht vermittelt die für die Ausübung des Archivarsberufes erforderlichen Fachkenntnisse. Auf dem Lehrplan stehen beispielsweise Basiskenntnisse der historischen Grundwissenschaften (z.B. Wappenkunde), Archivalienkunde, bayerische Landes- und Behördengeschichte, Rechtsgeschichte, Archivrecht und Öffentlichkeitsarbeit und Paläographie. Im praktischen Ausbil-

derungsteil erleben die Archivschülerinnen und Archivschüler den Berufsalltag in den staatlichen Archiven, Kommunalarchiven und Kirchenarchiven. Sie verzeichnen aktuelle Aktenabgaben bayrischer Behörden oder ältere Bestände wie Urkunden, Amtsbücher oder historische Karten und Pläne. Sie begleiten die Fachreferenten bei Behördenbesuchen und helfen, angebotene Unterlagen zu bewerten. Sie machen sich zudem mit der Benutzerberatung und der Recherche historischer Quellen vertraut.

Ein weiterer Weg in den Archivarsberuf führt über die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (FaMI), Fachrichtung Archiv. FaMIs sichten, bewerten und archivieren Schriftgut sowie andere Informationsträger. Daneben organisieren und überwachen sie die Benutzung von Archivalien und kümmern sich um den Auftritt des Archivs in den Medien und organisieren Events. Die Ausbildung selbst findet bei einem nichtstaatlichen Archivträger statt, d.h. der Ausbildungsvertrag wird mit einem kommunalen bzw. kirchlichen Archiv oder dem Archiv eines anderen öffentlichen Trägers geschlossen. Dort verbringen angehende FaMIs den praktischen Teil der Ausbildung. Der Theorieteil wird an der Berufsschule für Medienberufe in München absolviert. Beschäftigt werden FaMIs bei Kommunen, in Museen, an Hochschulen, bei Verbänden und Organisationen oder bei Firmen der Medien- und Informationsbranche, z.B. in Verlagen oder in Unternehmen der Filmwirtschaft.

Interessiert? Informationen zu den Ausbildungskursen und Bewerbungsterminen gibt es unter www.gda.bayern.de

f. Kann eine Schulklasse ein Archiv besuchen? Was muss ich beachten? (Bearbeiterin: Dr. Elisabeth Weinberger)

Schulklassen und Schülergruppen sind in Archiven willkommen. Der Besuch in einem Archiv kann den Unterricht ergänzen und vertiefen sowie den Blick für historische Zusammenhänge weiten. Bei der Arbeit mit Quellenbeispielen werden Methodenkompetenz und Urteilsvermögen geschult.

Die staatlichen Archive bieten Führungen durch ihre Häuser sowie durch Sonderausstellungen an. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einzelne Unterrichtssequenzen im Archiv durchzuführen bzw. zu vertiefen. Auch in (größeren) kommunalen und kirchlichen Archiven können Archivbesuche organisiert werden.

Die Schüler lernen bei den Hausführungen die Institution Archiv mit ihren Funktionsbereichen kennen und haben die Möglichkeit, Originale zu sehen und eventuell mit Quellen zu arbeiten. Sie erhalten Einblick in den Weg der Unterlagen von der Registratur bis in das Archivmagazin. Sie gehen selbst den Weg vom Repertorienzimmer, in dem die Findbücher stehen, bis in den Lesesaal und erfahren, wie man Archivalien ermittelt und bestellt und wo man sie einsehen kann.

Gewinnbringend ist ein Archivbesuch, wenn er von der begleitenden Lehrkraft gut vorbereitet ist. In jedem staatlichen Archiv gibt es mindestens einen Ansprechpartner für Schulen und Bildungsträger. Dieser kann über die jeweilige Poststelle kontaktiert werden (Kontakt Daten siehe www.gda.bayern.de). Empfehlenswert ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Terminabsprache und zur inhaltlichen Vorbereitung des Archivbesuchs.

Schon in der dritten Jahrgangsstufe der Grundschule, in der die eigene Heimatstadt und -region im HSU-Unterricht behandelt wird, kann ein Archivbesuch mit der Besprechung von einzelnen Stücken Freude machen und Interesse wecken. In diesen Fällen wird die Unterrichtssequenz

von der Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der Archivarin bzw. dem Archivar vorbereitet und veranschaulicht oder vertieft das Gelernte. In höheren Klassen, vor allem in den Ober- und Mittelstufen von Gymnasium oder Realschule sowie im Rahmen von W- und P-Seminaren haben Schüler die Möglichkeit, Fragestellungen aus größeren Zusammenhängen mit Archivgut zu beantworten.

Die in den staatlichen Archiven verwahrten Originalquellen reichen bis ins frühe Mittelalter zurück und eignen sich insbesondere für den Unterricht in den Fächern Geschichte, Sozialkunde, Latein und Französisch. Über die fachthematischen Aspekte hinaus bietet die Arbeit im Archiv Gelegenheit zu Fragen über die Grundlagen historischen Arbeitens und zur Quellenkritik auch im Rahmen der Medienerziehung.

In längerfristig angelegten und von Lehrern betreuten Projekten können Ausstellungen oder Publikationen von den Schülern selbst verfasst oder gestaltet werden. Archivarinnen und Archivare unterstützen bei der Festlegung von Themen und der Auswahl geeigneter Quellen.

Grundsätzlich sind die Angebote für Schulen in den staatlichen Archiven gebührenfrei. In einem begrenzten Umfang können zur Vorbereitung des Archivbesuchs auch Kopien kostenlos angefertigt werden.

2. Quellenbeispiele aus verschiedenen historischen Epochen

a. Burgen: Schutz, Verwaltung und Herrschaftssitz (Bearbeiterin: Dr. Elisabeth Weinberger)

Quellen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Regensburg Urkunden 10 (Ersterwähnung von Kufstein, 1205).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urkunden, Bergwerkssachen 12 (Bergwerksordnung Herzog Georgs des Reichen für die Gerichte Kufstein, Kitzbühl und Rattenberg, 1497).

Staatsarchiv München, Herrschaft Hohenaschau Akten 2759 (Anweisung Herzog Ludwigs des Reichen an den Pfleger von Kufstein, bei Transport und Verkauf von Vieh und Waren nur die herkömmlichen Straßen mit den landesherrlichen Zollstätten zu benutzen, 1468).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Festungen 872 (Festung Kufstein, Querschnitte, 1808).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, B Feldzüge 467 (Ausweis für zwei Tiroler, 1809).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Plansammlung Kufstein 8 (Plan der Festung, 1850).

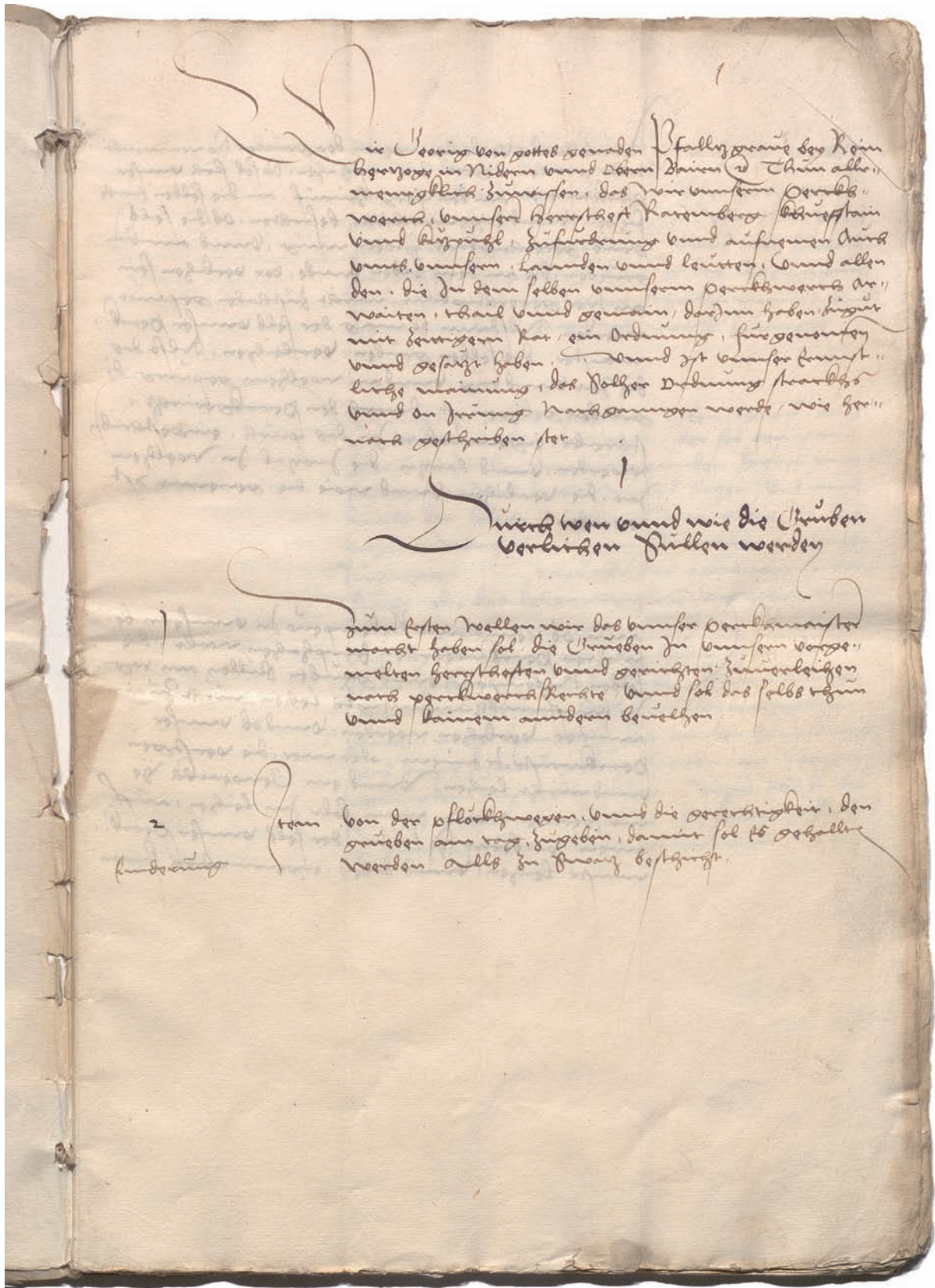
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, B Feldzüge 467 (Liste von Geiseln, die aus der Festung Kufstein als Bürgen nach Bayern geschickt wurden, 1809).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postkartensammlung 1833 (Ansicht von Stadt und Festung Kufstein vor dem Kaisergebirge im Winter, ca. 1930).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kartensammlung 732 (Karte der Kreiseinteilung Bayerns von 1808).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Regensburg Urkunden 10 (Ersterwähnung von Kufstein, 1205).



Die Herzog von Gottes Gnaden Pfalzgraf von Rhein
 beyger in Nidern Land Oben Baiern zu Thun alle
 unangestrichen Zerstörten das von unsem Gerichte
 vordem, vordem Herzogt Kurfürstentum
 vordem Kurfürst, Zerstörung vordem aufgeben
 vordem, vordem, Landen vordem leiten, vordem allen
 den. die in dem selben vordem Gerichte
 vordem, vordem vordem, vordem haben
 mit demselben Her. ein Ordnung, für
 vordem vordem haben. vordem zu
 vordem vordem, das vordem vordem
 vordem an die vordem vordem vordem
 vordem vordem

Die Herzog von Rhein vordem die
 vordem vordem

die vordem vordem vordem vordem
 vordem vordem vordem vordem
 vordem vordem vordem vordem
 vordem vordem vordem vordem
 vordem vordem vordem vordem

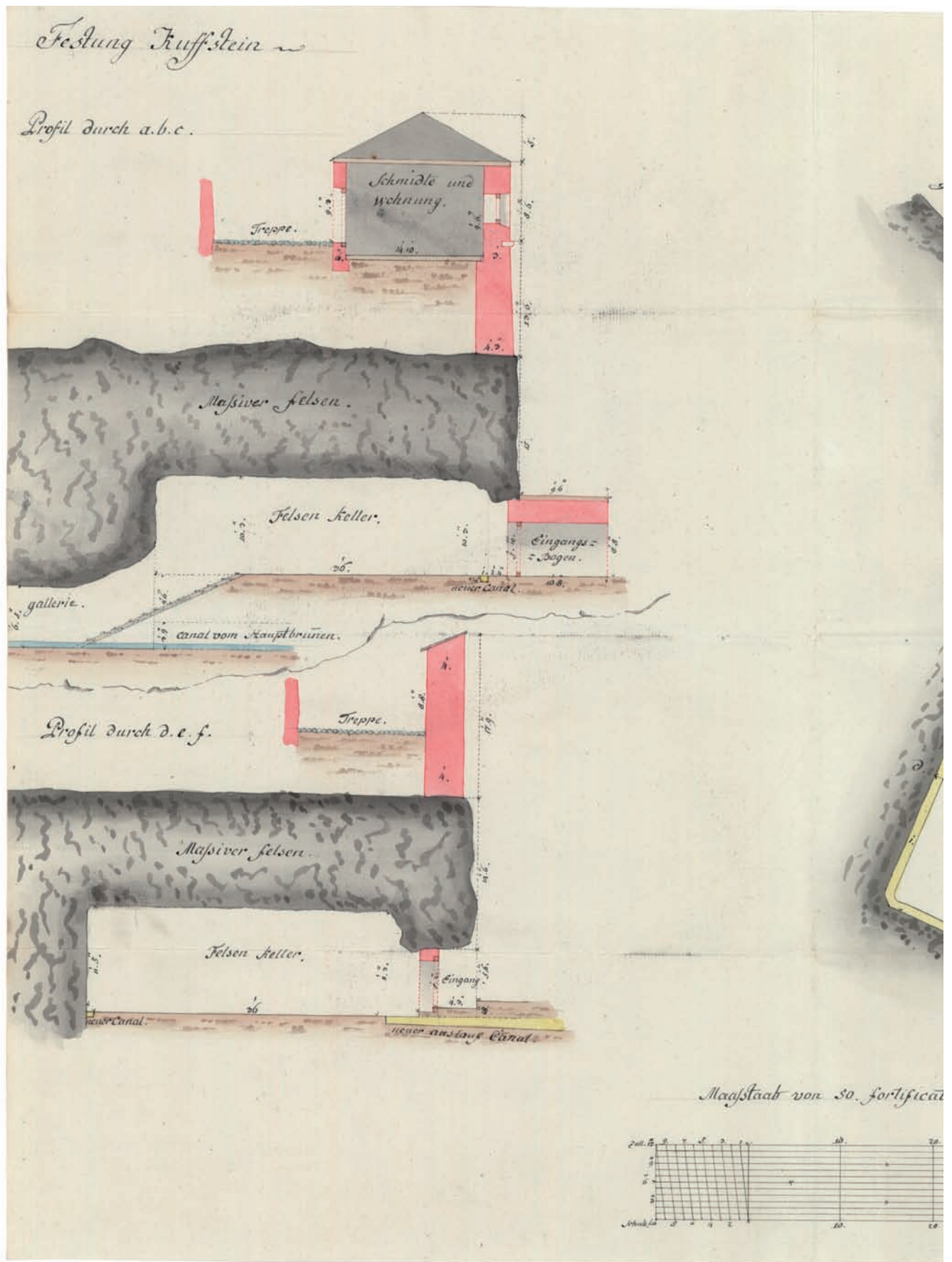
Die Herzog von der pfälzgrauen, vordem die
 vordem vordem vordem vordem
 vordem vordem vordem vordem
 vordem vordem vordem vordem
 vordem vordem vordem vordem

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urkunden, Bergwerkssachen 12
 (Bergwerksordnung Herzog Georgs des Reichen für die Gerichte Kufstein, Kitzbühl und Rattenberg, 1497).

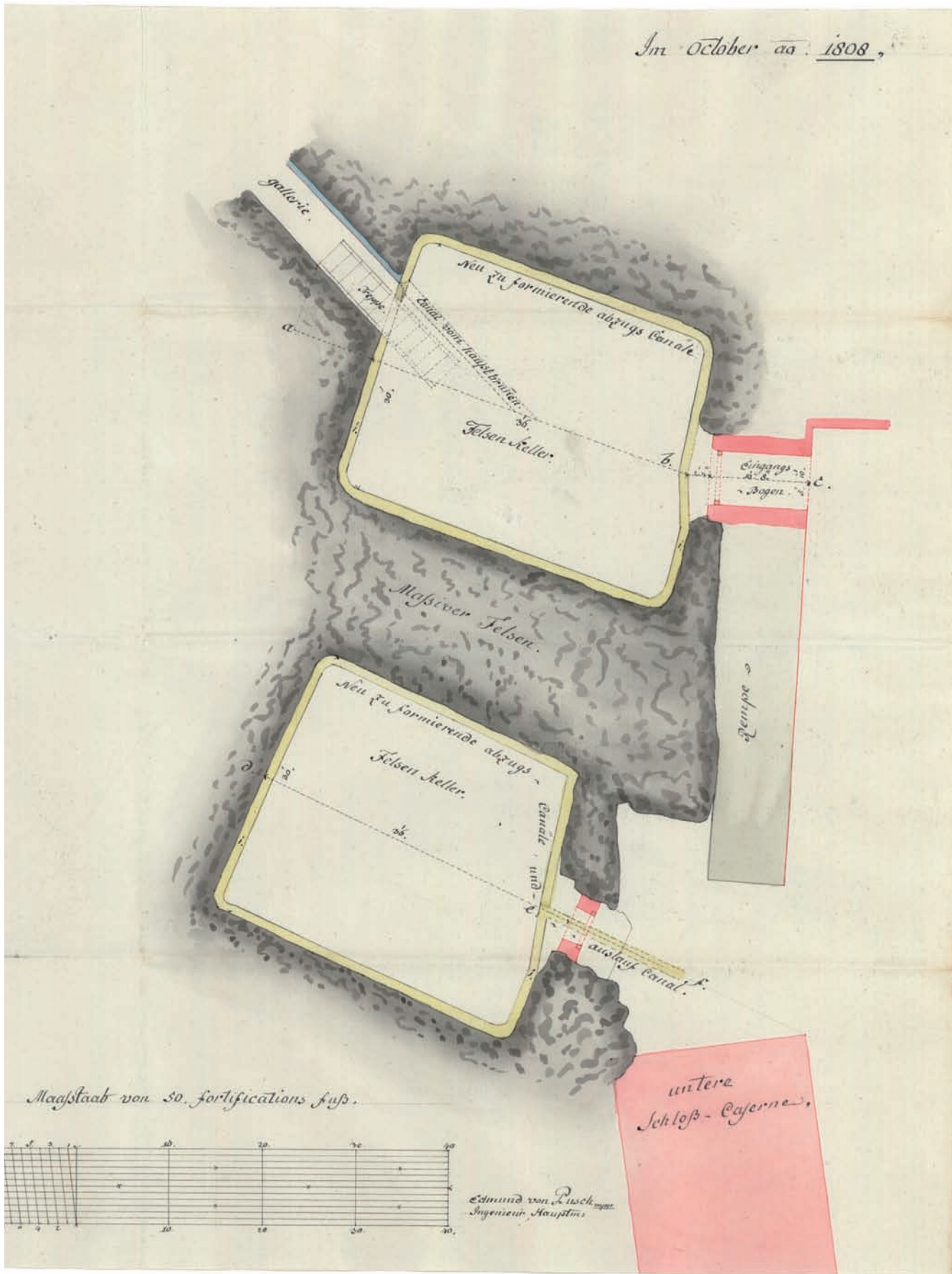
Ludwig von Gottes gnaden Herzog
 in Nider und Obern Bayern
 Insen quere lieber getruer Nach dem am längsten am ordnung von
 vns außgangen ist die innenheit wie man es mit verkauffen und vertreiben des
 Viehs und andrer waren pfendet in vnsern gericht des genugs halben sel und
 wir aber vernemen wann das anfang derselben wollen pfendet in vnsern
 Gute gelike und man die dorthin mit kauffen vol So vnder kein sitz aldam
 die paffen hievor auf dem land die selb angepott vollen pfendet firtid
 aus dem lande zu verkauffen und am außereiben und vñ vnsern derselben pfen
 bet werden die allen Strassen vmbher dadurch wir an vnsern lant
 und vngelien mercklich abganzl empfangen derwider das aber sich
 verfürung vñ solle und vngelie vñ dolen werde So straffen wir mit
 der ernstlich das du offentlich in demer pfleg beruffen und gebiet laufft
 wie noch lant der bestell vnser ordnung icht aus vnsern land ver
 kauffen und verfürn welle das der oder dieselben damit bey den gerand
 lant allen landstrassen begeben vñ solle und vngelie
 davon geben wellt es aber darub tait darauf du auch allenthalb
 in demer pfleg durch 3 Ambelut und andr in gericht dem Emss
 ges auffsetz und nachforschung sollt haben den oder dieselben vñ
 darumb warlich fürbracht vñ sollt straffen als vñ vnser vñ
 solle und vngelie Auch vñ vnser vñ gepott und die selb
 straff dermassen funnemen damit sich vnser vñ
 Auch die vnser vertmecht In vñ vnser vñ vnser vñ vnser
 vñ vnser daron tait du vnser hant und gestaffte Das
 Comdant an Sontag nach Oculi d. xij.

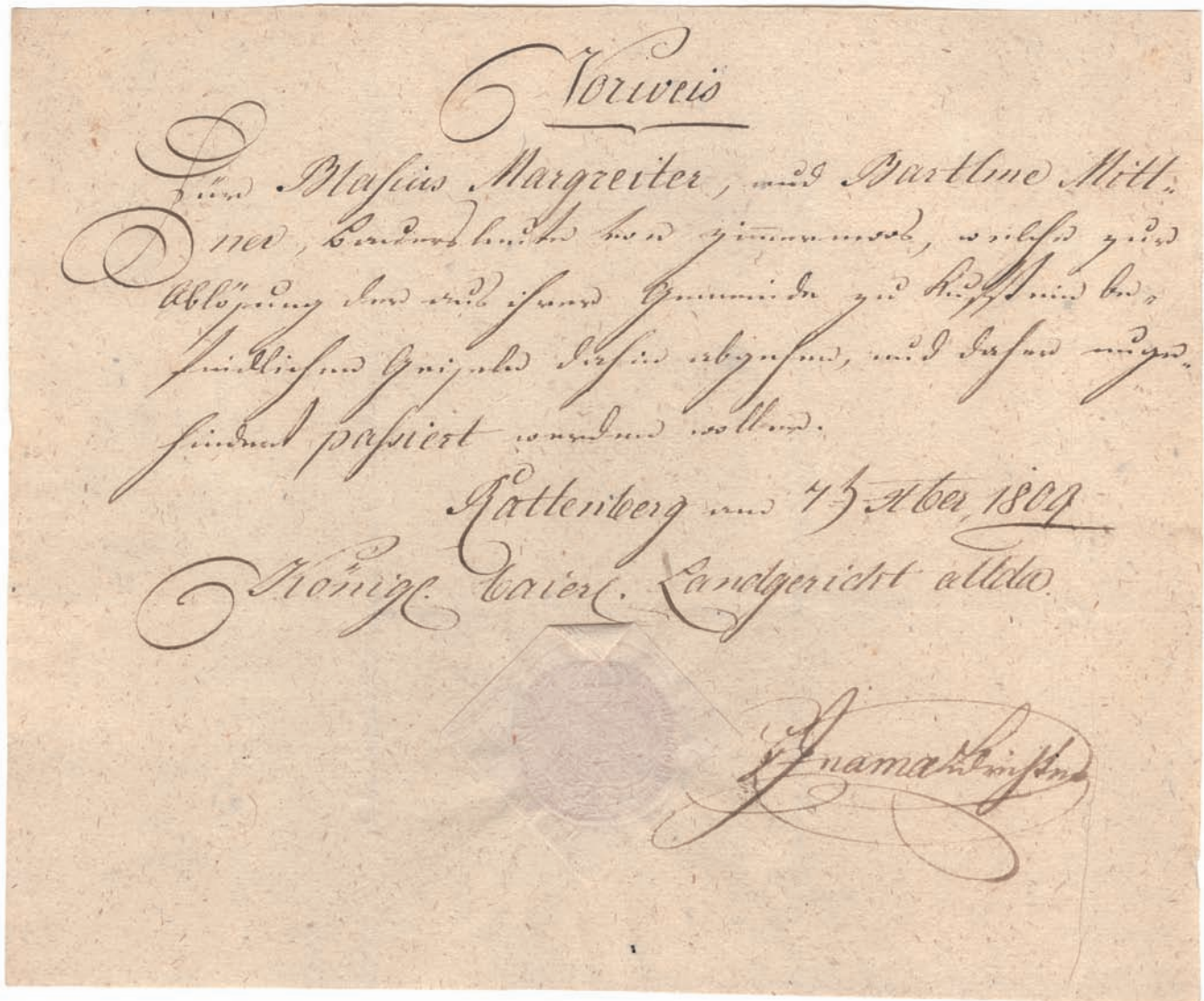
Staatsarchiv München, Herrschaft Hohenaschau Akten 2759

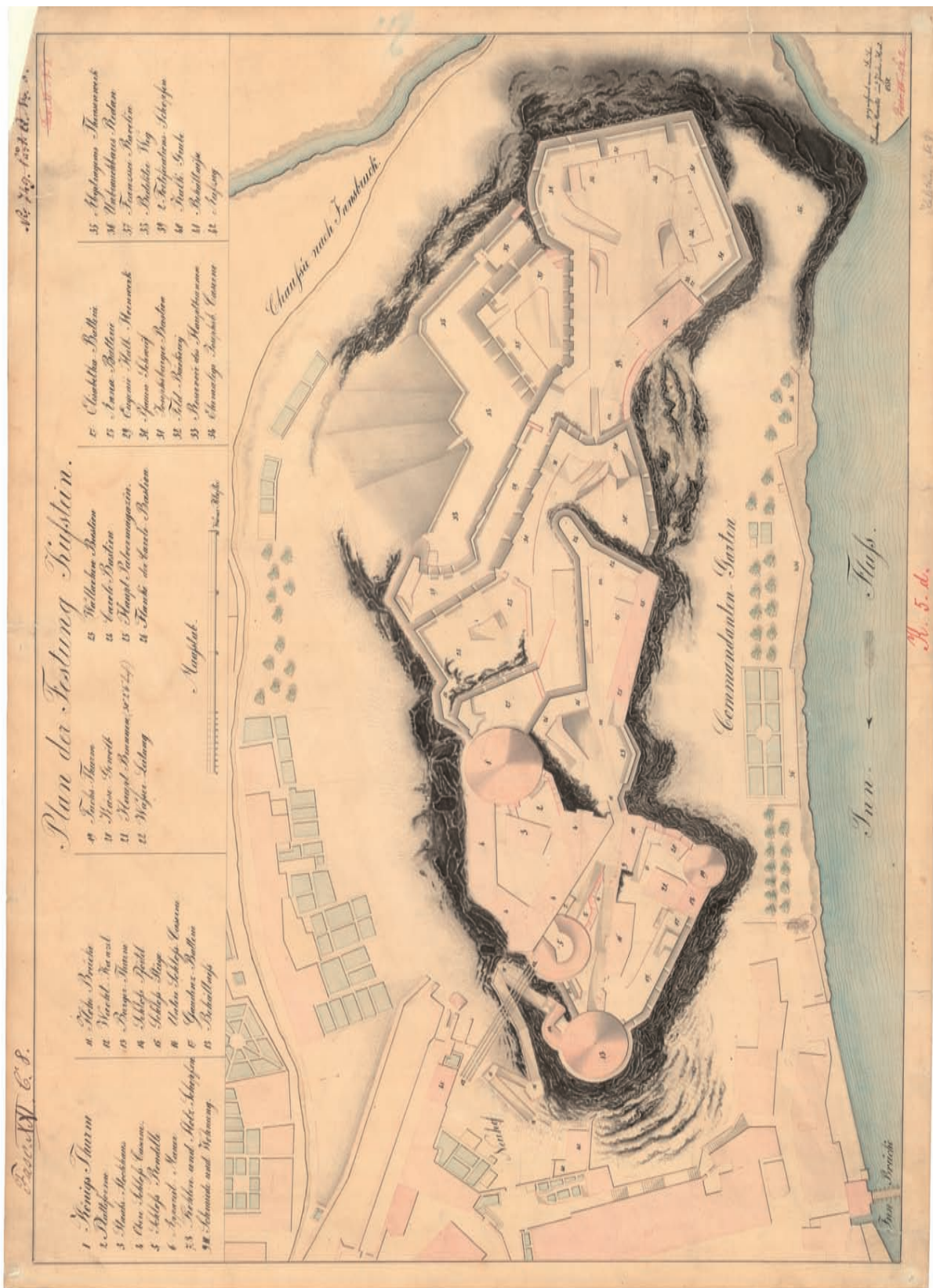
(Anweisung Herzog Ludwigs des Reichen an den Pfleger von Kufstein, bei Transport und Verkauf von Vieh und Waren nur die herkömmlichen Straßen mit den landesherrlichen Zollstätten zu benutzen, 1468).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Festungen 872 (Festung Kufstein, Querschnitte, 1808).







Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Plansammlung Kufstein 8 (Plan der Festung, 1850).

Kaufpreis 1/8.

Das unter dem 4. Nov. 1809 von dem Kaiserlichen Feldmarschall Grafen v. Bellegarde dem Kaiserlichen Feldmarschall Grafen v. Bellegarde dem Kaiserlichen Feldmarschall Grafen v. Bellegarde

Nr.	Name	Wohnort	Abfuhrort	Sparsicht.
1.	Adam Schmid	Luzern	Basel	
2.	Simon Fisser	Luzern	Basel	
3.	Leutnant Major	"	Basel	
4.	Johann Schaffner	"	Basel	
5.	Alfred Fleischer	"	"	
6.	Johann Lutz	"	Basel	
7.	Maximilian Schenker	"	Basel	
8.	Adolf Schmid	"	Basel	
9.	Johann Schaffner	"	Basel	
10.	Johann Schaffner	"	"	
11.	Leutnant Füll	"	"	
12.	Johann Schaffner	"	Basel	
13.	Simon Fisser	"	"	
14.	Johann Schaffner	"	Basel	
15.	Simon Fisser	"	"	
16.	Leutnant Füll	"	"	
17.	Leutnant Schaffner	"	Basel	
18.	Leutnant Major	"	"	
19.	Johann Schaffner	"	Basel	
20.	Johann Schaffner	Luzern	Basel	
21.	Johann Schaffner	Luzern	Basel	
22.	Major Fleischer	Luzern	Basel	
23.	Johann Schaffner	"	"	
24.	Simon Fisser	"	"	
25.	Johann Schaffner	"	"	
26.	Major Fleischer	Luzern	Basel	
27.	Simon Fisser	"	"	
28.	Johann Schaffner	"	Basel	
29.	Leutnant Füll	"	"	
30.	Johann Schaffner	"	Basel	
31.	Johann Schaffner	"	"	
32.	Johann Schaffner	"	"	
33.	Leutnant Füll	"	Basel	
34.	Johann Schaffner	"	"	
35.	Leutnant Füll	"	"	

Schaffner

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, B Feldzüge 467
 (Liste von Geiseln, die aus der Festung Kufstein als Bürgen nach Bayern geschickt wurden, 1809).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postkartensammlung 1833
(Ansicht von Stadt und Festung Kufstein vor dem Kaisergebirge im Winter, ca. 1930).

Anknüpfungspunkte:

Welche Aufgabe hatten die Ritter und warum fasziniert uns ihre Welt bis heute? Welche Funktionen hatte eine Burg? Wie entwickelte sich das bayerische Staatsgebiet bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs? Welche historischen Ereignisse waren für die Entwicklung verantwortlich? Welche Auswirkungen hat die historische Entwicklung Bayerns auf meine Heimatregion?

Die Burg in Kufstein liegt an einer exponierten, strategisch wichtigen Stelle. Ihre Aufgabe war es, die Öffnung des engen Inntals in das weite Unterland und die Brücke über den Inn zu überwachen. Sie diente aber nicht nur zum Schutz der Straße nach Süden, sondern war auch ein Verwaltungsmittelpunkt. Heute gehört Kufstein zu Österreich, das war aber nicht immer so.

Die Festung Kufstein wird zum ersten Mal in einem Vertrag erwähnt: Bischof Konrad von Regensburg und Herzog Ludwig von Bayern (genannt „der Kelheimer“) regeln im Jahr 1205 verschiedene Streitpunkte. In dem Text heißt es: „de castro chufsteine ambo taliter statuimus, ut vel illud simul habeamus vel destruamus et simul prohibeamus, ne reedificetur“. Die Vertragspartner legten also fest, dass sie die Burg (castrum chufsteine) gemeinsam besitzen und verwalten.

Eine Siedlung Caofstein mit einer Kirche ist schon wesentlich früher erwähnt, nämlich in einem Güterverzeichnis eines Salzburger Bischofs, das Ende des 8. Jahrhunderts – zur Zeit Karls des Großen – entstanden ist.

Seit dem 11. Jahrhundert hatten die Bischöfe von Regensburg das untere Inntal mit der Burg Kufstein vom Kaiser zu Lehen. Dieser sicherte sich einen freien Weg nach Italien, indem er die Burg und das dazugehörige Gebiet, einem Bischof übergab. Ein Bischof hatte keine legitimen leiblichen Nachkommen und somit keine Erben, die in Konkurrenz zum Kaiser einen eigenen Machtbereich aufbauen und ihm mit einer Sperrung der wichtigen Handels- und Heeresstraße nach Italien Schwierigkeiten machen konnten.

Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte Kufstein an das Herzogtum Bayern und blieb bis zum Jahr 1506 bayerisch. Bayern war im Mittelalter mehrfach geteilt. Bei der letzten Teilung 1392 entstanden die Herzogtümer Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut, Bayern-München. Kufstein mit der Burg und das dortige Landgericht als unterster Verwaltungsbezirk für das umliegende Gebiet gehörten zum Herzogtum Bayern-Landshut. Außer Kufstein waren auch die Landgerichte Rattenberg und Kitzbühl bayerisch. Vor allem die Silberbergwerke im Inntal waren für die bayerischen Herzöge, die in Landshut residierten, wichtige Einnahmequellen.

Die Burg Kufstein spielte lange Zeit eine zentrale Rolle. Von hier aus wurde die Region, die reich an Bodenschätzen war, verwaltet. Auf der Burg saß ein Pfleger (Beamter), den der bayerische Herzog einsetzte. Meistens war dies ein Adelige, der Anweisungen vom Herzog bekam und dafür zu sorgen hatte, dass sie umgesetzt und befolgt wurden. Eine Bergwerksordnung regelte den Abbau und die Verhüttung des Silbers aus den Tiroler Minen. Mit Verordnungen normierte der Herzog den Handel von Waren und Vieh. Die Handelsstraße lief über das Inntal bis nach Augsburg. Eine wichtige Funktion der Burg war der Schutz der Handelsstraße. Reisen in vergangenen Zeiten war nicht ungefährlich. Überfälle waren alltäglich. Eine Burg war Rückzugs- und Sammelort für bewaffnete Truppen. Die Bevölkerung der Umgebung konnte sich in Krisenzeiten ebenfalls auf die Burg zurückziehen.

Im Jahr 1504, im Landshuter Erbfolgekrieg und wieder im Jahr 1703, im Spanischen Erbfolgekrieg, war die Burg Kufstein Schauplatz erbitterter Kämpfe.

Im Landshuter Erbfolgekrieg (1504/1505) stritten die kurpfälzischen Wittelsbacher und die Herzöge von Bayern-München um das Erbe Herzog Georgs von Bayern-Landshut. Kaiser Maximilian I. beendete den Erbstreit mit einem Schiedsspruch und behielt die Landgerichte Kuf-

stein, Kitzbühl und Rattenberg mit den Silbervorkommen für sich. Seit dieser Zeit gehört das untere Inntal zu Tirol und nicht mehr zu Bayern. Maximilian ließ die Burg zu einer großen Festung ausbauen, die auf dem Felsen über dem Inn thront. Im Laufe der Jahrhunderte nahm ihre Bedeutung zur Sicherung der bayerisch-tiroler Grenze ab. Im 19. Jahrhundert diente sie dem Kaiserreich Österreich als Gefängnis für ungarische Freiheitskämpfer.

1809, als Tirol von Bayern besetzt war (siehe Karte S. 8), diente sie als Gefängnis für Geiseln, die von Tirol nach Bayern ausgeliefert wurden.

Heute beherbergt sie ein Museum und ist bekannt wegen der weltweit größten Freiluftorgel.

Lehrplanbezug:

Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Orientierungskompetenz

Bayern-Identität, Staatsgebiet und kulturelles Erbe (Gymnasium, Klasse 8), Leben im Mittelalter (Gymnasium, Klasse 7), Burgen und Schlösser vom 9. bis zum 18. Jahrhundert, z. B. als Ausdruck von Herrschaft (Gymnasium, Klasse 7), Rechte des Menschen gestern und heute (Gymnasium, Klasse 9)

Weiterführende Hinweise:

www.bavarikon.de

www.festung.kufstein.at/de/herzlich-willkommen.html

www.festung.kufstein.at/de/audio-guide.html

Julian Holzapfl, Bayerische Teilung, publiziert am 11.2.2013. In: Historisches Lexikon Bayerns, <http://www.historisches-lexikon-bayern.de/Lexikon/BayerischeTeilungen> (13.8.2018)

b. Leben hinter Klostermauern (Bearbeiterin: Dr. Elisabeth Weinberger)

Quellen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kloster Ranshofen Urkunde 2 (sogenannte Gründungsurkunde des Stiftes Ranshofen, 1125).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bibliothek 2°E 1a/2 Michael Wening, Historico-Topographica Descriptio ..., Bd. 32, Tafel 33 (Stich des Klosters Ranshofen, 1721).

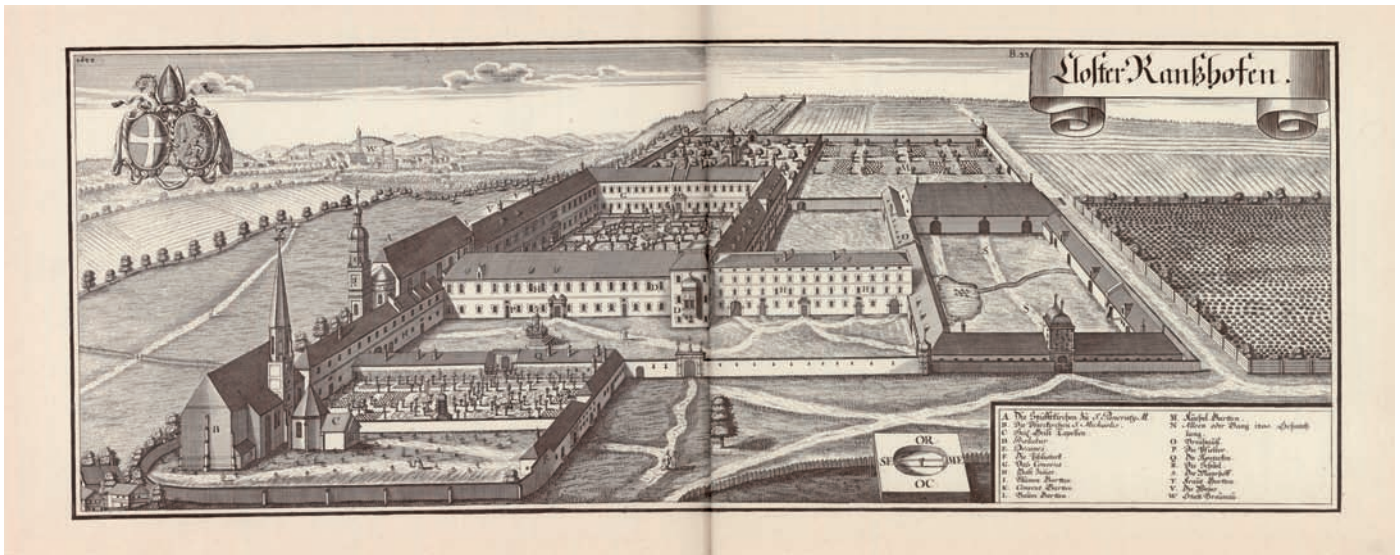
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KL Seeon 65, fol 23 (Kuchlbuch der Benediktinerabtei Seeon, 1531).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesdirektion in ständischen Klostersachen 3386 (Inventar der Klosterapotheke Frauenchiemsee, 1803).

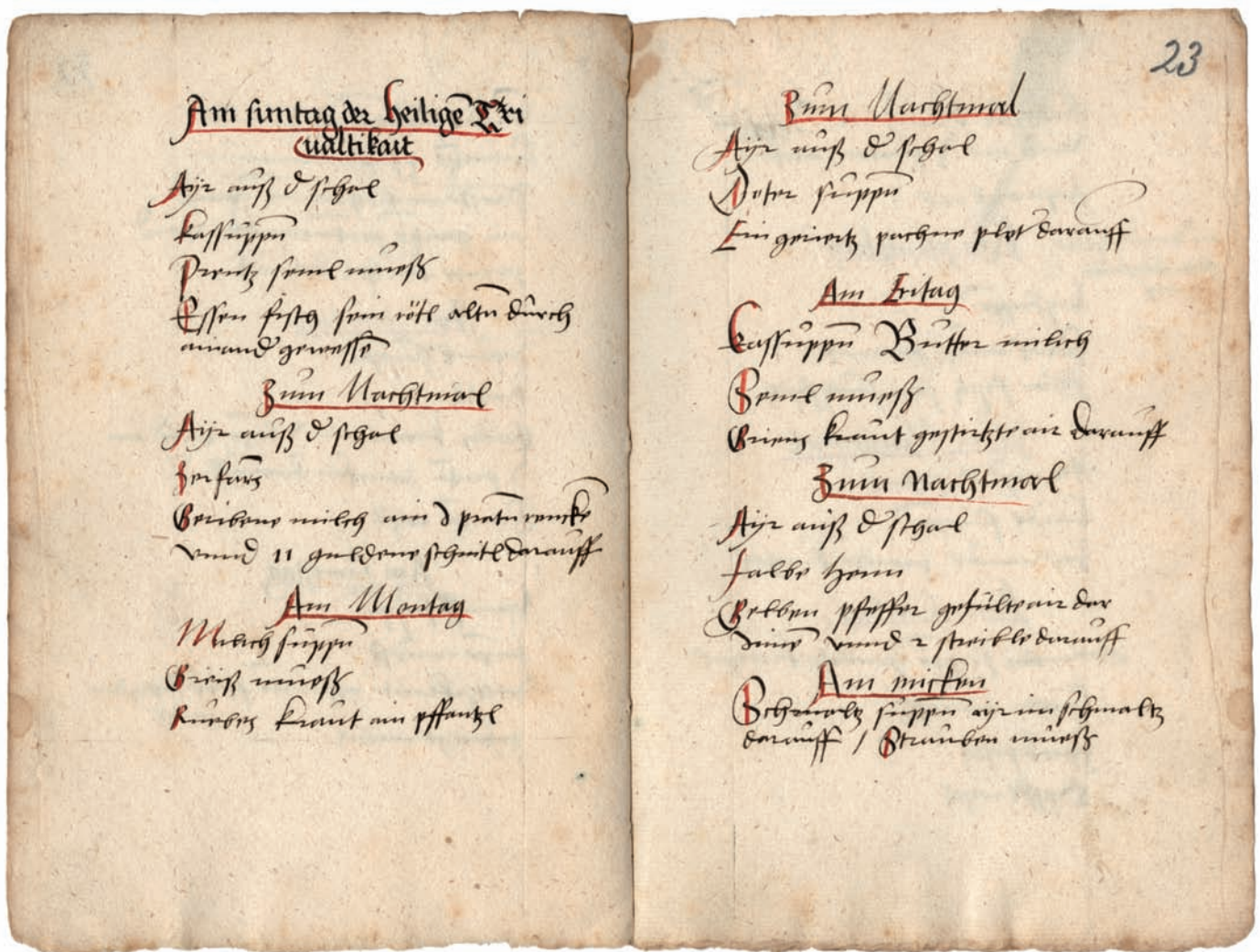
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Manuskriptensammlung 686 (Geschichte der Aufhebung des Stiftes Ranshofen, 1811).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kloster Ranshofen Urkunde 2
(links: sogenannte Gründungsurkunde des Stiftes Ranshofen, I 125), oben: zusammengefaltet mit Metallbehältnis.



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bibliothek 2°E 1a/2 Michael Wening, Historico-Topographica Descriptio ..., Bd. 32, Tafel 33 (Stich des Klosters Ranshofen).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KL Seoon 65, Blatt 22 (Rückseite) bis 23 (Kuchlbuch der Benediktinerabtei Seoon, 1531).

Inventarium

In der Hofapotheke bey dem Hofrathe
zu Regensburg am 28. May 1803.

<u>Silber.</u>		L.	K.
2	von Silber und einmündig vergoldeten Löffeln samt einem silbernen Bechle 20 Löffel a 1/45 K.	25	—
<u>Messing und Metalle.</u>			
1	großes Messing samt 2 Pf. Silber a 26 K. 1/5	75	50
2	Stinor, wasser nicht grobgeschw. a 160 tt nicht gesch. 80 tt a 26 K.	69	20
8	Handwägen samt 8 Pf. Silber a 1/2 tt a 26 K.	21	27
5	Stabmetall a 2/4 tt a 26 K.	1	1/2
1	großes Eisen Beschreibesamt Einband und		
2	Reißzettel, die sollen mit einem Band umgeschlungen, und mit einem Faden verknüpft ist, das selbe mit einem Faden		
<u>Summa</u>		202	48 1/2

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesdirektion in ständischen Klostersachen 3386
(Inventar der Klosterapotheke Frauenchiemsee, 1803, Seite I).

		L. Ko
	zwei Messing runde zu 2 Fla. a 18 tt die tt ungenüßlich verordnet	90
i	Spieß Leinwand a 7 tt 1/2 a 26 Ko	2. 5 1/4
12.	Spinn 12 tt a 26 Ko	5. 12.
i	Spinn 2 1/2 tt a 26 Ko	1. 1/2
14.	Spinnzeug a 12 Ko	2. 24.
44	tt Nadelzeug	
2.	Münzigen Zeugnis vfor Spinnzeug solber Loff.	
Zusammen		102. 23 1/4

Sind mit Spinn 14
jet der Leinwand
Spinnzeug zu Thronberg
in Spinnzeug.

Sind große d. Messing
Spinn 44 tt Nadelzeug
verordnet zu Thronberg
Thronberg als ein
Spinnzeug abzugeben.

Anknüpfungspunkte:

Wo finden wir in unserer Region noch Reste des Mittelalters? Welche Rolle spielte die Kirche im Alltag und in der Kultur des Mittelalters? Was haben Mönche und Nonnen gegessen? Was verkaufte eine Klosterapotheke? Konnte man früher einfach zum Arzt gehen? Was passiert mit dem Archiv eines aufgehobenen Klosters? Wie entstand das heutige Bayern? Welche Auswirkungen hat die geschichtliche Entwicklung Bayerns auf meine Heimatregion?

Die ersten Nachrichten über das Kloster Ranshofen stammen aus der Zeit Kaiser Karls des Großen. Damals regierte in Bayern Herzog Tassilo III., der in der Siedlung Ranteshofen eine Pfalz besaß. Darunter kann man sich eine kleine Hofhaltung in Form eines Gutshofes vorstellen. Das Kloster Ranshofen selbst entstand aus der Pfalzkapelle und ist um 1125 als Augustiner-Chorherren-Stift nachweisbar. Im Laufe des Mittelalters erhielt das Kloster immer mehr Grundbesitz und immer umfangreichere Rechte. Konkret hieß dies: mehr Grunduntertanen und höhere Einnahmen. Das Land, das dem Kloster gehörte, bebauten Bauern, die als Grunduntertanen dazu verpflichtet waren. In Urkunden, die bis heute erhalten sind, ließ sich das Kloster seine Rechte und seinen Besitz vom Kaiser bestätigen. Im 12. Jahrhundert stellte Kaiser Konrad II. eine Bestätigung aus, die für das Kloster so bedeutend war, dass sie in einem maßgefertigten Metallbehältnis feuersicher aufbewahrt wurde.

Durch Rodungen vermehrte das Kloster Ranshofen, wie andere Grundherren auch, seine Flächen und schuf so zusammen mit anderen bayerischen Klöstern im Mittelalter die Grundlagen der Kulturlandschaft, die heute noch das Gesicht Bayerns prägt.

Nachdem Ranshofen die Wirren des 30-jährigen Krieges überstanden hatte, erlebte das Kloster im 17. und 18. Jahrhundert eine Blütezeit. Eine großartige barocke Klosteranlage mit prunkvoller Kirche und repräsentativen Bauten wurden errichtet und die Wirtschaftsgebäude und Gartenanlagen erweitert. Es gab einen Blumen-, einen Kräuter- und einen Gemüsegarten sowie einen großen Obstgarten. Die Mönche, die im Kloster lebten, ernährten sich weitgehend von den Erzeugnissen der eigenen Landwirtschaft (Meierei) und von den Naturalabgaben ihrer Untertanen.

Ein Kuchlbuch in Form eines immerwährenden Speisezettels aus dem Kloster Seon gibt Auskunft über die Ernährungsgewohnheiten im Kloster. Gegessen wurde saisonal und regional: Getreidebreie und Suppen, Eier und Käse sowie Obst nach der Jahreszeit standen häufig auf dem Tisch. An Fasttagen gab es nur eine warme Mahlzeit und gelegentlich Fisch. Nur an Festtagen gab es Fleisch in Form von Geflügel. Braten, Schnitzel, Kartoffeln oder Tomaten waren im 16. Jahrhundert in Bayern noch unbekannt.

Ein Kloster wie Ranshofen lebte nicht nur von seinen Grunduntertanen. Im Gegenzug sorgte es auch für sie. Es fungierte oft als eine Art Sparkasse und fast immer gab es eine Apotheke, in der ein heilkundiger Mönch oder eine heilkundige Nonne aus den Gärten des Klosters Medizin zubereitete, die auch an die Bevölkerung im Umland ausgegeben wurden. Eine Versorgung der Bevölkerung mit Ärzten, wie man sie heute kennt, gab es damals nicht. Die Inventare der Klosterapotheken listen die Gerätschaften auf und enthalten Tinkturen, Extrakte und Wässer. Einige kennt man heute noch als Hausmittel wie Lindenblüten- und Kamillentee, andere nur noch als Zierpflanzen im Garten wie Benediktenwurzel oder Angelika. Belladonna oder Tollkirsche ist weitgehend aus der Hausapotheke verschwunden, weil die Vergiftungsgefahr zu hoch ist.

Mit der Aufhebung der Klöster (Säkularisation) um 1800 nahm auch diese Beziehung zur Bevölkerung ein Ende. Viele Klosterapotheken wurden verkauft und mit etwas Glück von privat weitergeführt.

Das Kloster Ranshofen war gleich zweimal von der Säkularisation betroffen. Bis zum Frieden von Teschen 1779 war das Innviertel, in dem Ranshofen – heute ein Stadtteil von Braunau – liegt, bayerisch. Mit der Abtretung des Innviertels kam es an Österreich. Das Kloster Ranshofen

wurde nur wegen seiner immer noch in Bayern liegenden Besitzungen vom österreichischen Kaiser Josef II. nicht aufgehoben, aber stark beschnitten. Die Umgestaltung Braunaus zu einer Festung 1799 und die Napoleonischen Kriege gingen zu Lasten des Klosters: einige Gebäude wurden abgebrochen, Kontributionszahlungen, Einquartierungen, Seuchen und Plünderungen rüttelten personell und finanziell am Fundament des Klosters. Die Zahl der Chorherren ging stark zurück und um die Finanzen stand es immer schlechter. Zwischen 1810 und 1816 gehörte das Innviertel noch einmal zu Bayern. Obwohl im restlichen Bayern die Klosteraufhebungen bereits abgeschlossen waren, kam im Oktober 1811 eine Aufhebungskommission nach Ranshofen. Damit endete die Zeit des Klosterlebens. Die im Stiftsarchiv von Ranshofen verwahrten Urkunden, Bücher und andere Dokumente wurden über die ganze Welt verstreut. Urkunden, die wichtige Rechtsansprüche und Besitzungen dokumentierten, nahm man mit nach München – sie werden heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt. Weitere Unterlagen befinden sich im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz. Bände der Bibliothek gelangten u.a. in die Bayerische Staatsbibliothek in München, die Bodleian Library in Oxford und die russische Staatsbibliothek in St. Petersburg.

Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1825 begann König Ludwig I. in Bayern noch bestehende Klöster zu fördern und die Errichtung neuer Klöster zu unterstützen. In diesem Sinne wurde den Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul die Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhaus in München übertragen. Besonders am Herzen lagen Ludwig die in Erziehung und Lehre tätigen Orden wie die Englischen Fräulein und die Armen Schulschwestern sowie die Benediktiner.

Lehrplanbezug:

Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Orientierungskompetenz

Staatsgebiet und kulturelles Erbe (Gymnasium, Klasse 8), Gesellschaft zwischen Ungleichheit und Gleichheit (Gymnasium, Klasse 11), Aspekte europäischer Geschichte – Denkmuster und Ordnungsformen

Weiterführende Hinweise:

www.bavarikon.de

www.gda.bayern.de/

www.kulturgueter.kath-orden.at

www.doris.at/themen/geschichte/geschichte.aspx

c. Salz bewegt die Welt – Handel ohne Grenzen? (Bearbeiterin: Dr. Laura Scherr)

Quellen:

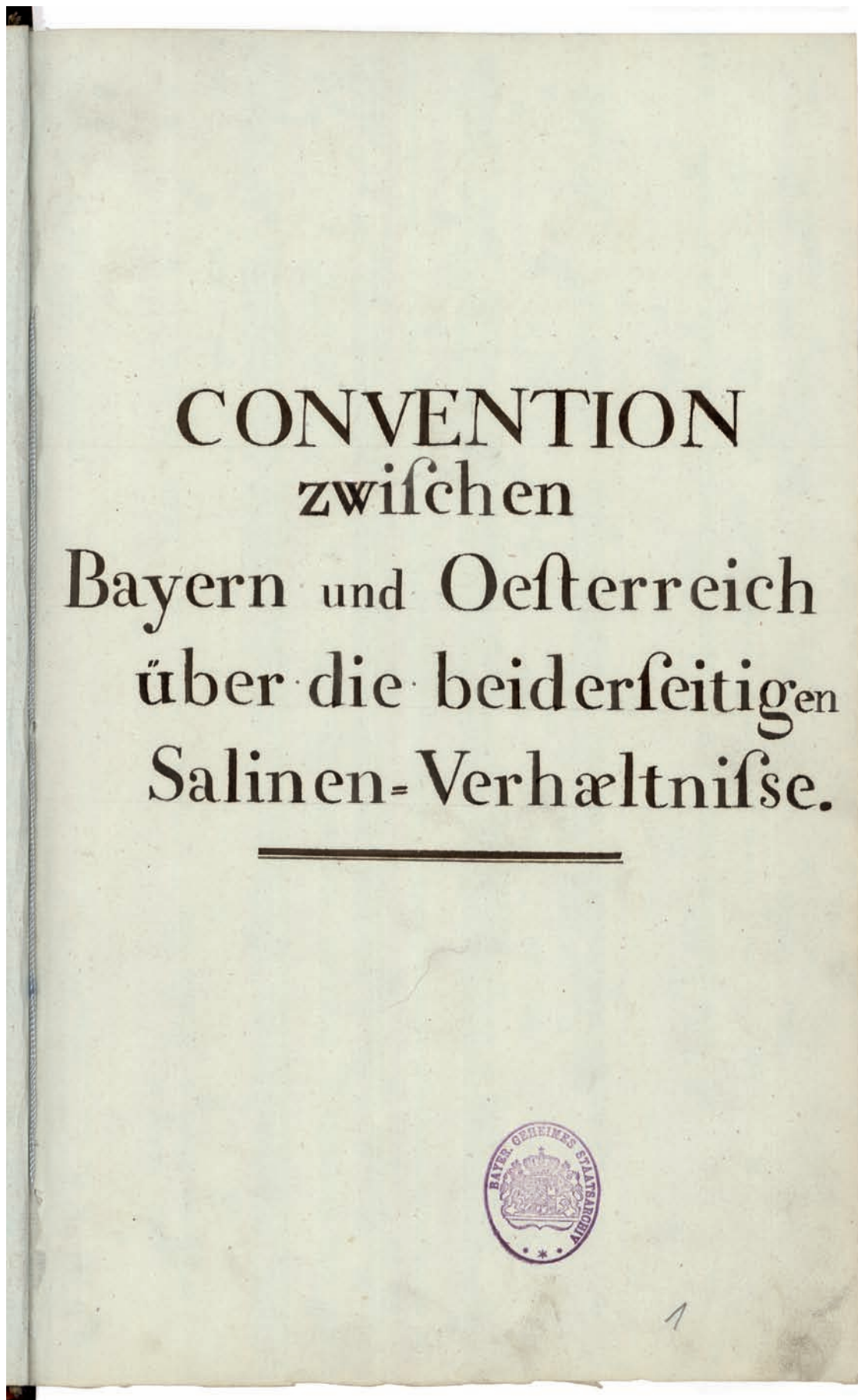
Staatsarchiv München, Saline Reichenhall, Pläne I (Fassadenansicht der Saline Reichenhall, 1839).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 3582 (Konvention zwischen Bayern und Österreich über die beiderseitigen Salinenverhältnisse, 18. März 1829).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 4007 (Abkommen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich über die Anwendung der Salinenkonvention, 25. März 1857).



Staatsarchiv München, Saline Reichenhall, Pläne I
(Fassadenansicht der Saline Reichenhall, 1839).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 3582
(Konvention zwischen Bayern und Österreich über die beiderseitigen Salinenverhältnisse, 18. März 1829).

- 6 -

Teil IV.

Dieses Abkommen ist - sofern sich nicht aus Teil I und II ausdrücklich etwas anderes ergibt - nach Sinn und Zweck der Salinenkonvention unter Wahrung der auf Grund dieser Konvention und ihrer Beilagen wohlverworbenen und noch bestehenden Rechte jeder Art auszulegen.

Das Abkommen wird nach der Genehmigung durch die Bayerische Staatsregierung und nach der verfassungsmäßigen Genehmigung des Nationalrates der Republik Österreich durch Notenwechsel in Kraft gesetzt werden.

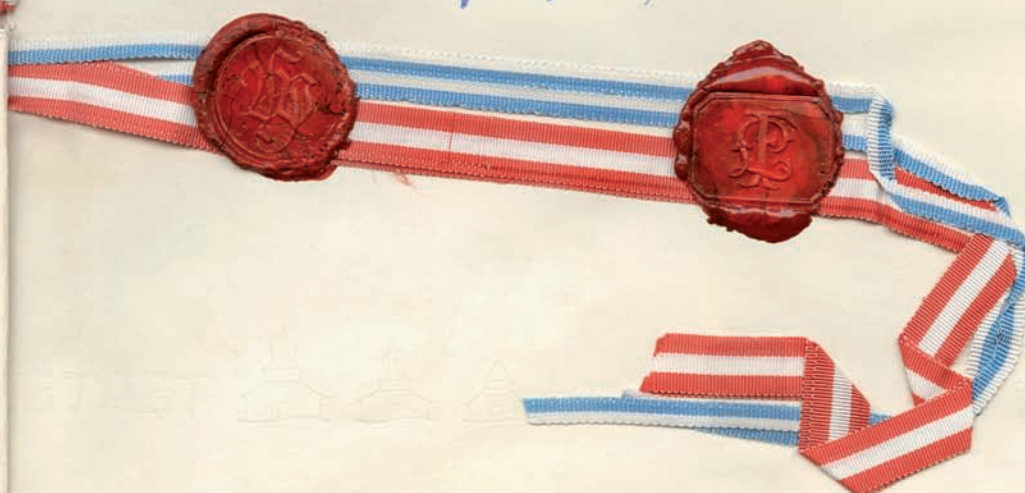
Geschehen zu München, am ^{25. März} 1957,
in zweifacher Ausfertigung.

Für den Freistaat Bayern:

V. Hilpert

Für die Republik Österreich:

Reinhold Fuchs



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 4007
(Abkommen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich
über die Anwendung der Salinenkonvention, 25. März 1957).

Anknüpfungspunkte:

Warum war das Salz so wichtig? Wie werden ältere Rechte gesichert? Was für unterschiedliche Rechte gibt es? Wie verändern sich Handelswege? Wie prägen Handelswege eine Region? Was macht einen Staatsvertrag aus? Wie lange gilt ein Staatsvertrag? Welche Rechte hat ein Land innerhalb der Bundesrepublik? Wo endet Verwaltung?

Streitigkeiten unter Nachbarn sind alltäglich. Was aber, wenn es sich bei den Nachbarn um Territorien oder Staaten handelt? Noch schwieriger wird es, wenn es nicht nur um oberirdische, sondern auch um unterirdische Rechte geht, um die gestritten wird.

Salz, auch das „weiße Gold“ genannt, ist ein wertvolles Gut. Es dient und diente zum Würzen und – viel wichtiger – zum Haltbarmachen von Fleisch und anderen Speisen. Salzabbau und -handel prägten ganze Regionen, ließen Städte aufblühen und andere niedergehen, veränderten und definierten Verkehrswege. Der Ort Salzburg sowie der Fluß Salzach tragen das „Salz“ direkt im Namen. Bei Hallstatt in Oberösterreich, Hallein bei Salzburg und Bad Reichenhall in Bayern verweist der Namensbestandteil „Hall“ auf die Salzgewinnung. Sicher ist, dass es sich um einen frühmittelalterlichen Fachbegriff im Bergbau handelt, möglich ist auch ein keltischer Ursprung. Fragen, Rechte und Regelungen zum Salzabbau und zur Gewinnung von Holz für Salinen waren in und um Salzburg und Berchtesgaden von zentraler Bedeutung. Seit der Jungsteinzeit bis zu den Kelten wurde am Dürrnberg bei Salzburg Salz abgebaut. Nach den Kelten geriet das Wissen um das Salz am Dürrnberg in Vergessenheit und wurde erst im 12. Jahrhundert wiederentdeckt. Jahrhundertlang stritten dann Bayern und das Erzbistum Salzburg um Salz und Holz. Ganz konkret ging es um den Salzbergbau der Saline Hallein am Dürrnberg, heute in Österreich, den Handel mit Salz und die Versorgung der Saline Reichenhall in Bayern mit Holz.

Rohstoffvorkommen orientieren sich nicht an Territorialgrenzen und so kam es, dass sich im 13. Jahrhundert das Abbaugbiet der Saline Hallein unter dem Dürrnberg bis unter das Gebiet der damaligen Fürstpropstei Berchtesgaden vorschob. Die Fürstpropstei war mit der Unterwanderung ihres Territoriums im Tausch gegen andere Rechte einverstanden.

Zum Heizen der Sudöfen in einer Saline wird viel Holz benötigt. Das Holz für die bayerische Saline Reichenhall kam seit dem 8. Jahrhundert überwiegend aus dem Pinzgau. Der Pinzgau gehörte aber seit dem frühen 14. Jahrhundert zum Herrschaftsgebiet der Salzburger Erzbischöfe.

Die Hoheits- und Eigentumsverhältnisse änderten sich über die Jahrhunderte, die Nutzungsrechte blieben – waren aber in ihrer Form nicht unumstritten. Im 17. Jahrhundert wurde aus den Konflikten sogar ein echter „Salzkrieg“ zwischen dem Salzburger Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau und dem bayerischen Herzog Maximilian. Auf die Besetzung Berchtesgadens durch Salzburger Truppen reagierte Bayern mit einem Einmarsch in Salzburg. Für Wolf Dietrich endete seine Flucht mit lebenslanger Einzelhaft auf den Festungen Hohenwerfen und Hohensalzburg.

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege und dem Ausscheiden Salzburgs aus dem Königreich Bayern 1816 musste eine für alle Seiten tragbare zwischenstaatliche Lösung gefunden werden. 1829 schlossen daher das Königreich Bayern und das Kaiserreich Österreich einen Staatsvertrag zum Abbau von Salz und Holz, die sogenannte Salinenkonvention. Geregelt wurden unter anderem der österreichische Salzabbau bis auf bayerisches Gebiet und der bayerische Holzabbau im österreichischen Pinzgau für die Saline Reichenhall (Saalförste). Darüber hinaus durfte Bayern jährlich bis zu 160.000 Zentner Salz aus der Saline Hallein abnehmen und weiterverkaufen. Eine alle zehn Jahre zusammentretende Kommission sollte den von Bayern für das Salz zu entrichtenden Preis festlegen. In die Preisfindung flossen Betriebsausgaben, Produktions-, Verpackungs- und Transportkosten ein. Allerdings ging der bayerische Handel mit Halleiner Salz schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts so stark zurück, dass diese Regelung nur mehr von theoretischer Natur war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Saalforste im Pinzgau (Bezirk Zell am See) von den Amerikanern beschlagnahmt und treuhänderisch von Österreich verwaltet. Während Österreich weiterhin Salz unter dem Dürrnberg abbaute, war eine Holzausfuhr nach Bayern nicht möglich. Im Jahr 1955 erlangte die Republik Österreich ihre staatliche Souveränität zurück. Über private Kontakte verhandelte der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner mit der Regierung in Wien. Ergebnis war eine Modifikation der alten Bestimmungen zugunsten Österreichs und eine Demonstration bayerischer Eigenstaatlichkeit. Am 25. März 1957 unterzeichneten der österreichische Außenminister Leopold Figl und der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner das „Abkommen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich über die Anwendung der Salinenkonvention“. Die „Salinenkonvention von 1829 in der Fassung von 1957“ firmierte als Anlage zu diesem Abkommen.

Österreich legte das Abkommen zur Ratifikation seinem Parlament, dem Nationalrat vor, Bayern behandelte die Vereinbarung als reines Verwaltungsabkommen, Bund und Landtag mussten so – aus bayerischer Sicht – nicht beteiligt werden. Insgesamt ein verfassungsrechtlich nicht ganz unumstrittener Winkelzug, der langwierige innerdeutsche Verhandlungen zur Folge hatte. Nach Art. 32 des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für die Außenpolitik beim Bund. Schließlich stimmte die Bundesregierung dem bereits in Kraft getretenen Abkommen im Herbst 1958 zu. Interessanterweise hat auch die geschilderte Vereinbarung zum Handel mit Halleiner Salz Eingang in die Neufassung der Salinenkonvention gefunden. Die Salinenkonvention wird heute als ältester noch gültiger Staatsvertrag Europas bezeichnet.

Weiterführende Hinweise:

Alexander Wegmaier, Salinenkonvention 1829 und 1957, publiziert am 24.6.2013. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Salinenkonvention_1829_und_1957 (2.8.2018).

Grenzen überschreiten. Bayern und Salzburg 1810 bis 2010 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 52), München 2010.

www.bayerische-landesbibliothek-online.de/histkarten

www.bsb-muenchen.de/einblicke/historische-karten-app/

www.salzburg.gv.at/sagis (Geographisches Informationssystem des Landes Salzburg u.a. mit historischen Karten)

www.doris.at/themen/geschichte/geschichte.aspx

www.geoportal.bayern.de (Geodateninfrastruktur Bayern mit Link zum Bayern Atlas)

Lehrplanbezug:

Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Orientierungskompetenz

Bayern-Identität, Formen geschichtlicher Überlieferung (Gymnasium, Klasse 6), Unsere Heimatregion im Mittelalter (Gymnasium, Klasse 7), Europa im Zeitalter der Revolutionen (Gymnasium, Klasse 8), Staatsgebiet und kulturelles Erbe (Gymnasium, Klasse 8), Veränderungen in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu zu Bayern gekommenen Regionen (Gymnasium, Klasse 8), Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitalter der Industrialisierung an bayerischen Beispielen (Gymnasium, Klasse 8), Fachübergreifendes Unterrichtsprojekt mit Sozialkunde (Gymnasium, Klasse 10), Aspekte europäischer Geschichte – Denkmuster und Ordnungsformen

d. Volk und Staat

(Bearbeiterin: Dr. Laura Scherr)

Quellen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 14 (früher: Kaiserselekt 859; sogenannte Ostarrichi-Urkunde, 996).

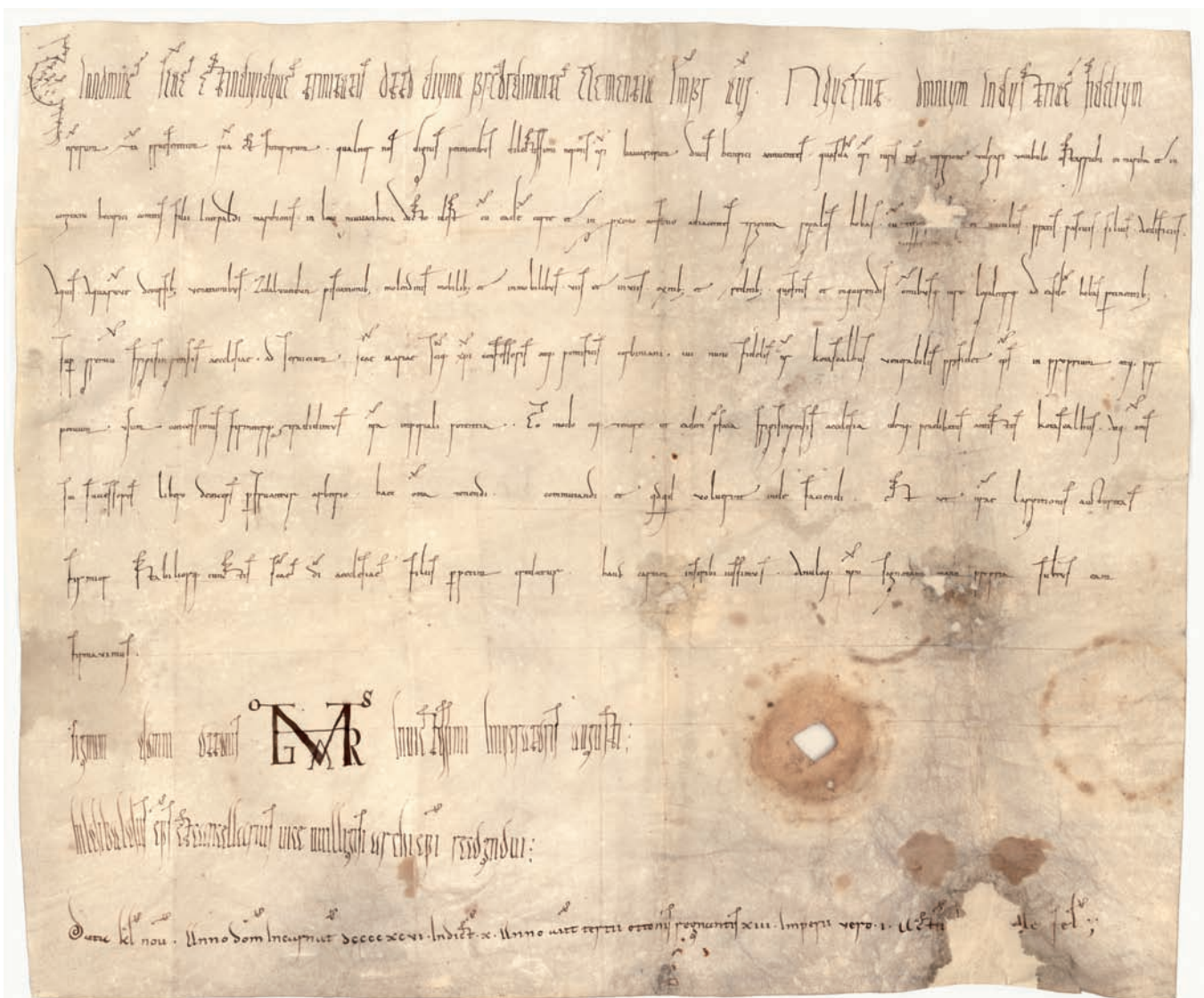
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurpfalz Urkunden I (Goldene Bulle, 1356).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag 10190 (Konstitution, 1808).

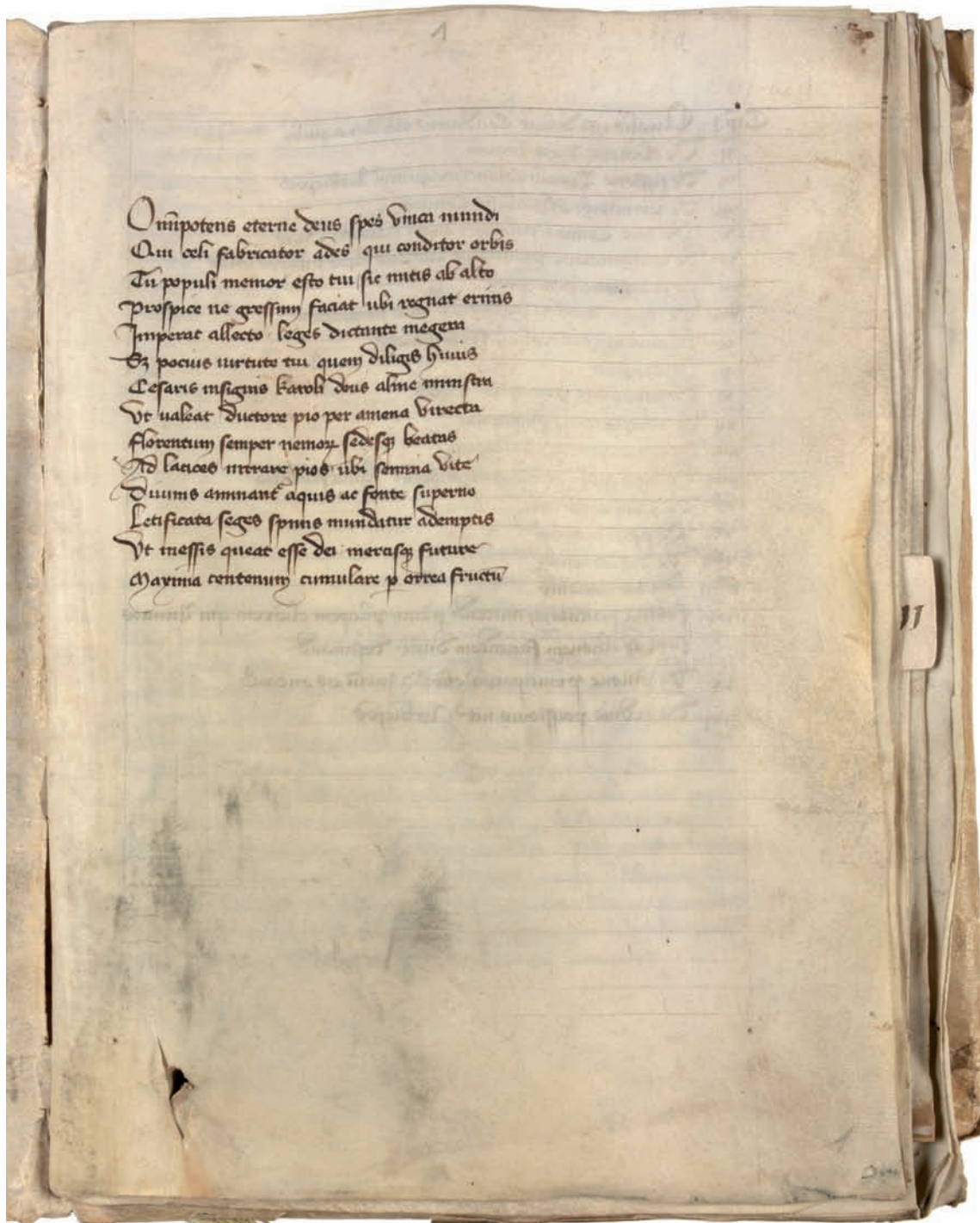
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag 10295 (Bayerische Verfassung, 1818).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 102010/I (Bamberger Verfassung, 1919).

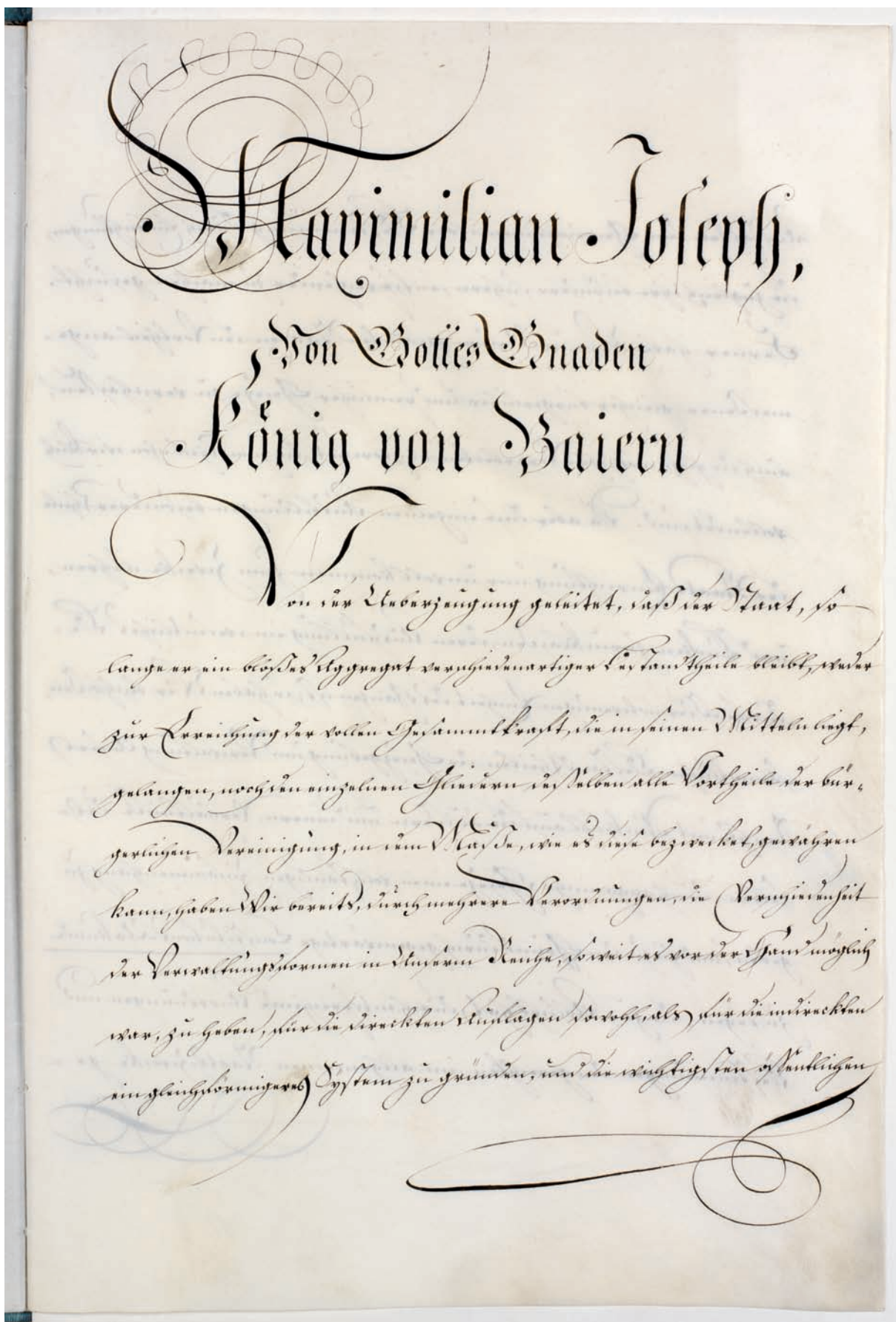
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 10907 (undatierter Vorentwurf zur Verfassung des Volksstaates Bayern, [1946]).



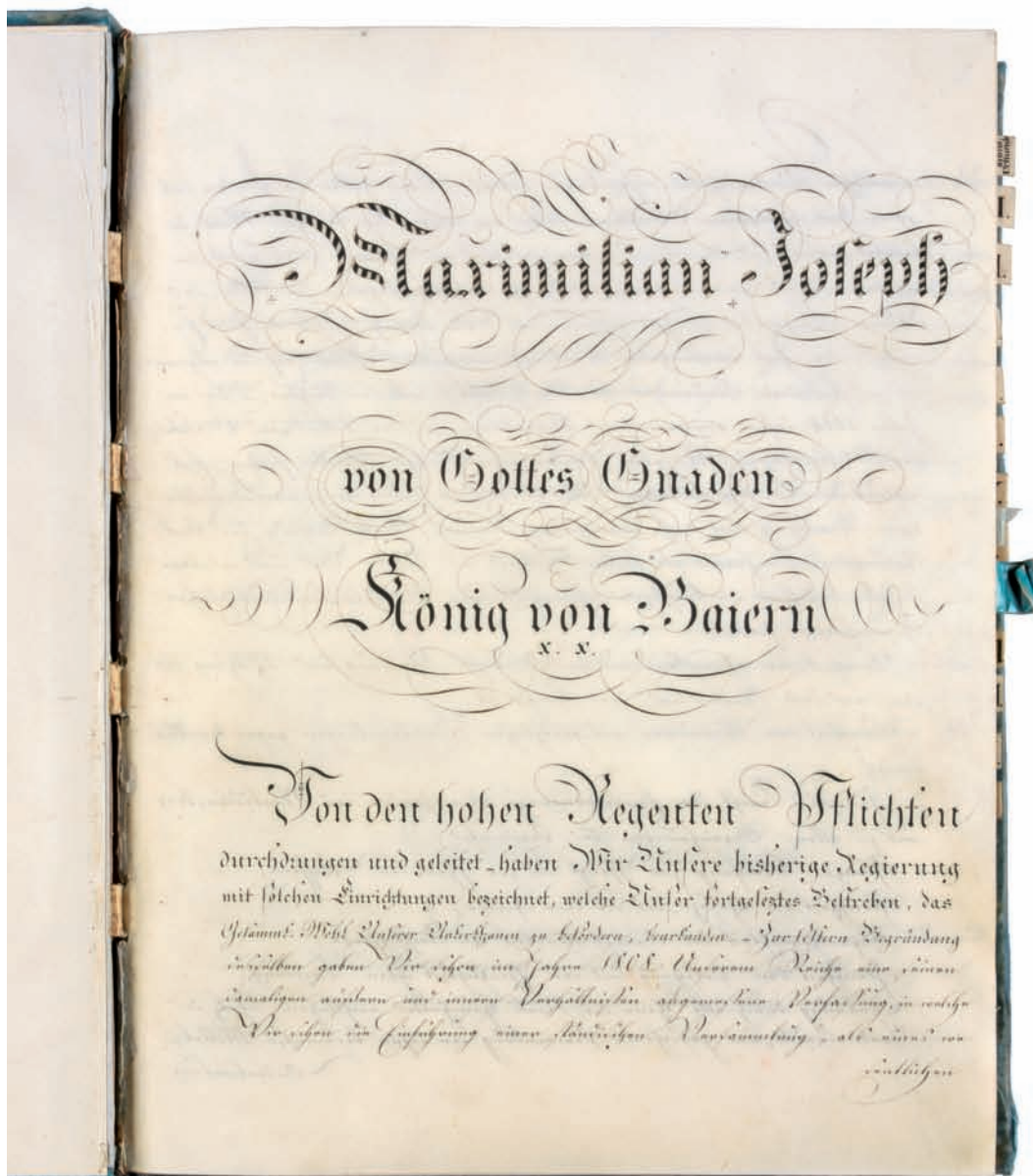
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 14
(früher: Kaiserselekt 859; sogenannte Ostarrichi-Urkunde, 996).

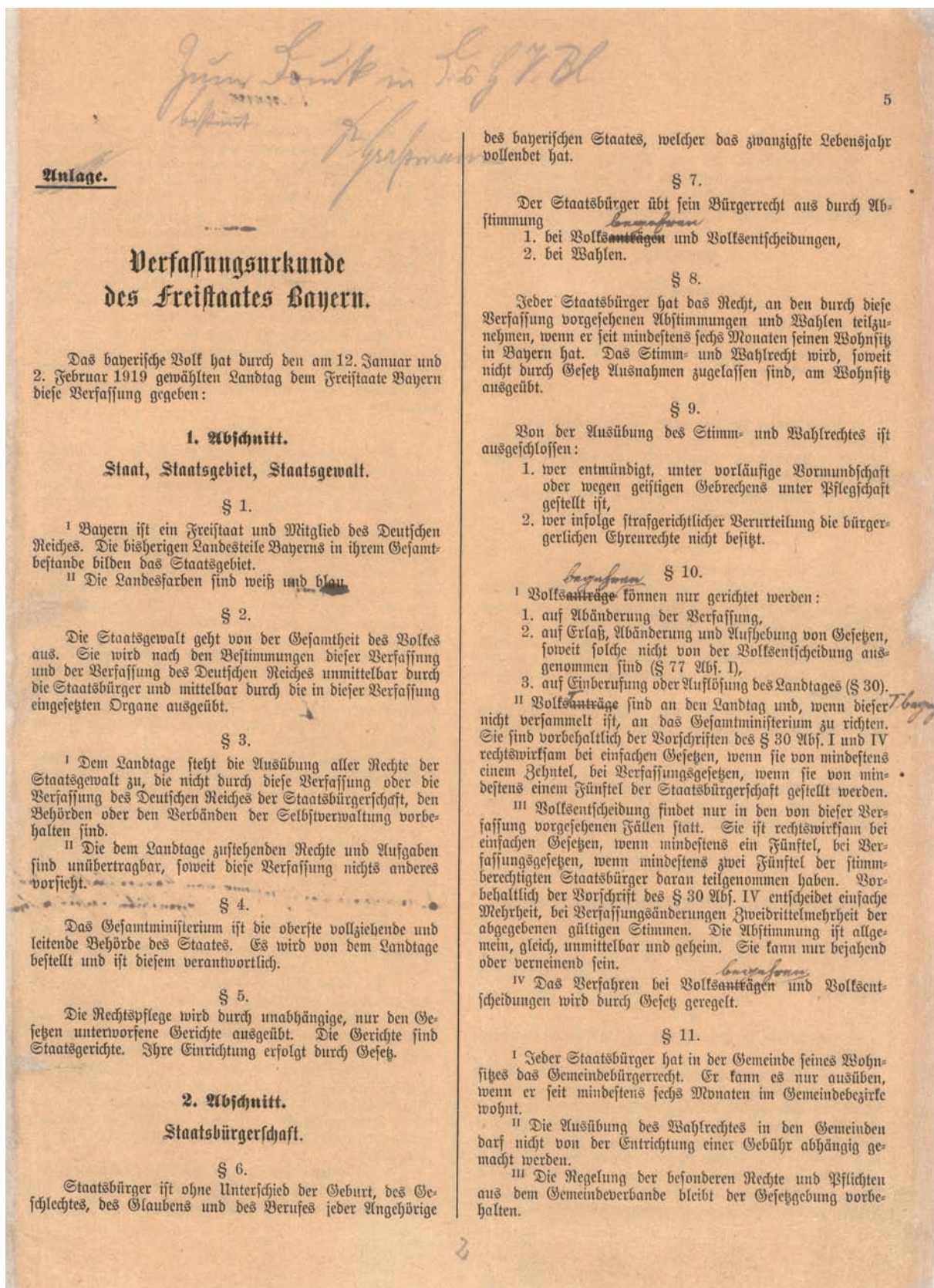


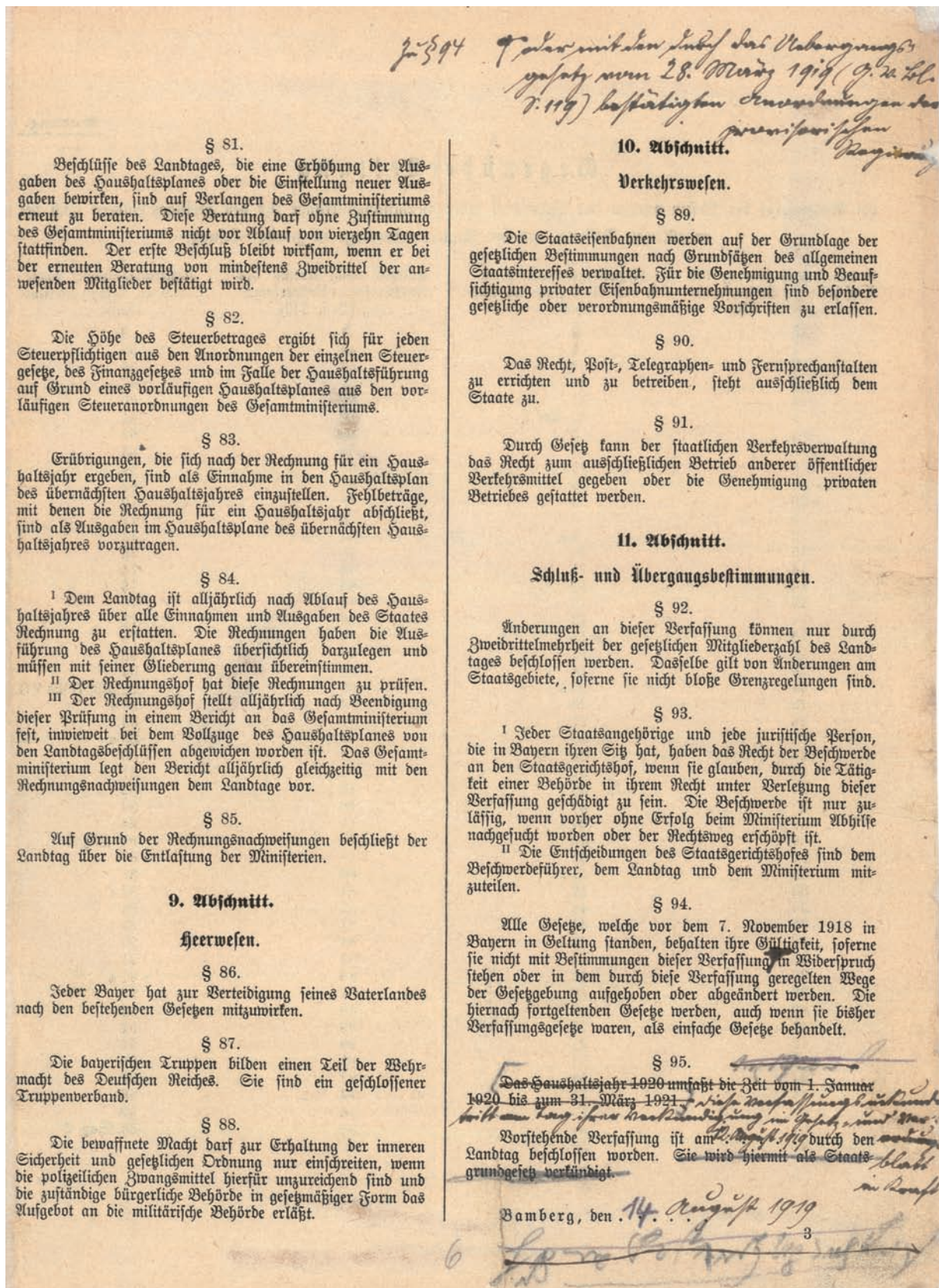
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurpfalz Urkunden I (Goldene Bulle, 1356).

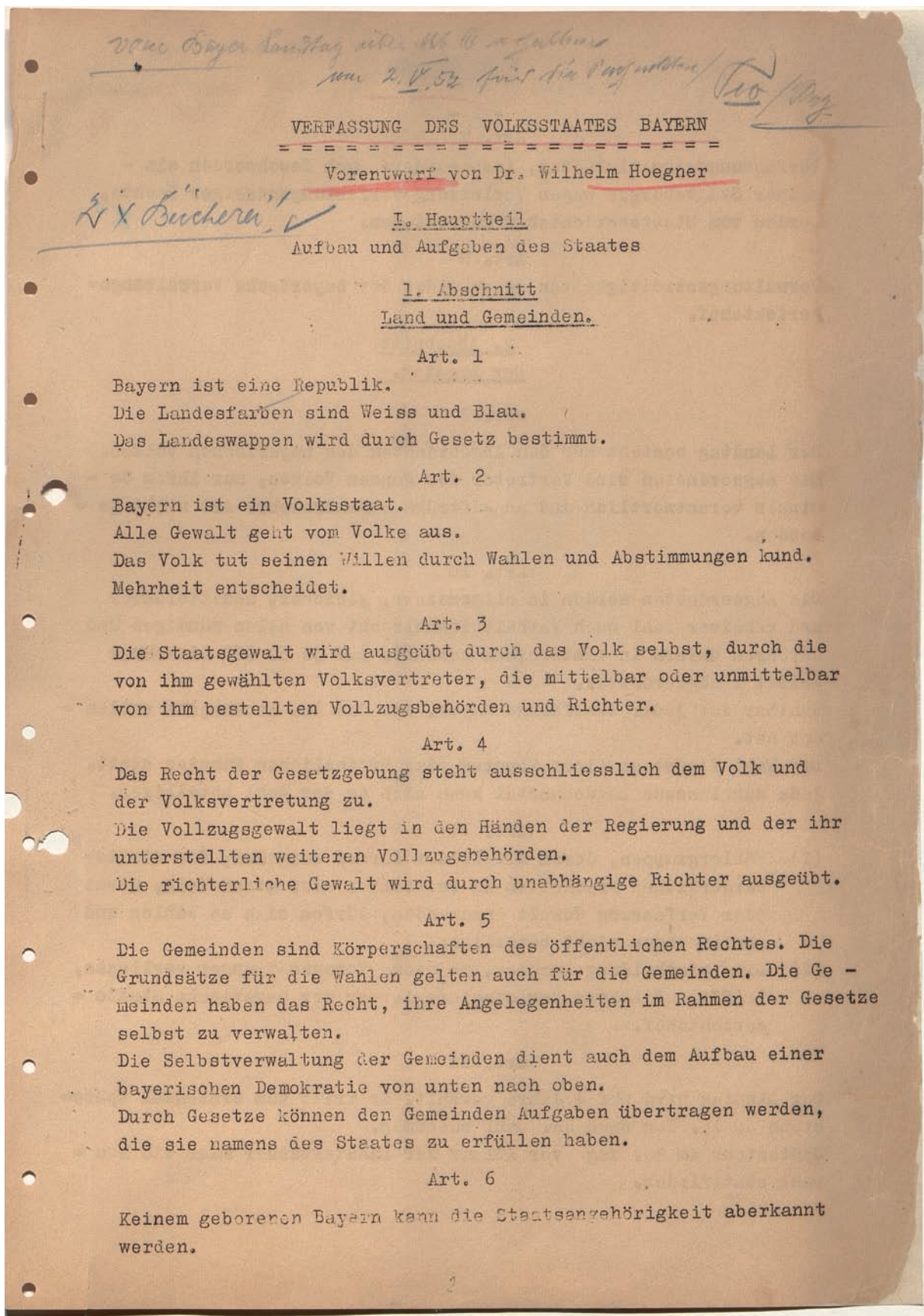


Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag 10190 (Konstitution, 1808).









Anknüpfungspunkte:

Welche Dokumente definieren die Identität eines Staates? Wie sehen diese Dokumente aus? Handelt es sich immer um Dokumente, die im staatlichen Auftrag entstanden sind? Was ist ein Staat? Wer oder was ist das Volk? War Bayern immer Bayern? Ändert sich die Vorstellung von staatlicher Identität?

Wichtig für eine Stadt, ein Land oder eine Region ist die Ersterwähnung – eine Art „Geburtsurkunde“. Für Österreich liegt diese Ersterwähnung in München im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Warum? In der Urkunde aus dem Jahr 996 steht nicht das Land „Österreich“ im Zentrum, es taucht eher zufällig auf. Der Bischof von Freising erhält von Kaiser Otto III. Land geschenkt, das „in der im Volksmund Ostarrichi genannten Region“ (lateinisch: *regione vulgari vocabulo Ostarrichi*) liegt. Die Urkunde sicherte also der Freisinger Kirche Rechte zu und lag daher im Archiv des Hochstifts Freising. Dieses Archiv wurde nach der Aufhebung des Hochstiftes 1802 in das Archiv des Kurfürstentums Bayern übernommen. Wie das Archiv des Hochstifts Freising gelangten zahlreiche kirchliche Urkundenbestände im Zuge der Säkularisation – also der Aufhebung kirchlicher Herrschaften – in den Besitz des Kurfürstentums bzw. Königreichs Bayern.

Als ein Grundgesetz des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation wird die Goldene Bulle bezeichnet. Mit dieser Urkunde wurde im Jahr 1356 die Wahl des deutschen Königs verbindlich festgelegt. Bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation 1806 blieben die Regelungen formal in Kraft. Rechte von Untertanen oder eine Volksvertretung sucht man darin noch vergebens.

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv werden die zentralen Verfassungsdokumente Bayerns des 19. und 20. Jahrhunderts verwahrt.

Als erstes muss die bayerische Konstitution von 1808 genannt werden – die erste echte bayerische Verfassung. Ein zentrales Element dieser Verfassung, die Volksrepräsentation, also das Parlament, wurde allerdings nicht umgesetzt. Dann die Verfassung von 1818, erstmals steht dem König ein Parlament gegenüber. Diese Verfassung sollte für 100 Jahre – bis zur Revolution von 1918 – halten. Den Untertanen gewährt die Verfassung Rechte: Sicherheit der Person und des Eigentums, Gewissens- und Auswanderungsfreiheit.

Nach ihrem Entstehungsort wird die erste demokratische bayerische Verfassung von 1919 „Bamberger Verfassung“ genannt. Zum ersten Mal in der bayerischen Geschichte stehen an der Spitze des Staates nicht Herzog oder König, sondern die gewählten Vertreter der Bürger. Vergleicht man die Verfassungsdokumente von 1818 und 1918 fallen deutliche äußerliche Unterschiede auf. Die Verfassung von 1818 ist eine prunkvolle Urkunde mit Samtumschlag und dem großen bayerischen Majestätssiegel. Von der Bamberger Verfassung wurde nie eine repräsentative Ausfertigung hergestellt. Der Entwurf auf einfachem Papier mit Streichungen und Korrekturen wurde vom Landtagspräsidenten, den Regierungsmitgliedern und dem Ministerpräsidenten unterschrieben und ausgefertigt.

Nach dem Ende des Dritten Reiches brauchte Bayern wieder eine neue Verfassung. Mit der Ausarbeitung wurde von der amerikanischen Militärregierung Wilhelm Hoegner bzw. die Verfassunggebende Landesversammlung beauftragt. Hoegner konnte auf Entwürfe zurückgreifen, die er schon früher erarbeitet hatte. In einem Volksentscheid wurde die neue Verfassung im Dezember 1946 angenommen. Die Verfassung wurde im Staatsanzeiger publiziert und trat in Kraft. Was nicht mehr vorhanden ist, ist ein unterschriebenes Original, ob es je eines gegeben hat, weiß man nicht...

Lehrplanbezug:

Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Orientierungskompetenz

Bayern-Identität, Staatsgebiet und kulturelles Erbe (Gymnasium, Klasse 8), Rechte des Menschen gestern und heute (Gymnasium, Klasse 9), Bayern und die Demokratie (Gymnasium, Klasse 9), Erziehung und Schule im Spiegel der Geschichte (Gymnasium, Klasse 6), Fachübergreifendes Unterrichtsprojekt mit Sozialkunde (Gymnasium, Klasse 10), Gesellschaft zwischen Ungleichheit und Gleichheit (Gymnasium, Klasse 11), Gesellschaft im Wandel (Gymnasium, Klasse 11/12), Aspekte europäischer Geschichte – Denkmuster und Ordnungsformen (Gymnasium, Klasse 11/12), Wurzeln europäischer Denkhaltungen und Grundlagen moderner politischer Ordnungsformen in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit (Gymnasium, Klasse 11/12), „Volk“ und „Nation“ als Identifikationsmuster (Gymnasium, Klasse 11/12)

Weiterführende Hinweise:

www.bavarikon.de/verfassung1818

www.gda.bayern.de (Volldigitalisate der Verfassungen)

<https://austria-forum.org> (österreichisches Wissensnetz, hier auch Link zum Österreich Lexikon AEIOU)

e. Im Krieg! (Bearbeiter: Andreas Nestl)

Quellen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 2 (Bekanntmachung über Verhängung des Kriegszustandes, 1914).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Kriegsstammrolle 3215 (Eintrag Sanitätshund Lord, 1915).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Offizierspersonalakt 2609 (Personalbogen Franz Marc, 1900–1921).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Verlustkartei Kasten 57 (Verlustkarte Franz Marc, 1916).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung 2967 (Soldat nimmt Abschied von seiner Familie, Zeichnung von Arpad Schmidhammer in der Zeitschrift „Jugend“ 39/1914).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Nachlass Bernhard 73 (Fotopostkarten, 1914–1915).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Nachlass Bernhard I (Schreiben, Bassteleien, 1918).

Kaufende Nummer	Dienstgrad	Vor- und Familienname	Ort (Verwaltungs-Bezirk, Bezugsort) der Geburt	Lebensstellung (Stand, Gewerbe)	Vor- und Familienname der Ehegattin	Vor- und Familienname, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern	Dienstverhältnisse		Oden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Mittelmacht und Bemerkenswerte Leistungen	Kommandos und besondere Dienstverhältnisse, Kriegsgefangenschaft	Führung, Gerichtliche Befragungen, Rehabilitierung	Bemerkungen (einstufig nach dem Kriegsdienstgesetz) Bemerk. über die sonstige Bekanntschaft d. Inanspruchgenannten	
							a. früher	b. nach Eintritt der Mobilisierung						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
20	San.	Sanitätshund Lord	München	Sanitätshund	München	München	Sanitätshund	5.10.16 1. Regim. R. R. 3. Inf. R.					18.12.15 8. I. bei Higer Balt. Kompanie Hofsch.	
Zusätze zu den Personal-Notizen:														
21	San.	Sanitätshund "Lord"											ins Feld	
Zusätze zu den Personal-Notizen:														
21	San.	Sanitätshund "Lord"											ins Feld am 29.11.15 ganz kurz Leich. R. R.	
Zusätze zu den Personal-Notizen:														

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Kriegsstammrolle 3215 (Eintrag Sanitätshund Lord, 1915, mit vergrößertem Ausschnitt).

Gr: Goissauville (Kochel) H
1848

Ordn.- Feld: Art: R. L. No.-Jahr:
 Ltr. v. L. v. St. l. v. r.

Vorname: *Franz*

Zuname: *Marc 8. 1. 80*

Geburtsort: *Münchener Obj.*

Verlustliste Nr. **257** Seite **10275**

gefallen

Rangl. Nr. 30 I. I. Abtlg.
prob. - im Feindes in Kied bei
Jenediktbeuren, L. A. Tölz, Obj. auf.
Offizier: Maria No. geb. Frank in
Kied bei Jenediktbeuren, Obj.
Am 4. 3. 16 bei Praguis (P) gefallen.

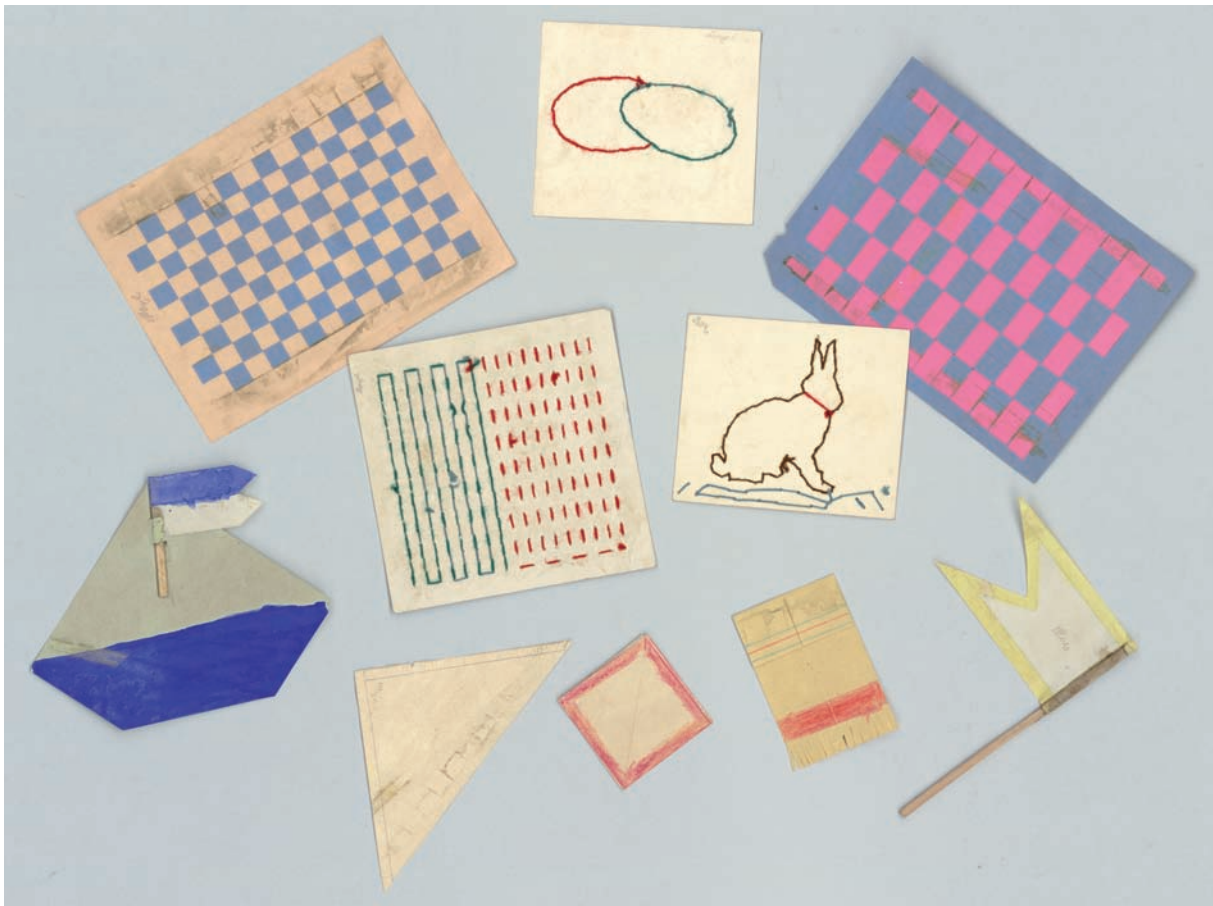
P.



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Presseauschnittsammlung 2967
(Soldat nimmt Abschied von seiner Familie, Zeichnung von Arpad Schmidhammer in der Zeitschrift „Jugend“ 39/1914).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Nachlass Bernhard 73 (Fotopostkarten).



Anknüpfungspunkte:

Welche historischen Ereignisse führten 1914 zum Kriegsausbruch? Wie veränderte sich die politische Landschaft vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg? Warum konnte es überhaupt zum Krieg kommen und wie wirkte er sich auf das Leben in der Heimat aus? Welche Auswirkungen hatte der Erste Weltkrieg auf Bayern? Wie erging es einzelnen Personen an der Front sowie den Daheimgebliebenen? Wie erleben Kinder den Krieg? Wie kann man sich ein Bild von der Geschichte machen? Was sagen Fotos aus?

Der Erste Weltkrieg, die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, kostete insgesamt 20 Millionen Menschen das Leben und veränderte das Machtgefüge in Europa nachhaltig. Zudem bereitete er den Boden für die noch kommenden Schrecken des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs.

Der Kriegsausbruch wurde gerade von großen Teilen der Jugend hoffnungsvoll begrüßt. Der Krieg ergriff bald alle Lebensbereiche und spiegelte sich sogar im Spielzeugangebot wieder. Kriegsspiele sollten Kinder an das Kriegsgeschehen heranführen und gleichzeitig Kriegsbegeisterung auch in der jungen Generation wecken.

Mit der langen Dauer des Krieges wich die anfängliche Begeisterung einer deutlichen Ernüchterung angesichts der Schrecken an der Front sowie des Bangens in der Heimat um die Angehörigen. Zeitzeugen, die von den Kriegereignissen berichten könnten, gibt es nicht mehr. Aber es existieren zahlreiche Dokumente, die an diese Geschehnisse erinnern können.

Einige der überlieferten Dokumente gewähren einen Einblick in das Schicksal einzelner Personen während des Krieges. In den Kriegsstammrollen des bayerischen Heeres, die in der Abteilung Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs verwahrt werden, wurde jeder Soldat und Bedienstete des Heeres eingetragen. Insgesamt sind in rund 23.000 Bänden ca. 1,4 Millionen Einträge zu finden. Die Einträge enthalten Grunddaten zu Herkunft, Familienstand, Religion, zur zugeteilten Einheit im Heer, aber auch zu Gefechten, an denen der Soldat teilgenommen hat, zu erhaltenen Auszeichnungen, Verwundungen und Krankheiten sowie Vermerke zum Ausscheiden aus dem Heer – oder zum Tode im Feld. Selbst im Krieg eingesetzte Hunde erhielten einen Eintrag – so lässt sich das Schicksal des Sanitätshundes „Lord“ nachvollziehen.

Offiziere wurden in die Kriegsranglisten des bayerischen Heeres eingetragen. Zusätzlich wurde ein Offizierspersonalakt angelegt, der neben den Grunddaten noch weitere Angaben enthält, beispielsweise zum Werdegang oder zu Beförderungen.

Über Gefallene führte die bayerische Heeresverwaltung eine sogenannte Verlustkartei. Mit Hilfe der nach Namen sortierten Karteikarten konnten Anfragen von Verwandten nach dem Schicksal ihrer Angehörigen an der Front rasch beantwortet werden.

Einen unmittelbaren Eindruck vom Leben an der Kriegsfrente vermitteln überlieferte Briefe und Postkarten der Kriegsteilnehmer an ihre Verwandten. Die zum Teil sehr persönlichen Schilderungen der eigenen Kriegserlebnisse lassen die Schrecken des Krieges lebendig werden. In den Briefen werden wiederholt Zweifel am Sinn des Krieges geäußert. Hinzu tritt die immer stärker werdende Sehnsucht der Soldaten nach ihren Familien, die sie, wenn überhaupt, nur in den wenigen Heimaturlauben zu Gesicht bekamen. Manchmal sind auch die Antwortbriefe erhalten geblieben. Darin berichteten zumeist die Ehefrauen der Soldaten über die Geschehnisse in der Heimat. Sie versuchten so, ihren Ehemännern eine Teilhabe am Familienleben zu ermöglichen. Manchmal finden sich in den Briefen auch Beiträge der Kinder, wie Basteleien oder handschriftliche Anmerkungen. Durch die jahrelange Abwesenheit wurden sich Väter und Kinder fremd. Im besten Fall könnten sie diese Fremdheit bei der Rückkehr überwinden. Häufig gelang das jedoch nicht. Viele ehemalige Soldaten wurden von den Erlebnissen an der Front noch jahrelang verfolgt, es fiel ihnen schwer, ins normale Leben zurückzufinden.

Lehrplanbezug:

Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Orientierungskompetenz

Bayern-Identität, Staatsgebiet und kulturelles Erbe (Gymnasium, Klasse 8), Imperialismus und Erster Weltkrieg (Gymnasium, Klasse 8), Rechte des Menschen gestern und heute (Gymnasium, Klasse 9), Umgang mit audiovisuellen Quellen

Weiterführende Hinweise:

Krieg! Bayern im Sommer 1914 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 56), München 2014.

www.ancestry.de (kostenpflichtiges Angebot)

Getroffen – Gerettet – Gezeichnet. Sanitätswesen im Ersten Weltkrieg (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 60) München 2018.

f. Mein Uropa war kein Nazi, oder? (Bearbeiter: Andreas Nestl)

Quellen:

Staatsarchiv Amberg, Spruchkammer Regensburg II Meldebögen Sch 539 (Spruchkammermeldebogen Oskar Schindler, 1946).

Staatsarchiv München, Spruchkammerakten Karton 842, Dr. Friedrich Kartini, Mitorganisator der Widerstandsbewegung „Freiheitsaktion Bayern“ (Spruch und Aussage von Dr. Rupprecht Gerngross, Anführer der „Freiheitsaktion Bayern“, 1946).

Staatsarchiv München, Spruchkammerakten Karton 1316, Johann Pfeuffer, Kriminalinspektor bei der Geheimen Staatspolizei (Zeugenaussagen und Spruch, 1947–1953).

Staatsarchiv München, Spruchkammerakten Karton 1743, Michael Schwingenschlögl, Richter am Sondergericht München 2 (Todesurteil des Sondergerichts München 2 unter Vorsitz Schwingenschlögl, Ablehnung eines Gnadenerweises, Zeugenaussage, Spruch, 1944).

Karte „vom Gesetz nicht betroffen“
ausgestellt am 3. V. 47

66848
Lfd. Nr. Regensburg 1.6.46 Jib 539
Einlieferungsort Einlieferungstag Buchstabe

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname SCHINDLER Vornamen OSKAR Beruf KAUFMANN
 Wohnort REGENSBURG Straße WATTMARKT 5/II. #
 Geburtsdatum 2.11.1908 Geburtsort ZWITTAU, SUD. Familienstand ledig verheiratet/verwitwet/geschieden
 Wohnorte seit 1933:
 a) ZWITTAU, SUDETEN von 1933 bis 1938
 b) MIL. OTTAWA, UND KRANKH. von 1938 bis 1944
 c) BRUNNEN, SUDETEN von 1944 bis 1945

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Auwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von bis		Mitglieds-Nr.	höchster Rang od. höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenhalber			Klasse oder Teil B
				von	bis		Bezeichnung	von	bis	
a	NSDAP	NEIN					KEINER			
b	Allg. SS	NEIN					KEINER			
c	Waffen-SS	NEIN					KEINER			
d	Gestapo	NEIN					KEINER			
e	SD (Sicherheitsdienst)* der SS	NEIN					KEINER			
f	Geheime Feldpolizei	NEIN					KEINER			
g	SA	NEIN					KEINER			
h	NSKK. (NS.-Kraftfahr-Korps)	NEIN					KEINER			
i	NSFK. (NS.-Flieger-Korps)	NEIN					KEINER			
k	NSF. (NS.-Frauenshaft)	NEIN					KEINER			
l	NSDSTB. (NS.-Studentenbund)	NEIN					KEINER			
m	NSDoB. (NS.-Dozentenbund)	NEIN					KEINER			
n	HJ.	NEIN					KEINER			
o	BdM.	NEIN					KEINER			

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?*			höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenh.		
	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
a	<u>OPFER-RING, AUFNAHME-ANTRAG NICHT GESTELLT.</u>			<u>KEINE</u>		
b	<u>D.A.F.</u>	<u>1938</u>				
c						
d		<u>1943</u>				
e						
f						
g						

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger* von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? NEIN
 Welcher? KEINER

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung n. ä.)? NEIN
 Welche? KEINE, UK-STELLUNG 1943 DURCH RÜSTUNGSKOM. KRANKH.

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP, oder eine sonstige Naziorg.? OBIGATE (ANF.)
 an welche ROTES KREUZ, WVK in welchen Jahren: 1940-1945 insgesamt RM: FENGEN.

Staatsarchiv Amberg, Spruchkammer Regensburg II Meldebögen Sch 539 (Spruchkammermeldebogen Oskar Schindler, 1946).

Spruchkammer IV - München
Wagmüllerstrasse 12.

12.11.1946.

Akt. IV / 730.

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ergeht gegen Rechtsanwalt

Dr. Fritz K a r t i n i

geb. 2.2.1906 in Kemnath, wohnhaft: München-Grünstadtterplatz 2

folgender Spruch:

Vorsitzender: Dr. H. Steinberger

Beisitzer: Bauernfeind und Burucker.

S p r u c h :

Dr. Fritz Kartini wird eingereiht in die Gruppe der Entlasteten (V).

G r ü n d e :

- I. 1. NSDAP 1933 - 1937 (ausgeschlossen aus polit.Gründen)
SA 1933 - 1934 (ausgetreten.)
NSV - NSRB.

2. Antrag des Klägers: Gruppe IV.

- II. Dr. Fritz Kartini wurde am 28.4.1933 Mitglied der NSDAP aus der er im Jahre 1937 ausgeschlossen wurde. Vom Juni 1933 - 10.11.1934 war er Mitglied der SA, aus der er freiwillig austrat. Er war ohne Amt in der NSV und NSRB, in letzterem von 1933/34 - 1945. Nach seiner Angabe war Dr. Kartini als junger Rechtsanwalt wohl verschiedentlich gedrängt worden, der NSDAP ~~mitzutreten~~ beizutreten. Er gibt aber auch als Grund seines frühen Eintritts das Bestreben an, die NSDAP aus eigener Anschauung kennen zu lernen, um möglicherweise Einfluss auf die Entwicklungsrichtung derselben zu gewinnen. Er bezeichnet diesen Versuch, der natürlich scheitern musste, als bonafide unternommen. Angesichts der Vorgeschichte jener Partei, die von allem Anfang an an Gewalttaten reich war und angesichts des nazistischen Programmes, die in Weimar gegründete deutsche Republik zu unterminieren und zu stürzen, hätte sich der Betroffene sagen müssen, dass der Versuch, ein schlechte Sache zum Guten umbiegen zu können, nicht nur Optimismus, sondern sogar Utopismus genannt werden muss. Dominierende schlechte Elemente haben sich noch niemals das Heft aus der Hand nehmen lassen. Dr. Kartini hat dann auch sofort nach seinem Eintritt seinen verhängnisvollen Irrtum eingesehen und seine Enttäuschung und seine Unzufriedenheit in einer Weise kundgegeben, dass er bald von seinem "Ortsgruppenleiter" verwarnet wurde. Es fiel dem Betroffenen nicht ein, seine persönlichen Beziehungen zu jüdischen Freunden aufzugeben. In einer zweiten Verwarnung von seiten der Nazibehörde wurde ihm gedroht, dass er kein Mitgliedsbuch erhalten könne; er galt immer noch als Parteianwärter. Ohne Zweifel galt damals schon der Betroffene den Nazistellen, da er zu keiner Konzession geneigt war, als verdächtig, umso mehr, als er bereits 1934 aus der SA austrat. Am 20.11.1937 erfolgte seine Ausschliessung aus der Nazipartei selbst. Den unmittelbaren Grund zur Ausschliessung gab die Hilfe, die Dr. Kartini einem jüdischen Kollegen, Rechtsanwalt Dr. Holzer, in dessen Auswanderungsangelegenheit geleistet hatte. Dazu gab noch Dr. Kartini's Auftreten gegen den "Fg." Silberhorn, dem der Betroffene unlautes Verhalten, kleinliche Rachsucht und Vorschützung nationalsozialistischer Grundsätze bei Verfolgung egoistischer Privatinteressen vorgeworfen hatte. In der Begründung des Naziurteils heisst es, Dr. Kartini habe eine Auffassung und Einstellung in der Judenfrage gezeigt, die zu den Grundsätzen der NSDAP in schärfstem Widerspruch stehen, er habe auch seine Anschauung nicht geändert, sondern alle seine Verfehlungen ausdrücklich verteidigt. Die Anklage wirft ihm Zuwiderhandeln gegen die Bestrebungen und Grundsätze der Partei und Interesslosigkeit vor.

b.w.

Mit diesen ihm zur Last gelegten Verfehlungen gegen die Nazipartei hat Dr. Kartini den unleugbaren Beweis dafür erbracht, dass er, wenn er jemals mit dem Nazismus sympathisiert hätte (was nicht bewiesen ist), im Sinne von Art. 11/III/2 eindeutig und klar erkennbar vom Nazismus und dessen Methoden abgerückt ist. Er kann nun aber auch in hohem Masse die Rechtswohltat des Art. 39/II/4 für sich in Anspruch nehmen; an der Hand einer Liste, die über 40 Namen enthält, kann er beweisen, dass er rassistisch Verfolgte während der Zeit der Nazi-Diktatur fortlaufend vertreten und beraten hat. Nach dem Masse seiner Kräfte leistete er aktiv Widerstand, als er seinen Mandanten, den Psychologen Dr. Zeise, der wegen " Wehrkraftzersetzung" durch die Gestapo verhaftet werden sollte, im Jahre 1944 6 Wochen lang in seiner Privatwohnung verbergen hielt und verpflegte und ihm dann Mittel und Wege verschaffte, in einem Provinzkrankenhaus den Einmarsch der amerikanischen Truppen zu erwarten. Den jüdischen Arzt Dr. Lyon, der vor dem Sondergericht München wegen illegaler Fortführung des " ~~Rind~~ Deutschen-Pfadfinderbundes" angeklagt und der bereits von der Gestapo verhaftet worden war, hat Dr. Kartini schon vor dem Kriege zur Freiheit verhilfen und ihn auch in der Folgezeit betreut. Die rassistisch verfolgte Frau Helene Reeder, die nach ~~zu~~ Polen evakuiert werden sollte, hat er vor diesem Schicksal bewahrt. Die Halbjüdische Frau von Weber hat er durch seine Vertretung vor drohender Zwangsarbeit gerettet. Hervorzuheben ist auch seine Vertretung des jetzigen Stadtrats und Vizepräsidenten des Bayer. Roten Kreuzes Gottlieb Branz, der wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt war und den Dr. Kartini verteidigt hat. Durch diese seine zahlreichen Vertretungen, zu denen unzweifelhaft Mut gehörte, hat der Betroffene den Nazis unzweifelhaft zu erkennen gegeben, dass er ein Gegner ihres Regimes war. Von dem Führer der FAB, Dr. Gerngross, wird dem Betroffenen bestätigt, dass Dr. Kartini an der Planung und Vorbereitung für den Aufstand der FAB mitwirkte und seine damalige Wohnung in der Adelgundenstrasse als Treffpunkt diente. Wenn Dr. Kartini bei der Durchführung der geplanten Freiheitsaktion, der die Verhinderung einer völligen Zerstörung Münchens sich zum Ziele gesetzt hatte, nicht teilnahm, so lag der Grund hierfür in seinem Herzleiden, das durch die Einberufung des Betroffenen zum Heeresdienst sich naturgemäss verschlechtert und einen Aufenthalt im Sanatorium Ebenhausen nötig gemacht hatte. Durch seine ständigen Bemühungen rassistisch und politisch Verfolgten zu helfen, hat sich Dr. Kartini ohne Zweifel über jene erhoben, deren Einreihung in die Gruppe der Mitläufer nichts im Wege steht. Dr. Kartini hat in den 4 Jahren, in denen er der Nazipartei angehörte, den Nazismus nur unwesentlich unterstützt und war nur nominelles Mitglied. Er hat aber auch nach dem Masse seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nazistische Gewaltherrschaft geleistet und, wie, ohne weiteres anzunehmen ist, Nachteile in seiner Gesundheit erlitten. Mit Hinblick auf die Verdienste die er sich durch seine Förderung und Unterstützung von Opfern des Nazismus erworben hat und unter Bezugnahme auf Art. 13 des Gesetzes erfolgt seine Entlastung.

Dr. Schindlerberger. Bauernstein, Murnauer

Gesehen:
Öffentlicher Kläger:

(Spitz.)

Abschrift

Rechtsanwalt
Dr. Rupprecht Gerngroß
von der Mil.-Reg. zugelassen

München 27, den 28.1.46
GE

Bestätigung.

Ich bestätige gerne, Herrn Rechtsanwalt Dr. Fritz

Kartini, geb. am 2.2.06 wohnhaft in München, Grünstadterplatz 2, dass er mir seit Ende 1942 persönlich bekannt ist und dass ich in der Folgezeit als juristischer Hilfsarbeiter in seiner Anwaltskanzlei tätig war.

Ich hatte hierbei Gelegenheit Herrn Dr. Kartini persönlich, auch im Hinblick auf seine pol. Einstellung hin, kennen zu lernen. Seine pol. Einstellung war mir seit längerem durch gemeinsame Bekannte bereits als durchaus antinationalsozialistisch geschildert worden. Ich fand eine Bestätigung hierfür in der Art und Weise in der er sich als Verteidiger besonders für pol. Verfolgte einsetzte. So hat er u.a. als Verteidiger die Interessen von Studenten in den Münchner pol. Studentenprozessen wahrgenommen und verschiedene Angehörige der Widerstandsbewegung verteidigt.

Aus meiner Bekanntschaft mit Herrn Dr. Kartini ergab sich, dass wir uns ausführlich über pol. Fragen unterhielten, die schliesslich dazu führten, dass Herr Dr. Kartini in meinem engeren Freundeskreise an der Planung und Vorbereitung für den Aufstand der Freiheitsaktion Bayern mitwirkte. Seine damalige Wohnung, München, Adelgundenstr. 1/3 diente hierbei als Treffpunkt.

Abschrift

Rechtsanwalt
Dr. Rupprecht Gerngross
von der Mil.-Reg.-Abteilung

München 27. des 28.1.45
GS

Herr Dr. Kartini hat als Angehöriger der Nachrichten Ers.Abt.VIII mit dazu beigetragen, eine besonders wichtige Zelle der Widerstandsbewegung in der Wehrmacht zu schaffen, die aus Fachleuten der Nachrichtentruppe bestand und am Aufstand vom 27./28.4.1945 entscheidenden Anteil an der Durchführung der Rundfunkaktionen der Freiheitsaktion Bayern nahm.

Wegen einer sehr ernsten Erkrankung musste Dr. Kartini bereits Monate vor dem Aufstand sich in Lazarettsbehandlung begeben und konnte infolge dieser Erkrankung sich nicht persönlich am Aufstand beteiligen.

Ihnen habe ich Gelegenheit Herrn Dr. Kartini persönlich, auch im Hinblick auf seine pol. Einstellung, kennen zu lernen. Seine pol. Einstellung war mir seit längerem durch gemeinsame Bekannte bekannt.

Abschrift beglaubigt:

gez. Dr. Gerngross
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Aus meiner Bekanntschaft mit Herrn Dr. Kartini ergibt sich, dass wir uns zunächst über pol. Fragen unterhielten, die schließlich dazu führten, dass Herr Dr. Kartini in meinem engeren Freundeskreis an der Planung und Vorbereitung für den Aufstand der Freiheitsaktion Bayern mitwirkte. Seine damalige Wohnung, München, Adelshausstr. 17, diente hierbei als Treffpunkt.

Staatsarchiv München, Spruchkammerakten Karton 842, Dr. Friedrich Kartini, Mitorganisator der Widerstandsbewegung „Freiheitsaktion Bayern“ (Aussage von Dr. Rupprecht Gerngross, Anführer der „Freiheitsaktion Bayern“, Seite 2).

37 32
LH

E i d e s s t a t t l i c h e
=====

E r k l ä r u n g .
=====

Abgegeben von den Kaufmannseheleuten

Franz und Centa P r ü l l

wohnhaft in München 8, Aurnbacherstrasse 1/o, die mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert sind, und sich bei Abgabe der Erklärung an Eides statt bewusst sind, dass falsche Angaben strafrechtliche Belangung nach sich ziehen. Sie geben die Erklärung für das Spruchkammerverfahren des Herrn

Johann P f e u f f e r ,

vorm. Kriminalinspektor bei der Geheimen Staatspolizei ab.

Wir waren nicht Mitglieder der NSDAP und schon immer als scharfe Gegner des nationalsozialistischen Regimes bekannt. Gleich zu Beginn des Jahres 1945 wurden wir wegen staatsabträglicher und wehrkraftzersetzender Äusserungen bei der Gauleitung in München angezeigt. Nach dem gegebenen Sachverhalt war unser Leben entsprechend dem damals geltenden Kriegsstrafrecht verwirkt. Wie wir nachträglich erfuhren sollten wir nach einem persönlichen Vermerk des Gauleiters, der den Akt zur weiteren Bearbeitung an die Geheime Staatspolizei leitete, dem Standgericht zur Aburteilung übergeben werden.

Ausschliesslich der entgegenkommenden Behandlung der daraufhin in der Sache tätig werdenden Beamten dieser Dienststelle, die zu uns sehr korrekt und überaus anständig waren, insbesondere dem Sachgebietsleiter Inspektor P f e u f f e r verdanken wir es, dass es nicht zur Überstellung an das Standgericht kam. Er und der ihm unterstellte Sachbearbeiter Buck bemühten sich aufrichtig entgegen der uns schwer belastenden Aussagen einer Zeugin und der Anordnung der Gauleitung, uns vor einer Überstellung zum Standgericht, und damit vor dem sicheren Todesurteil zu bewahren. Wir verdanken Herrn Pfeuffer

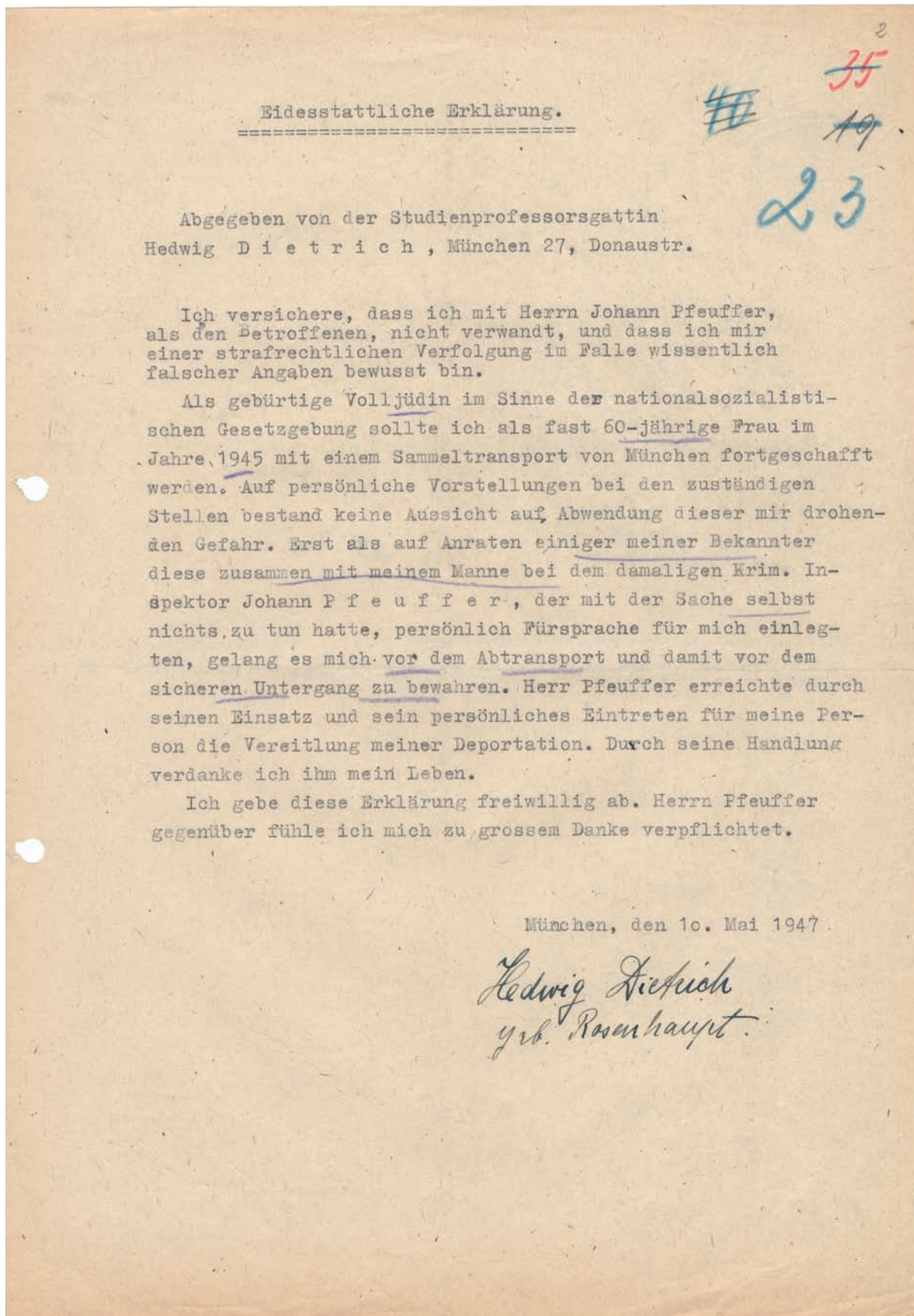
durch seine für ihn als Beamten der Geheimen Staatspolizei selbst vielleicht lebensgefährlichen Handlung unser Leben. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht diesen Vorfall freiwillig der Spruchkammer vorzutragen, nachdem wir erfahren haben, dass ein Verfahren gegen diesen Herrn eingeleitet werden soll. Wir sind jederzeit bereit genauere Aussagen über unsere Behandlung durch den genannten Beamten der Geheimen Staatspolizei und seine Bemühungen uns zu helfen als Zeugen mündlich vor der Kammer zu machen.

Senta Prüll Franz Prüll

M ü n c h e n , im Juli 1947

Die Echtheit der Unterschrift
beglaubigt.





M4 ~~109~~

Berufungskammer für München
Abt.: Ermittlung

München, den 13.9.1948

~~109~~

Vernehmungsniederschrift.

Auf Veranlassung der Ausschreibung des bayrischen Hilfswerk erscheint bei der Ermittlungsabteilung der Berufungskammer für München, der Landesvertreter Albert Stadler und gibt zur Wahrheit ermahnt sowie auf die Bedeutung einer widersätzlichen Erklärung aufmerksam gemacht, folgendes an.

Zur Person: Albert Stadler, geb. am 24. Dezember 1900 in München, verh. deutsch, derzeit wohnhaft in München 8, Truderring, Weißpfennigweg 19.
Politisch nicht betroffen.

Zur Sache: Von 1926 bis 1938 war ich mit der Volljüdin Elli Spanndau verheiratet. 1938 wurde ich geschieden. Ab dieser Zeit wohnte meine geschiedene Frau in München-Neuhausen, Thorwalzenstrasse 5.

Der Anordnung, dass Juden einen Stern zutragen haben, leistete meine ehem. Frau keine Folge. Ebenfalls auch nicht mein damals 13 jähriger Sohn. Meine Frau wurde des öfteren zur Gestapo, zu dem Gestapobeamten Johann Pfeuffer, geb. am 1.7.84 vorgeladen.

In Berg am Laim hatte mein Stiefvater ein Anwesen. Diesen besuchte meiner Frau des öfteren und benützte hierbei die Strassenbahn.

Dass meine Frau sowie mein Sohn keinen Stern trug, die Strassenbahn benützte und sich ausser ihres näheren Wohnbereiches aufhält, muß der Gestapo gemeldet worden sein, was zur Folge hatte, dass sie am 20. April 1943 zu Pfeuffer in die Gestapo vorgeladen wurde. Dort wurde ihr vorgehalten, dass sie keinen Stern trage und sich in Berg am Laim des öfteren, trotz Verbot aufhält. Ebenfalls wurde ihr vorgeworfen, dass auch unser Sohn keinen Stern trage und zeigte ihm meine Frau ein Schreiben von mir, womit ich mich strengstens dagegen verwehre, nach-dem ich bei der Luftschutzfeuerwehr eingerückt bin, mein Sohn einen Stern zu tragen. Als meine Frau dieses Schreiben Pfeuffer zeigte; bemerkte der Betroffene, dass ihre eine Strassenbahnwochenkarte aus der Handtasche fiel und nahm dies als Grund an nachdem sie öffentliche Verkehrsmittel benützte, meine Frau vom Platze weg zu verhaften.

Meine Frau blieb hierauf verhaftet und wurde davon mittels eines Telegramm von meinem Sohn benachrichtigt. Ich war seinerzeit in Sachsen, wo ich bei der LuftschutzFeuerwehr Dienst verrichtete. Ich bekam hierauf sofort Sonderurlaub und wurde bei Pfeuffer in der Gestapo vorstellig. Ich verwehrte mich strengstens dagegen bei Pfeuffer, wenn ich bei der Luftschutzfeuerwehr einberufen bin, man meine Frau verhafte und somit meinem Sohn die Mutter wegnimmt.

+ feuerwehr

-./.

Pfeuffer gab mir hierauf zur Antwort, dass meine Frau in ein Arbeitslager nach Auschwitz käme und ich daran nichts ändern könne.

Am Heiligenabend 1943, wurde durch einen Gestapobeamten meinem Sohn als "Weihnachtsgeschenk" mitgeteilt, dass seine Mutter in Auschwitz an Herzschwäche gestorben sei. Als Zeugin hierfür kann ich Frau Regensburger, wohnhaft Mü. Leopoldstrasse 103 benennen.

~~Mich~~ Hinzufügen möchte ich noch, dass ich bei Pfeuffer des öfteren versprach und mich bemühte meine Frau wieder freizubekommen. Hierbei drohte mir der Betroffene mit Einlieferung ins KZ. Dachau.

Pfeuffer war derjenige der meine Frau deswegen verhaftet hatte weil sie als Jüdin die Strassenbahn benützte, keinen Stern trug und sich des öfteren in dem eine halbe Stunde von ihrem Wohnort entfernten Berg am Laim aufgehalten hat.

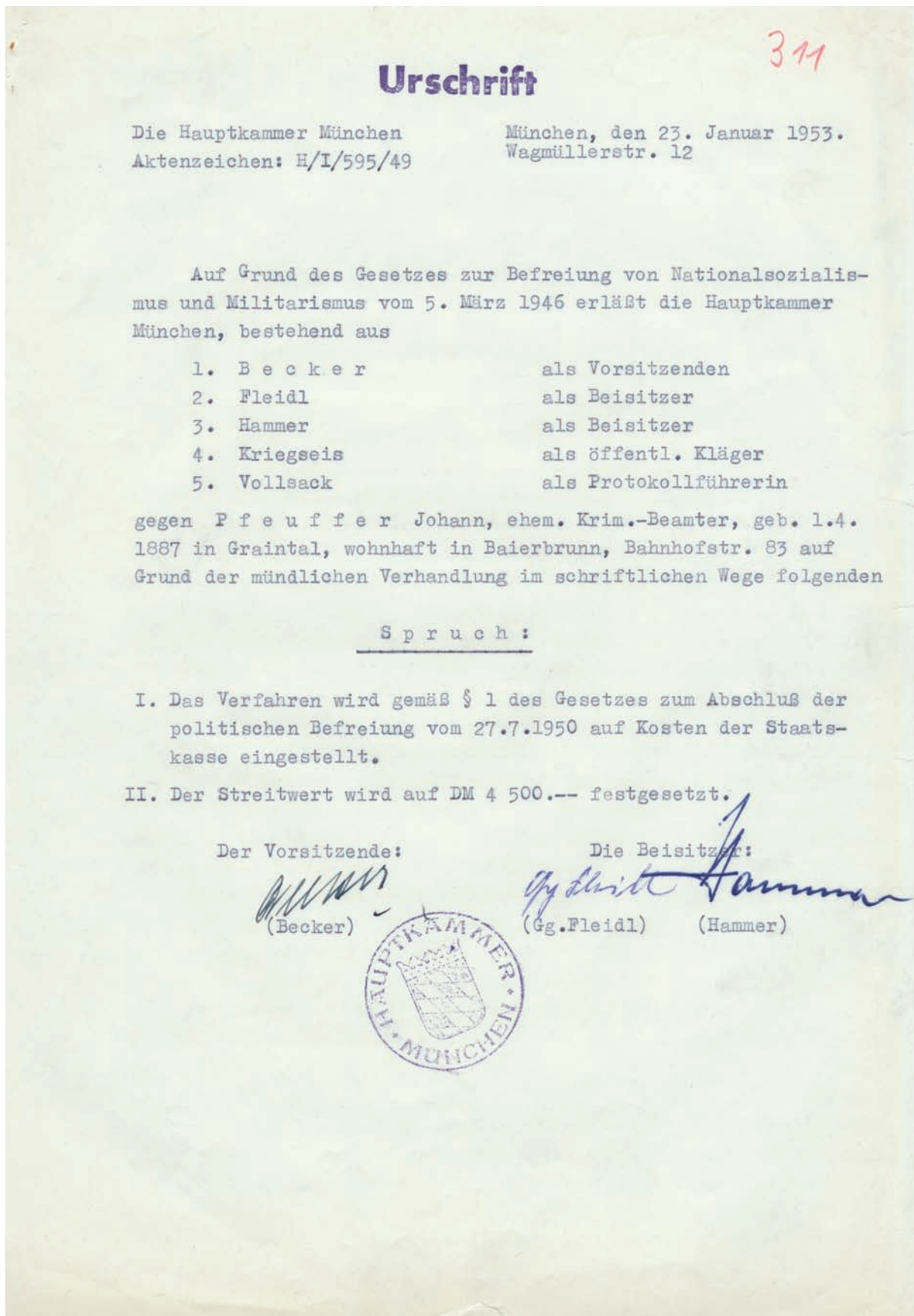
Geschlossen.:

Einmündigkeit
.....

ermittler
der Berufungskammer

G.V.U.:

Albert Stadler
.....



Abschrift !

33

I b OJs 107/1943.Im Namen des deutschen Volkes !U r t e i l .
=====

In der Strafsache gegen W a g n e r Koloman, geboren am 15. April 1905 in Sünzhausen, Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm, verheiratet, Schlosser, wohnhaft in Moosburg, Ländgäßchen 433 a, z. Zt. in Untersuchungshaft, wegen Wehrkraftzersetzung, hat das Oberlandesgericht München, 2. Strafsenat, in der Sitzung vom 31. Mai 1944, an der teilgenommen haben als Richter: Oberlandesgerichtsräte Schwingenschlögl und Philberth, Landgerichtsrat Dr. Neumaier, als Beamter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Schmucker, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle: Justizinspektor Huber, nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

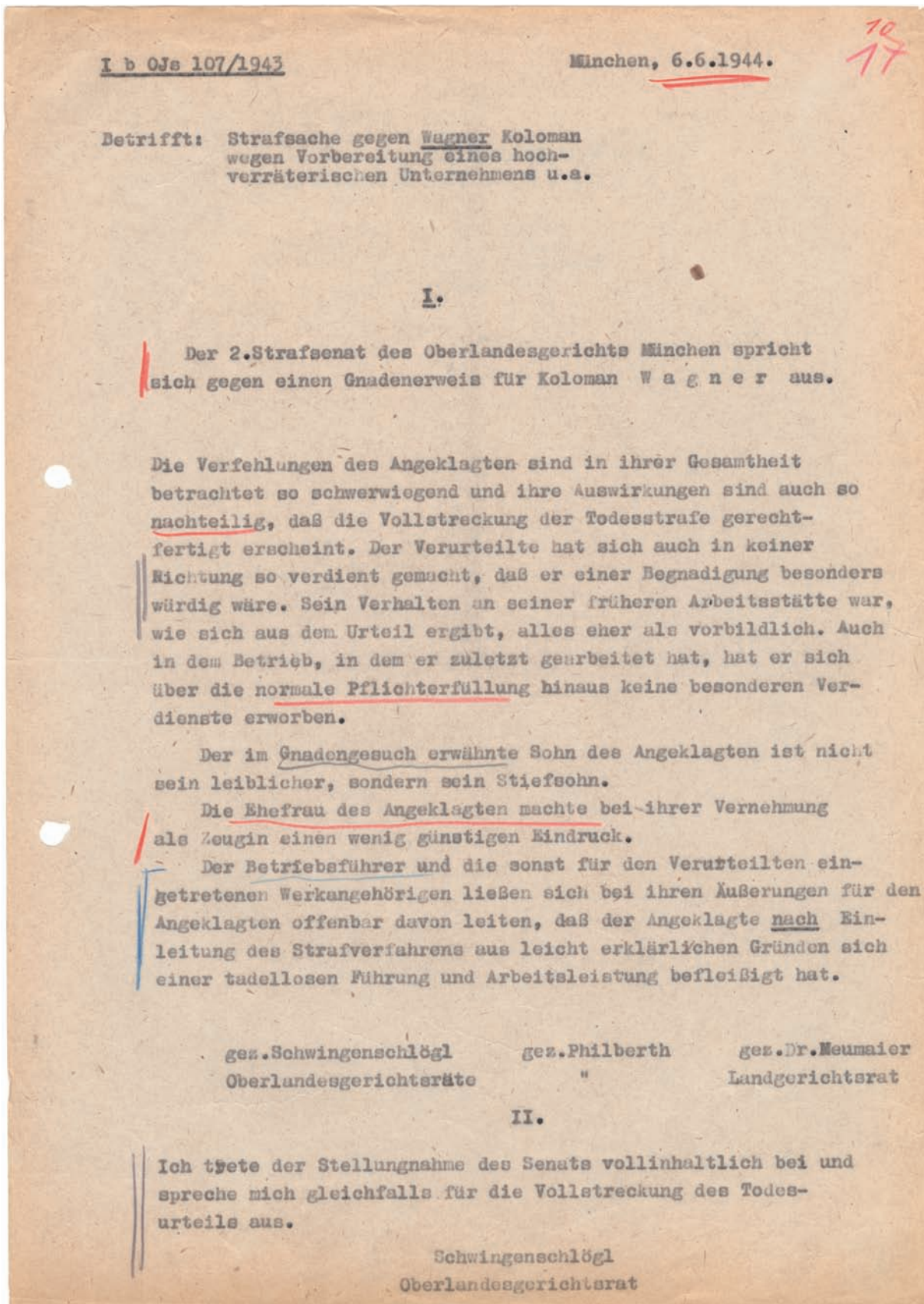
Der Angeklagte wird wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung mit dem Tode bestraft. Er verliert die Ehrenrechte auf Lebenszeit.

Er hat die Kosten zu tragen.

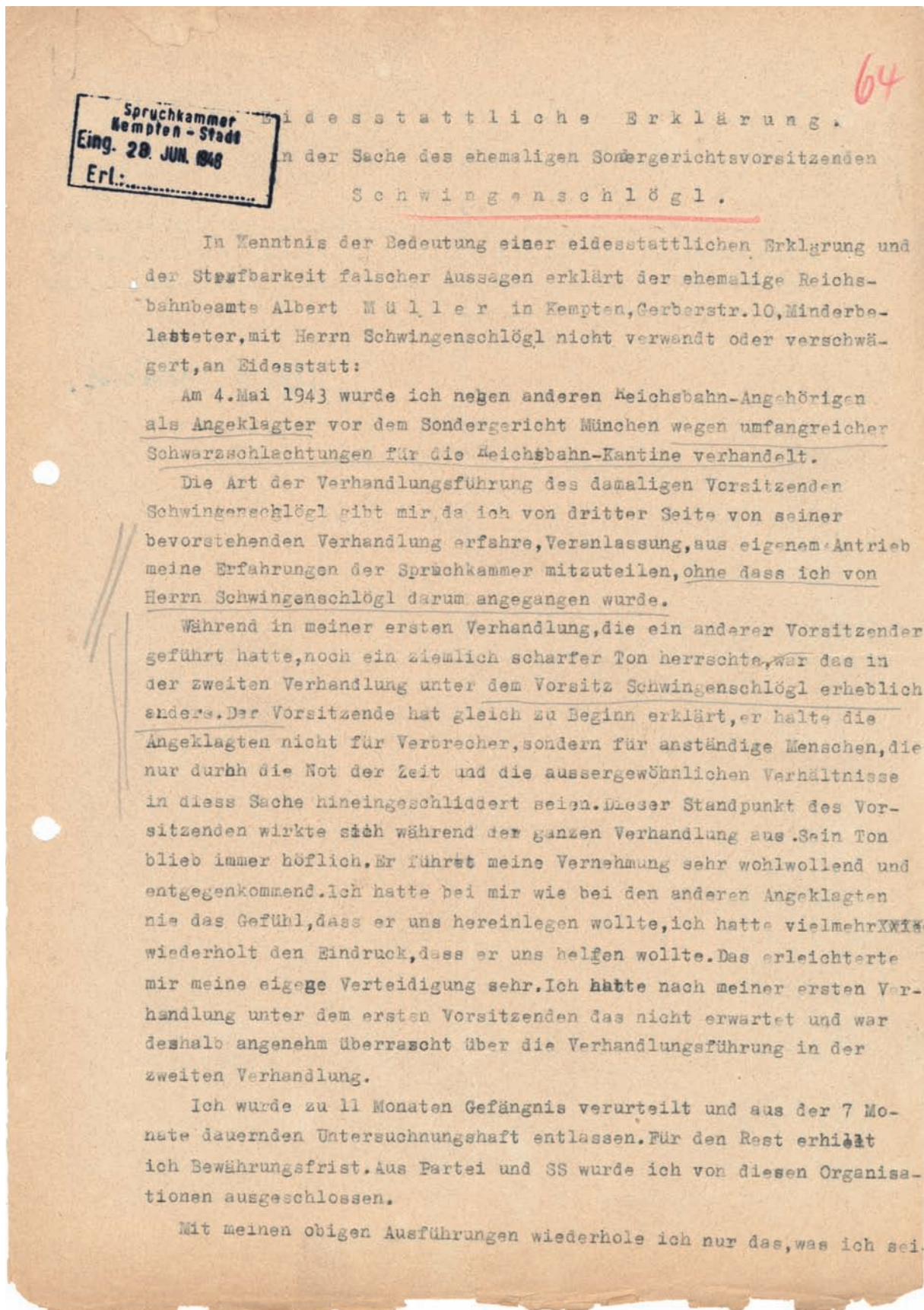
G r ü n d e :

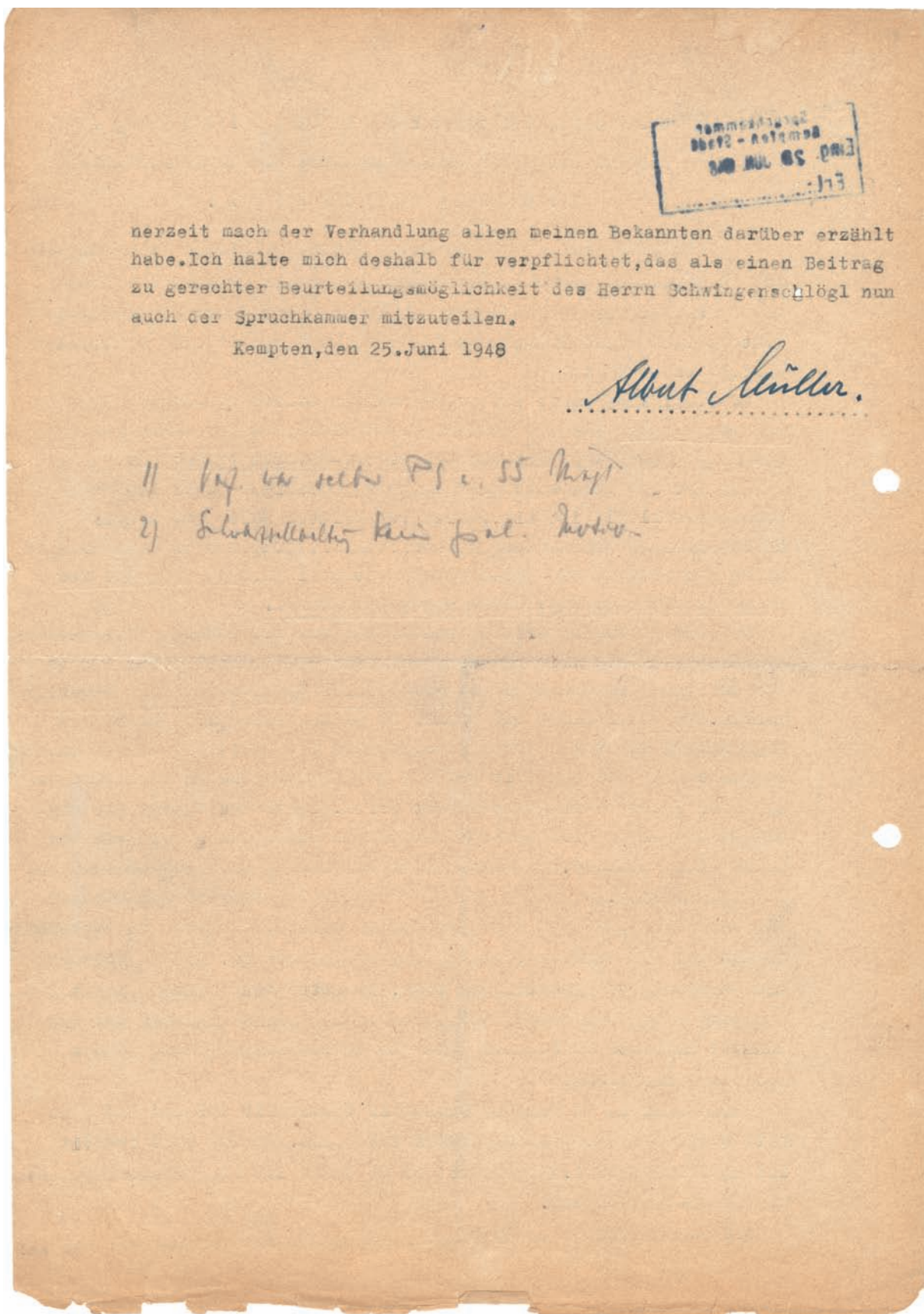
I.

Der jetzt 39-jährige Angeklagte stammt aus Sünzhausen bei Pfaffenhofen a.d. Ilm. Der Vater hatte dort eine kleine Landwirtschaft von 12 Tagwerk. Nach durchgemachter Volksschule war der Angeklagte als landwirtschaftlicher Arbeiter (3 Jahre), als Kanalarbeiter (3 Jahre), als Kraftfahrer (1 1/2 Jahre) und nach kurzer Arbeitslosigkeit, während deren er auf Wanderschaft ging, von 1926 - 1930 als Bauarbeiter am Illerkanal (ca. 1 Jahr), als Fabrikarbeiter in Ulm (9 Monate) und als Kraftfahrer in Schwabmünchen bei einem Arzt (1 1/2 Jahre) und anschließend in einer Geflügelhandlung (ca. 9 Monate) tätig. Ab 1930 war er ungefähr 2 Jahre arbeitslos auf Wanderschaft. Nach kurzem Einsatz als Notstandsarbeiter stand er ab 1933 immer in Arbeit.



Staatsarchiv München, Spruchkammerakten Karton 1743, Michael Schwingenschlögl,
Richter am Sondergericht München 2 (Todesurteil des Sondergerichts München 2 unter Vorsitz Schwingenschlögl,
Ablehnung eines Gnadenerweises 1944 – Abschrift).





Staatsarchiv München, Spruchkammerakten Karton 1743, Michael Schwingenschlögl, Richter am Sondergericht München 2 (Zeugenaussage Müller, Seite 2).

Urschrift

1951

Die Berufungskammer
München, 3. Senat

München, den 8. Januar 1951
Wagmüllerstr. 12
Datum

Ber.-Reg. Nr. 1168/50

Aktenzeichen I. Instanz Schw 18023/46

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die
Berufungskammer München bestehend aus

1.	B e c k e r	als Vorsitzender
2.	H a n a u e r	als Beisitzer
3.	K r a u b o l d	als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.	Dr. Kurz	als Kläger General- Kläger
7.	Eichendorff	als Protokollführer erin

gegen Michael Schwingenschlögl, Oberlandesgerichtsrat
geb. 19.4.1898 in Kempten/Allgäu,
wohnhaft Kempten/Allgäu, Stiftskellerweg 29,
vom 4.1.51

auf Grund der mündlichen Verhandlung ~~xxxxxxxxxxx~~ folgenden

Spruch:

I. Der Spruch der Hauptkammer Kempten vom 29.10.1948 wird aufgehoben.

II. Das Verfahren wird gemäß § 1 des Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 27. Juli 1950 eingestellt.


III. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

IV. Streitwert: 11.000.-- DM.

Der Vorsitzende: *Becker*
Becker

Die Beisitzer: *Kraußold*
Kraußold

Hann Hanauer
Hanns Hanauer



F 22 100* 6. 48 N/0213

Anknüpfungspunkte:

Wie wirkte sich die Herrschaft der Nationalsozialisten in Bayern und meinem Heimatort aus? Wer waren Täter, Mitläufer, Opfer der Nazizeit? Wie wurde die NS-Zeit nach 1945 in Bayern aufgearbeitet? Wie kann ich mehr über die Entnazifizierung in Bayern herausfinden?

Mit der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg und die Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland. Bayern wurde gemäß dem Potsdamer Abkommen der Siegermächte Teil der US-amerikanischen Besatzungszone. Neben dem Wiederaufbau stand für die Militärregierung die Entnazifizierung Bayerns auf der Agenda: belastete Personen sollten aus ihren Ämtern entfernt und ihrem Verhalten während der NS-Herrschaft gemäß bestraft werden. Nach einer ersten Phase mit Verhaftungen und teils pauschalen Entlassungen wurde am 5. März 1946 das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus verabschiedet, das für alle Länder unter amerikanischer Besatzungshoheit galt.

Nach diesem sogenannten Entnazifizierungsgesetz wurden alle früheren Mitglieder der NSDAP sowie ihrer Nebenorganisationen registriert. Die betroffenen Personen wurden in fünf Belastungsgruppen eingestuft:

- I. Hauptbeschuldigte
- II. Belastete
- III. Minderbelastete
- IV. Mitläufer
- V. Entlastete.

Zur Registrierung musste jede Person, die älter als 18 Jahre war, einen Fragebogen der Militärregierung ausfüllen – den Spruchkammermeldebogen. Neben persönlichen Angaben und dem beruflichen Werdegang (die Angaben entsprechen einem heutigen Lebenslauf) musste angegeben werden, wann der Eintritt in die NSDAP und deren Nebenorganisationen erfolgte und welchen Rang der Betroffene innehatte. Außerdem mussten der Verdienst und das Vermögen genau beziffert werden.

Unter all den überlieferten Spruchkammermeldebögen findet man auch die Bögen von Oskar und Emilie Schindler. Beide erlangten durch den Film „Schindlers Liste“ Berühmtheit. Während der NS-Zeit rettete das Ehepaar viele Juden durch eine Beschäftigung in seiner Fabrik vor der Deportation. Die Schindlers lebten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Regensburg und wurden dort auch entnazifiziert.

Die Fragebögen Belasteter wurden an die eigens für die Entnazifizierung bei den Amtsgerichten eingerichteten Spruchkammern weitergereicht, die die Entnazifizierungsverfahren durchführten. Die Spruchkammern wirkten weitgehend selbständig und unabhängig gegenüber Weisungen der Militärregierung. Berufungskammern entschieden über Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Sprüche.

Im Gegensatz zu heutigen Strafverfahren galt die Unschuldsvermutung nicht: der als belastet Eingestufte konnte versuchen, sich durch Aussage und Benennung von Zeugen zu entschulden. Die Spruchkammern ermittelten zudem selbst und suchten nach glaubwürdigen Zeugen. Dadurch konnte sich die Spruchkammer ein vollständiges Bild von den Handlungen und Motivationen der Beschuldigten machen. Als eindeutig entlastet konnte beispielsweise der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Kartini angesehen werden, der 1937 die NSDAP verließ und sich an der Widerstandsbewegung „Freiheitsaktion Bayern“ beteiligte. Schwieriger war die Einstufung bei langjährigen Parteimitgliedern oder Berufsbeamten. Waren sie überzeugte Nationalsozialisten, übten sie lediglich ihr Amt unter Druck pflichtgetreu aus oder engagierten sie sich im Rahmen

ihrer Dienstausbübung für einzelne Opfer? Dem leitenden Gestapo-Beamten Johann Pfeuffer beispielsweise kamen zahlreiche Aussagen von Verfolgten zugute. Andere Opfer der NS-Herrschaft schilderten ihn dagegen als hartherzig und obrigkeitshörig. Die Spruchkammer berücksichtigte letztlich die zahlreichen entlastenden Aussagen und stufte ihn als minderbelastet ein. Ein Urteil, über das man sicher streiten kann.

Breite Schichten in der Gesellschaft lehnten die Entnazifizierungsmaßnahmen ab, was sich auf die Aussagen vor den Kammern und deren Tätigkeit auswirkte. So wundert es nicht, dass sich die amerikanische Militärregierung empört über die Entscheidungen der Spruchkammern in den ersten sechs Monaten zeigte: nur 6,9 % wurden als belastet, und von diesen 75 % in die Klasse der Mitläufer eingestuft. Trotz der Androhung der Militärregierung, eigene Maßnahmen zur Entnazifizierung zu ergreifen, änderte sich an den unrealistischen Quoten nur wenig. Im Gegenteil: ab 1947 verlor auch die amerikanische Militärregierung zunehmend das Interesse an der Entnazifizierung. Angesichts des aufkommenden Gegensatzes zur kommunistischen Sowjetunion sollte vielmehr der Wiederaufbau Bayerns im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang ist auch die gescheiterte Entnazifizierung des Münchner Richters Michael Schwingenschlögl zu sehen, der trotz verhängter Todesurteile von der Spruchkammer begnadigt wurde. Später machte er im bayerischen Justizdienst Karriere.

Die schriftliche Überlieferung der bayerischen Spruchkammern gelangte über die Amtsgerichte in die Obhut der Staatlichen Archive Bayerns. Heute werden diese Dokumente in den Staatsarchiven verwahrt und sind zentrale Quellen zur Erforschung der NS-Zeit in Bayern.

Lehrplanbezug:

Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Orientierungskompetenz,

Bayern-Identität, Staatsgebiet und kulturelles Erbe (Gymnasium, Klasse 8), Rechte des Menschen gestern und heute (Gymnasium, Klasse 9), Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg (Gymnasium, Klasse 9), Demokratie und Diktatur – Problem der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert (Gymnasien, Klasse 11/12)

Weiterführende Hinweise:

Paul Hoser, Entnazifizierung, publiziert am 5.2.2013. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung> (2.8.2018).

<https://www.bavarikon.de/object/bav:GDA-Obj-00000BAV80000048?cq=schindler&p=-1>

Veronika Diem, Freiheitsaktion Bayern (FAB), publiziert am 22.4.2015. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/FreiheitsaktionBayern_\(FAB\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/FreiheitsaktionBayern_(FAB)) (6.8.2018).

g. Auf der Schulbank
(Bearbeiterin: Dr. Laura Scherr)

Quellen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21990 (Notenübersicht zur Abiturprüfung, 1916).

Regensburg, St. Marienschule/ Congregatio Jesu (Fotografie der ersten bayerischen Abiturientinnen, ihrer Lehrer und Prüfer, 1916).

Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern, KMBI 1911, S. 189–306.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21496 (Schreiben zur Errichtung einer zweiten Oberrealschule in München, 1918).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 16194 (Personalakt Dr. Karl Geiger, 1885–1931).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, Kriegsstammrolle 6529 (Kriegsstammrolleneintrag Alfred Luchs, 1918).

Name des Prüflings		Noten									Ergebnis
		Religionslehre	Deutsch	Latein	Französisch	Englisch	Mathematik	Physik	Chemie	Geschichte	
5. Häffl Maria	Schriftliche Prüfung .	1	2	2	2	3	2	2	2	1	bestanden
	Mündliche Prüfung .			2	2	2				2	
	Prüfungsnote . . .	1	2	2	2	2	2	2	2	1	
	Jahresfortgang . . .	1	2	2	2	2	2	2	2	1	
	Gesamtnote . . .	1	2	2	2	2	2	2	2	1	
6. Schmid Maria	Schriftliche Prüfung .	1	1	2	1	1	1	1	2	2	bestanden
	Mündliche Prüfung .		1	1		1	1			1	
	Prüfungsnote . . .	1	1	1	1	1	1	1	2	1	
	Jahresfortgang . . .	1	2	1	1	2	2	2	2	1	
	Gesamtnote . . .	1	1	1	1	1	1	1	2	1	
7. Seidlmaier Josephine	Schriftliche Prüfung .	1	1	1	1	1	1	2	1	3	bestanden
	Mündliche Prüfung .		1							1	
	Prüfungsnote . . .	1	1	1	1	1	1	2	1	1	
	Jahresfortgang . . .	1	2	1	1	1	1	2	1	2	
	Gesamtnote . . .	1	1	1	1	1	1	2	1	1	
8. v. Waldendorff Maria, Josephine	Schriftliche Prüfung .	1	3	2	3	2	3	2	3	1	bestanden
	Mündliche Prüfung .		2		1		2	1	1	2	
	Prüfungsnote . . .	1	3	2	2	2	3	2	2	1	
	Jahresfortgang . . .	1	2	2	2	2	3	3	2	1	
	Gesamtnote . . .	1	3	2	2	2	3	2	2	1	
9. Zaubner Josephine	Schriftliche Prüfung .	1	1	2	2	2	2	1	2	1	bestanden
	Mündliche Prüfung .		1					1		1	
	Prüfungsnote . . .	1	1	2	2	2	2	1	2	1	
	Jahresfortgang . . .	1	2	2	2	2	2	2	2	1	
	Gesamtnote . . .	1	2	2	2	2	2	1	2	1	

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21990 (Notenübersicht zur Abiturprüfung, 1916, linke Seite).

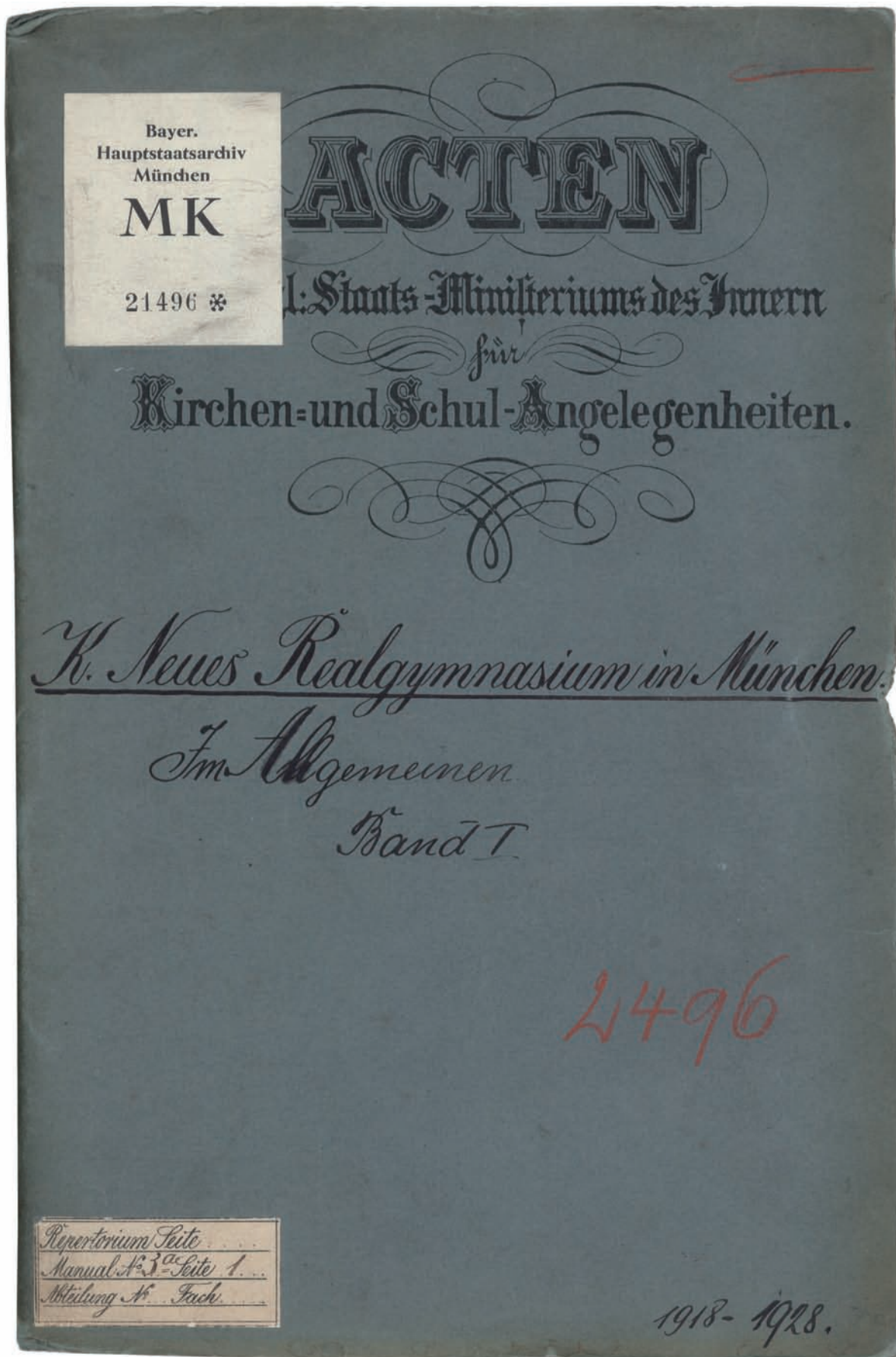
Name des Prüflings		Noten									Ergebnis	
		Religionslehre	Deutsch	Latein	Französisch	Englisch	Mathematik	Physik	Chemie	Geschichte		Zeichnen
<i>Degen</i> <i>M. Masca</i> <i>Kal</i>	Schriftliche Prüfung . . .	1	2	2	2	2	1	2	1	2	bekannt	
	Mündliche Prüfung . . .	1	2	2	2	1	1	2	1	1		
	Prüfungsnote . . .	1	2	2	2	2	1	2	1	1		2
	Jahresfortgang . . .											
	Gesamtnote . . .	1	2	2	2	2	1	2	1	1		2
<i>Haudinger</i> <i>M. Malfer</i> <i>Kal</i>	Schriftliche Prüfung . . .	1	1	2	1	1	1	1	2	1	bekannt	
	Mündliche Prüfung . . .	1	1	2	1	1	1	1	1	1		
	Prüfungsnote . . .	1	1	2	1	1	1	1	2	1		1
	Jahresfortgang . . .											
	Gesamtnote . . .	1	1	2	1	1	1	1	2	1		1
	Schriftliche Prüfung . . .										<i>Beglaubigung vom 12. Juli 1916.</i> <i>Dr. F. Keller</i> <i>Kgl. Ministerialrat</i>	
	Mündliche Prüfung . . .											
	Prüfungsnote . . .											
	Jahresfortgang . . .											
	Gesamtnote . . .											
	Schriftliche Prüfung . . .										<i>Maria Hohenegg,</i> <i>Dr. C. Hofmeister</i> <i>Pongratz,</i> <i>J. Franz,</i> <i>Dr. H. Mayer,</i> <i>Köberle</i> <i>L. Timmer</i> <i>Papstella</i> <i>Dr. Seidl</i>	
	Mündliche Prüfung . . .											
	Prüfungsnote . . .											
	Jahresfortgang . . .											
	Gesamtnote . . .											
	Schriftliche Prüfung . . .											
	Mündliche Prüfung . . .											
	Prüfungsnote . . .											
	Jahresfortgang . . .											
	Gesamtnote . . .											

(R.-G.)



Regensburg, St. Marienschule/ Congregatio Jesu
(Fotografie der ersten bayerischen Abiturientinnen, ihrer Lehrer und Prüfer, 1916).





Bayer.
Hauptstaatsarchiv
München
MK
21496 *

ACTEN

K. Staats-Ministeriums des Innern

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

K. Neues Realgymnasium in München.

Im Allgemeinen

Band I.

21496

Repertorium	Seite
Manual N. 3.	Seite 1.
Abteilung N.	Fach

1918-1928.

4718. *Handl. Prot. 107.*

München, 30. Januar 1918.

Kammer der Abgeordneten
eingel: 1 FEB. 1918
M

An die
Hohe Kammer der Abgeordneten
des Bayerischen Landtags
München.

Betreff: *Styphel-Haus*

Umwandlung des K. Luitpoldgymnasiums
in München in ein zweites Realgymnasium
und Errichtung einer zweiten
Oberrealschule.

4/2 Meis 1

Kultus-Ministerium 3061 *A II*
eing. 2. Feb. 1918 *A*

Dem *File!*
K. Staatsministerium
des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten
in Vorlage gebracht.

München, den 1. Februar 1918.

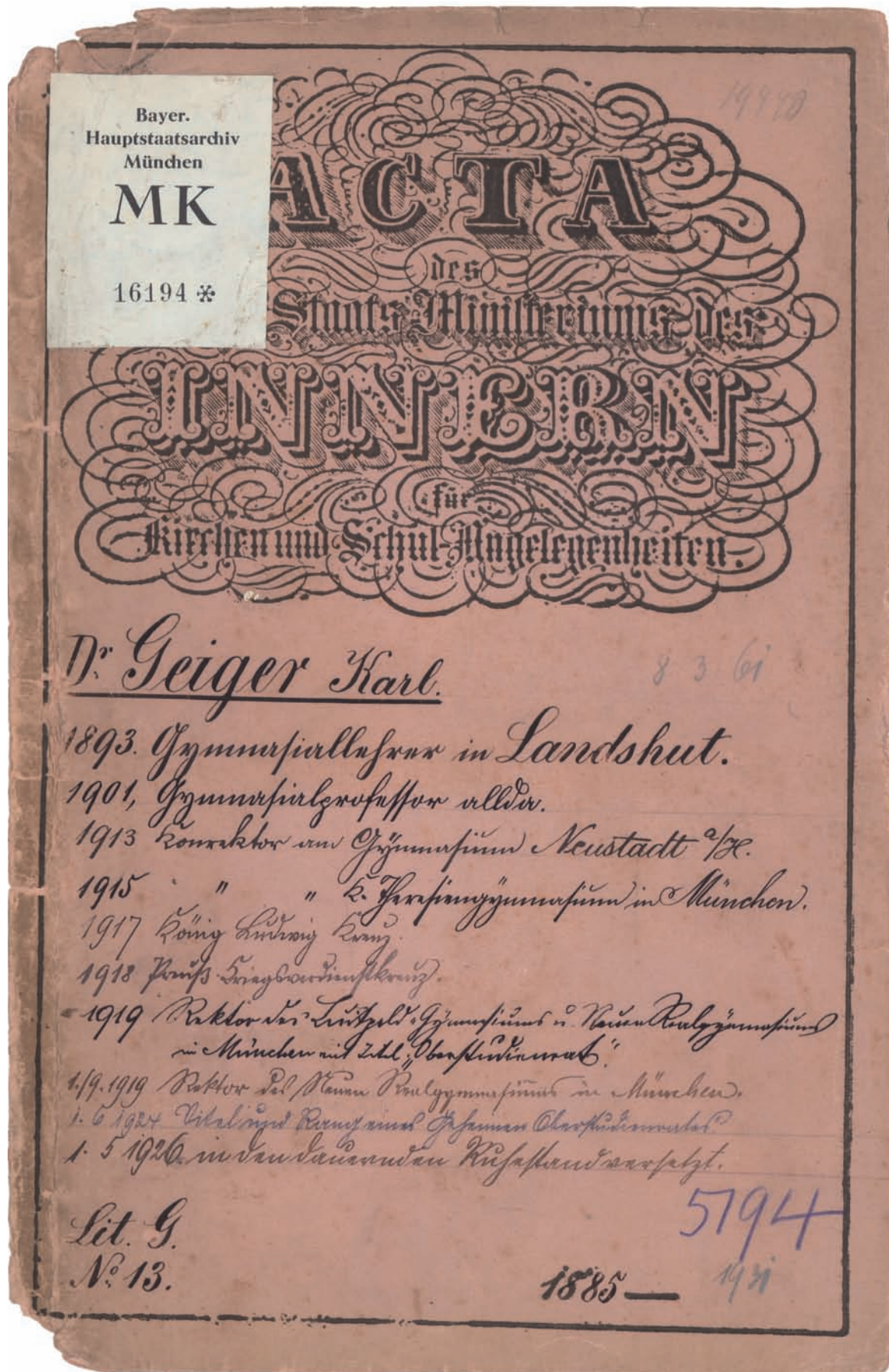
Bureau
der Kammer der Abgeordneten.

Wille
K. Regierungsdirektor.

Durch die ausserordentliche Zunahme der Schülerzahl an den realistischen Anstalten, besonders an der Oberrealschule und am Realgymnasium haben sich in München wahre Mammutanstalten entwickelt, die in hygienischer und erzieherischer Hinsicht zu schweren Bedenken Veranlassung geben.

Wenn eine Schule, die für etwa 700 Schüler gebaut ist, jetzt 12 bis 1300 Schüler aufnehmen muss, so erhellt ganz von selbst, dass schwere Schäden unausbleiblich sein müssen. So stehen z.B. in der einen Schule 27 Schulzimmer zur Verfügung, 40 wären notwendig. Für die grosse Schülermasse sind die Gänge zu schmal und damit die Gefahr bei einem Feuer ausbruch beträchtlich gesteigert. Um Raum zu gewinnen, hat man Zimmer halbiert, die Hauptzimmer passen für et-

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 21496
(Schreiben zur Errichtung einer zweiten Oberrealschule in München).



Anknüpfungspunkte:

Wie kann ich mehr über die Geschichte meiner Schule erfahren? Wo finde ich Unterlagen zu ehemaligen Lehrern und Schülern meiner Schule? Seit wann machen Mädchen Abitur?

Um mehr über die Geschichte einer Schule herauszufinden, ist es zunächst wichtig, sich klar zu machen, wo überall Unterlagen zu finden sein könnten. Grundsätzlich kann man je nach Schultyp im zuständigen Kommunalarchiv, im Staatsarchiv oder im Bayerischen Hauptstaatsarchiv fündig werden (vgl. I b „In welchem Archiv beginne ich meine Forschung“). Zu einem bayerischen Gymnasium gibt es in der Regel Unterlagen in den Akten des bayerischen Kultusministeriums. Diese Akten beschäftigen sich mit zentralen Angelegenheiten der Schulen, wie Bau, Prüfungen, Personalverteilung, Unterrichtsgestaltung usw. Zumindest zu den Schulleitern, meist auch zu weiteren Lehrern, gibt es – bei staatlichen Gymnasien – darüber hinaus Personalakten. Diese Unterlagen werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt. Die Unterlagen der hauptsächlich für Grund- und Mittelschulen zuständigen Schulämter werden an das Staatsarchiv des jeweiligen Regierungsbezirks abgegeben. Gleiches gilt für die Unterlagen für die Schulgebäude der zuständigen Bauämter. Für den Schulaufwand ist das Kommunalarchiv der richtige Anlaufpunkt, da hier die Akten der zuständigen kommunalen Referate (z.B. Referat für Bildung und Sport in München) verwahrt werden.

Gleiche Ausbildungschancen für Jungen und Mädchen mussten vor rund hundert Jahren auch in Bayern erst erkämpft werden. Dazu gehörte die Zulassung zur Abiturprüfung. Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts konnten Mädchen als Externe an Knabengymnasien die Abiturprüfung ablegen. Die Prüfungsvorbereitung mussten sie allerdings privat organisieren und bezahlen. Im Jahr 1916 legten erstmals Mädchen an der Schule, an der sie ihre Ausbildung erhalten hatten, auch die Abiturprüfung ab. Es handelte sich um 11 Absolventinnen des Instituts der Englischen Fräulein in Regensburg. Rechtlich möglich war dies durch den Erlass der „Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern“ von 1911 und die Änderung dieser Schulordnung 1916. Praktisch möglich war dies durch den Mut der Schulleitung, die schon vor Erlass der Schulordnung mit der Ausbildung eines Jahrgangs begonnen hatte. Unterlagen zur Abiturprüfung finden sich im Bestand „Kultusministerium“, so z.B. die Anmeldung zur Prüfung, die Sitzordnung und der Notenspiegel. Fotos der Prüflinge finden sich darin nicht, hier muss auf die Überlieferung der Schule selbst zurückgegriffen werden.

Rechtliche Grundlagen, wie Schulordnungen, kann man entweder in den einschlägigen Akten des Kultusministeriums oder in gedruckter Form in Amtsblättern nachlesen, die in Archiven oder Bibliotheken vorhanden sind.

Auch zum heutigen Albert-Einstein-Gymnasium in München, dem früheren Neuen Realgymnasium, hat das Kultusministerium Akten angelegt. Darin kann man beispielsweise nachlesen, dass nicht erst in unserer Zeit steigende Schülerzahlen Probleme verursachen. Schon 1919 musste mit Schulneugründungen und Neubauten darauf reagiert werden, dass sich „... in München wahre Mammutanstalten entwickelt [haben], die in hygienischer und erzieherischer Hinsicht zu schweren Bedenken Anlass geben“. Schulleiter am Neuen Realgymnasium wurde 1919 Dr. Karl Geiger, sein Personalakt ist noch vorhanden. Heute übernehmen die Staatlichen Archive Bayerns zu allen im Staatsdienst beschäftigten Personen mindestens den digitalen Personalbogen mit Angaben zu Ausbildung und Dienstzeiten.

Zu einzelnen Schülern wird man in der staatlichen Überlieferung nur in Ausnahmefällen unmittelbar fündig werden. Ausnahmen sind Schüler, die eine Schule besucht haben, deren Schülerakten übernommen werden oder besondere Fälle. Eine weitere Ausnahme sind Schüler bzw. Absolventen, die im bayerischen Heer gedient haben. Für diese Personen gibt es einen Eintrag in der Kriegsstammrolle. Ein eigenes bayerisches Heer gab es bis 1918. Alfred Luchs, geb. am 7.8.1900 in Buttenwiesen, ein ehemaliger Schüler des Neuen Realgymnasiums in München, wurde am 13.7.1918 vereidigt und diente in der Endphase des Ersten Weltkriegs.

Weiterführende Hinweise:

Die Englischen Fräulein und das Mädchenabitur. Ein Schritt in der Frauenbildung (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen Nr. 52), München 2016. – Download: https://www.gda.bayern.de/fileadmin/Kleine_Ausstellungen/KI-Katalog-52-Maria-Ward.pdf

„Urwüchsig und unbildsam“? Die Volksschule auf dem Weg der Verstaatlichung (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen Nr. 48), München 2015. – Download: https://www.gda.bayern.de/fileadmin/Kleine_Ausstellungen/KI-Katalog-48-Volksschulen.pdf

www.ancestry.de (kostenpflichtiges Angebot)

Lehrplanbezug:

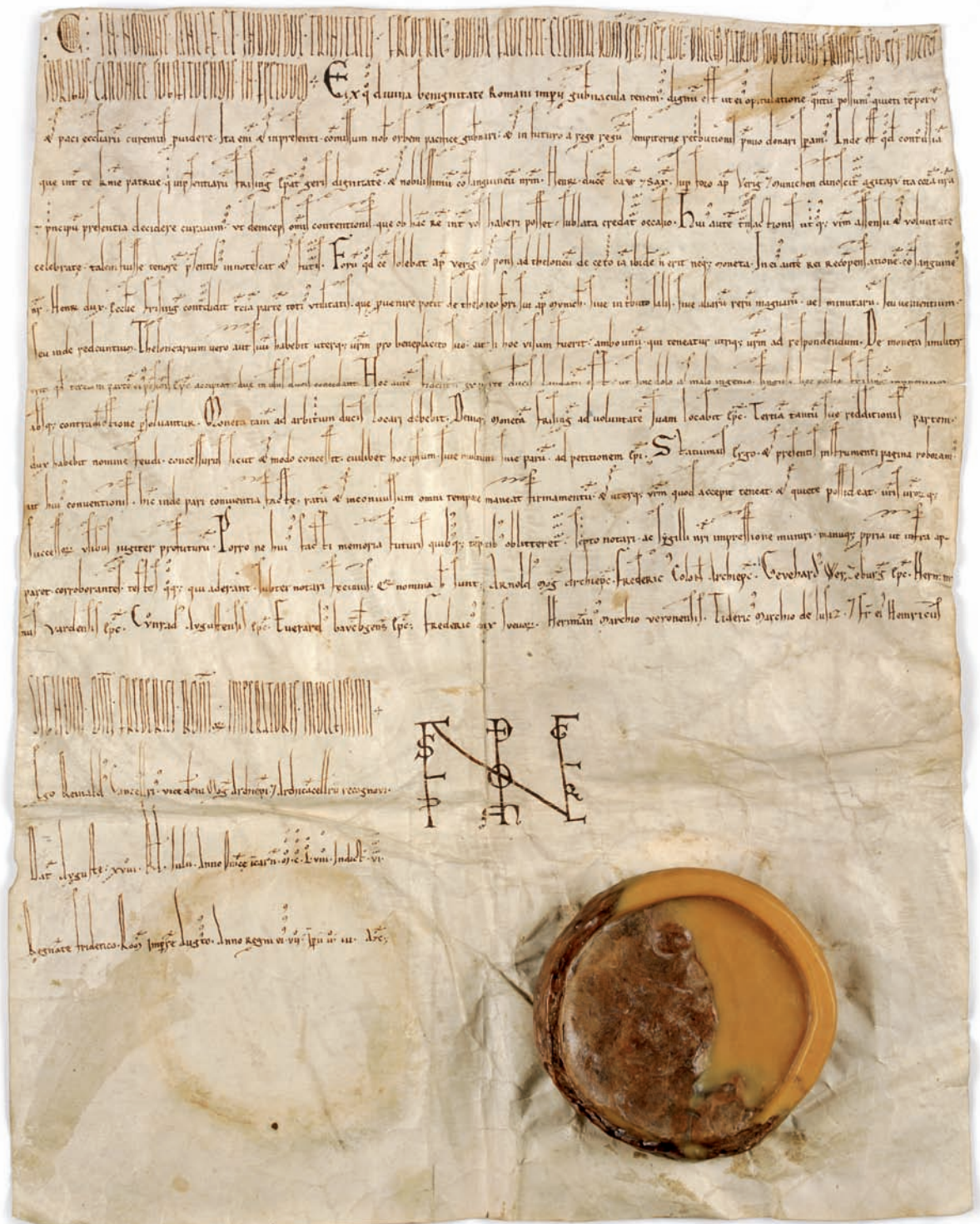
Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Orientierungskompetenz

Erziehung und Schule im Spiegel der Geschichte (Gymnasium, Klasse 6), Fachübergreifendes Unterrichtsprojekt mit Sozialkunde (Gymnasium, Klasse 10), familiäre Lebens-, Rechts-, Arbeits- und Produktionsgemeinschaften mit festgelegten Rollen für Mann und Frau (Gymnasium, Klasse 11/12)

h. Stadtgeschichte als Rollenspiel: Die Gründung Münchens (Bearbeiter: Dr. Julian Holzapfl)

Quelle:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 32 (Ersterwähnung von München im Schiedsspruch Kaiser Friedrich Barbarossas vom 14. Juni 1158).



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 32
 (Ersterwähnung von München im Schiedsspruch Kaiser Friedrich Barbarossas vom 14. Juni 1158).

Anknüpfungspunkte:

Wie entsteht eine Stadt? Hat jede Stadt eine Gründungsurkunde? Warum feiert München ein Stadtgründungsfest?

Bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der eigenen Gemeinde oder Stadt muss für viele Orte festgestellt werden, dass es eine echte „Gründungsurkunde“ nicht gibt. In der Regel handelt es sich um eine Ersterwähnung, also ein Dokument, in dem der Name einer bestimmten Ansiedlung das erste Mal vorkommt. München (Munichen) wird erstmals in einer Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas aus dem Jahr 1158 erwähnt. Herzog Heinrich der Löwe und Bischof Otto von Freising streiten sich um Markt, Brückenzoll und Münze in Föhring und München sowie die Einnahmen aus der Freisinger Münze. Kaiser Friedrich schlichtet den Streit mit einem Schiedsspruch. Die darüber ausgestellte Urkunde liegt heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Bei der Säkularisation des Hochstifts Freising zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden wichtige Urkunden des Archivs des Hochstifts Freising vom Königreich Bayern in das Allgemeine Reichsarchiv, das spätere Hauptstaatsarchiv, übernommen.

Die Beschäftigung mit der „Stadtgründungsurkunde“ in einem Rollenspiel eignet sich besonders für Grundschüler und die Unterstufen der weiterführenden Schulen.

Die Rollen „Kaiser“, „Bischof“, „Herzog“ werden verteilt. „Bischof“ und „Herzog“ tragen die vorgeschlagenen Texte oder eigene Interpretationen dazu vor, der „Kaiser“ schlichtet den Streit. Anschließend überlegt die Gruppe gemeinsam, wie der Streit geschlichtet werden könnte und ob es andere Möglichkeiten, als die vom „Kaiser“ vorgeschlagenen, gibt. Mit Hilfe der Fragen wird die Urkunde genauer betrachtet.

Texte Rollenspiel:

Bischof Otto von Freising

Ich bin Otto, der Bischof von Freising. Ich bin der wichtigste Kirchenfürst im Land. Durch mein Gebiet führt die Salzhandelsstraße. Ich verdiene kräftig daran, weil mir die einzige Brücke über die Isar weit und breit gehört hat, die Brücke bei Föhring. Wer sie benutzen musste, musste mir Zoll bezahlen.

Heinrich der Löwe

Ich bin Heinrich der Löwe, der Herzog von Bayern. Ich bin der mächtigste Mann in Bayern und, wenn es hier Geld zu verdienen gibt, will ich auch etwas davon haben. Ich hatte zwar keine Brücke, aber ein paar gut bewaffnete Ritter. Mit denen habe ich die Brücke des Bischofs Otto bei Föhring abgebrannt und eine eigene Brücke gebaut. Keiner von uns will sich das gefallen lassen. Wer schlichtet jetzt unseren Streit?

Fragen zum Dokument:

Finde das Wort „Munichen“ in der vierten Zeile!

Wo hat der Kaiser unterschrieben?

Aus was ist das Siegel gemacht?

Findest Du eine Jahreszahl?

Worauf ist die Urkunde geschrieben?

Transkription

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit!

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Kaiser und allzeit erhabener Herrscher, an unseren geliebten Onkel Otto, den Bischof von Freising, und an alle seine Nachfolger:

Wir möchte, dass in unserem Reich Frieden herrscht und nicht Zwietracht zwischen mächtigen Fürsten.

Deswegen haben wir den Streit, der um den Markt bei Föhring tobt, zwischen Dir, teuerster Onkel, und zwischen unserem hochedlen Vetter Heinrich, Herzog von Bayern, zusammen mit unseren Fürsten so entschieden, dass beide zufrieden sein können, für jetzt und auch in Zukunft.

Alle meine Untertanen und die ganze Nachwelt sollen die Abmachung kennen, die mit Eurer beider Zustimmung und Willen feierlich getroffen wurde:

Der Markt, der bis jetzt bei Föhring war, die Zollbrücke und die Münze werden dort ab jetzt nicht mehr sein. Dafür überträgt Herzog Heinrich der Kirche von Freising ein Drittel der Einkünfte aus seinem Marktzoll, die ihm die Händler in München für Salz und andere Waren zahlen müssen.

Jeder von Euch darf seinen eigenen Zöllner haben.

Wenn Münzen geprägt werden, bekommt der Bischof ein Drittel der Einkünfte und der Herzog zwei Drittel.

Damit die Erinnerung an diese Abmachung nicht verloren geht, haben wir sie in dieser Urkunde aufschreiben lassen, haben unser Siegel darauf gedrückt, und wir haben sie, wie man sehen kann, ist, mit eigener Hand bekräftigt und die anwesenden Zeugen am Schluss aufzeichnen lassen.

Gegeben zu Augsburg, am 14. Juni im 1158. Jahr nach Christi Geburt unter der Regierung Friedrichs, des erhabenen Kaisers der Römer, im 7. Jahr seiner Herrschaft als König, im 3. als Kaiser. Amen.

(Text gekürzt und etwas modernisiert)

Weiterführende Hinweise:

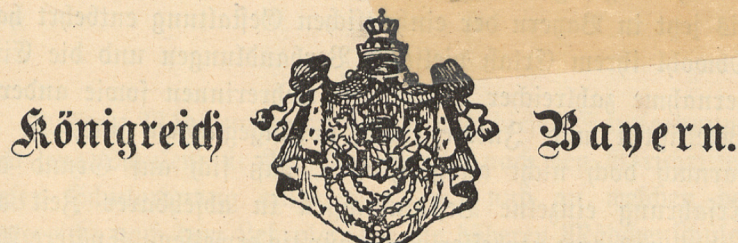
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Stadtarchiv

Forum München. Die kaiserliche Bestätigung der Münchner Marktgründung – 14. Juni 1158 (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen Nr. 31), München 2008. – Download: https://www.gda.bayern.de/fileadmin/Kleine_Ausstellungen/KI-Katalog-31-Munichen.pdf

Lehrplanbezug:

Grundschule, Unterstufe weiterführende Schule

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 10.** 12. April 1911.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. April 1911, Schulordnung für die
höheren Mädchenschulen in Bayern betr.

Nr. 2153.

Bekanntmachung.

Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund der §§ 11 und 16 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Mai 1905, betreffend die Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Erziehungsanstalten und Unterrichtsanstalten, wird die nachfolgende Schulordnung mit Lehrplan für die höheren Mädchenschulen in Bayern erlassen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, als Aufsichtsbehörden für die höheren weiblichen Unterrichtsanstalten haben die Unternehmer und Leiter der in Betracht kommenden Schulen entsprechend zu verständigen und sie, soweit die Schulen nicht unter § 29 Absatz II der Schulordnung fallen unter Hinweis auf § 13 der Verordnung vom 10. Mai 1905